

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 11.06.2015

- Stadtvertretung -

Hiermit werden Sie

zur 11. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg
am Montag, 22.06.2015, 18:30 Uhr,
in den Ratssaal

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|----------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Verpflichtung von Mitgliedern der Stadtvertretung gemäß § 33 Abs. 5 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) | SR/BerVoSr/202/2015 |
| Punkt 3 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 4 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 16.03.2015 | |
| Punkt 5 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 16.03.2015 | SR/BerVoSr/203/2015 |
| Punkt 6 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 7 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 8 | Leitlinien der Stadt Ratzeburg zur Aufnahme, Unterbringung, Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Ratzeburg | SR/BeVoSr/238/2015/1 |
| Punkt 9 | Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften | SR/BeVoSr/239/2015 |
| Punkt 10 | Haushaltsplan 2015; hier: I. Nachtragsstellenplan 2015 | SR/BeVoSr/240/2015 |
| Punkt 11 | Haushaltsplan 2015; hier: . Nachtragshaushalt, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm | SR/BeVoSr/234/2015/1 |
| Punkt 12 | Bericht über die Annahme/Vermittlung von Zuwendungen (Spenden) | SR/BerVoSr/182/2015 |
| Punkt 13 | Lärmaktionsplan der Stadt Ratzeburg | SR/BeVoSr/231/2015 |
| Punkt 14 | Anträge | |

- | | | |
|------------|--|----------------|
| Punkt 14.1 | Antrag der SPD-Fraktion: Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses | SR/AN/027/2015 |
| Punkt 14.2 | Antrag der CDU-Fraktion: Umbesetzung städtischer Gremien | SR/AN/028/2015 |
| Punkt 15 | Anfragen und Mitteilungen | |
| Punkt 15.1 | Anfrage der FRW-Fraktion: Sachstandsbericht des Bürgermeisters über die Umsetzung des Beschlusses des Bauausschusses zum Rückbau der Parkplätze an der Ostseite des Marktplatzes | |
| Punkt 15.2 | Anfrage der FRW-Fraktion: Sachstandsbericht über die Umbaumaßnahmen des Anbaus "Alte Realschule" für Flüchtlinge | |

Ottfried Feußner
Vorsitzender

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 11.06.2015

- Stadtvertretung -

Hiermit werden Sie

zur 11. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg
am Montag, 22.06.2015, 18:30 Uhr,
in den Ratssaal

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

Tagesordnung mit den Ergebnissen der Vorberatungen

- . ***Verpflichtung von Mitgliedern der Stadtvertretung gemäß § 33 Abs. 5 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO)***
Vorlage: SR/BerVoSr/202/2015

- . ***Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 16.03.2015***
Vorlage: SR/BerVoSr/203/2015

- . ***Leitlinien der Stadt Ratzeburg zur Aufnahme, Unterbringung, Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Ratzeburg***
Vorlage: SR/BeVoSr/238/2015/1

- . ***Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften***
Vorlage: SR/BeVoSr/239/2015

01.06.2015
Kurzbeschluss:

Hauptausschuss
mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen; 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

- . **Antrag der SPD-Fraktion: Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses**
Vorlage: SR/AN/027/2015

- . **Antrag der CDU-Fraktion: Umbesetzung städtischer Gremien**
Vorlage: SR/AN/028/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	22.06.2015	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Az: 1 / Az.: 005 02/II

Verpflichtung von Mitgliedern der Stadtvertretung gemäß § 33 Abs. 5 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO)

Zusammenfassung:

Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch Vornahme der Verpflichtung.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 28.05.2015

Bürgermeister Voß am 02.06.2015

Sachverhalt:

Mit der Niederlegung des Mandates von Frau Brigitte Drews, „Die Linke – Ortsverband Ratzeburg“, ab dem 26.03.2015 rückt Frau Birgit Schröder gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) mit Wirkung vom 27.04.2015 als nächste Listenplatzbewerberin der Partei „Die Linke – Ortsverband Ratzeburg“ in die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg nach..

Gemäß § 21 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sind ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger bei Übernahme ihrer Aufgaben zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Nach § 33 Abs. 5 GO werden die Stadtvertreterinnen und –/vertreter vom Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt. Dazu wird folgende Formulierung verwendet:

„Hiermit verpflichte ich Sie gemäß § 33 Abs. 5 GO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten und führe Sie in Ihr Amt ein.“

Die Verpflichtung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten und die Einführung in die Tätigkeit sind in der Niederschrift zu dokumentieren.

Lehnt ein gewähltes Mitglied der Stadtvertretung die Verpflichtung ab, so ist dies als Verzicht auf den Amtsantritt zu werten. Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sind in § 32 GO reglementiert.

Zu den Pflichten gehören insbesondere

- die Verschwiegenheitspflicht nach § 21 GO,
- die Mitteilungspflicht über Ausschließungsgründe nach § 22 GO,

- die Treuepflicht nach § 23 GO,
- die Bindung an Weisungen als Vertreter der Gemeinde in juristischen Personen oder in sonstigen Vereinigungen nach § 25 GO und
- die Offenbarungspflicht nach § 32 Abs. 4 GO hinsichtlich der beruflichen oder ehren-amtlichen Tätigkeiten, soweit dies für die Ausübung des Mandat von Bedeutung sein kann.

Zu den Rechten gehören insbesondere

- der Anspruch auf Fortbildung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach § 32 Abs. 3 GO,
- der Kündigungsschutz und der Anspruch auf Freistellung nach § 24 a GO,
- das Recht auf Entschädigung nach Maßgabe § 24 GO und
- die Kontrollrechte nach §§ 30, 36 Abs. 2 GO.

Mitgezeichnet haben: -----

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 10.06.2015

SR/BerVoSr/203/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	22.06.2015	Ö

Verfasser: Herr Mark Sauer

FB/Az: FB 1

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 16.03.2015

Zusammenfassung:

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 05.06.2015

Bürgermeister Voß am 10.06.2015

Sachverhalt:

Punkt 8

Antrag des Seniorenbeirates der Stadt Ratzeburg: Wiederherstellung des ursprünglichen Erscheinungsbildes des 2008 neu gestalteten Marktplatzes und Rückbau der 2013 eingerichteten Parkflächen

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat dazu am 18.5.2015 einen Beschluss gefasst.

Punkt 11

Unterbringung der Flüchtlinge in städtischen Liegenschaften und Organisation der Stadtverwaltung

Die Baugenehmigung für die Unterbringung von Flüchtlingen im Bereich der Ernst-Barlach-Schule (Gebäudeteil Schulstraße) liegt inzwischen vor. Mit der Umsetzung kann begonnen werden, sobald die haushaltsrechtliche Genehmigung für den 1. Nachtragshaushaltsplan 2015 vorliegt.

Auf die Einrichtung von Telearbeitsplätzen muss z.Zt. verzichtet werden.

Die beschlossenen Personalstellen im Bereich „Soziales“ wurden im I. Nachtragsstellenplan 2015 dargestellt und im Finanzausschuss (19.05.2015) und im Hauptausschuss (01.06.2015) beraten.

Punkt 13

Bebauungsplan Nr. 81 „östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße“ im Verfahren nach § 13a BauGB – Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss wurde amtlich bekannt gemacht.

Punkt 14

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Segelschule / Inselklause“ – abschließende Beschlussfassung

Die Änderungssatzung ist seit dem 29.03.2015 rechtskräftig.

Punkt 15

Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“: Erneuerung Domhof

Der Antrag ist im Innenministerium in Bearbeitung.

Punkt 16

Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ – südlich Bahnhofsallee“

Der Antrag ist im Innenministerium in Bearbeitung.

Punkt 18

25 Jahre Deutsche Einheit – 25 Jahre Städtepartnerschaft Schönberg/Mecklenburg und Ratzeburg

Die geplante Festsitzung soll wie beschlossen am 07. Oktober 2015 stattfinden. Die Vorplanungen laufen bereits.

Punkt 20.1

Antrag der CDU-Fraktion: Leitlinien und Eckwerten für die Innenstadtentwicklung, insbesondere für das ehemalige Realschulgrundstück und den Uferbereich am Kuchensee

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat am 18.05.2015 beschlossen, die Beratungen über den Antrag fortzuführen, den Antrag aber für den Planungsprozess der vorbereitenden Untersuchungen zur Verfügung zu stellen.

Mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 11.06.2015

SR/BeVoSr/238/2015/1

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	22.06.2015	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

Leitlinien der Stadt Ratzeburg zur Aufnahme, Unterbringung, Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Ratzeburg

Zielsetzung:

Die Stadt Ratzeburg setzt sich zum Ziel, Menschen, die als Flüchtlinge und d Asylsuchende in unserer Stadt kommen, eine menschenwürdige Unterkunft und eine mitmenschliche Aufnahme zu bieten. Sie folgt dabei eigenen Leitlinien zur Aufnahme, Unterbringung, Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden, die gemeinsam mit Institutionen wie der Migrationssozialberatung des Diakonisches Werkes Herzogtum Lauenburg, städtischen Einrichtungen wie dem Sozialamt und der Volkshochschule sowie mit dem ehrenamtlichen Helferkreis „Runder Tisch Willkommenskultur“ abgestimmt wurden und die eine verbindliche Orientierung im gemeinsamen Handeln geben sollen.

Der Hauptausschuss hat am 1.6.2015 eine Beschlussempfehlung für die Stadtvertretung beschlossen (10-0-0).

Beschlussvorschlag:

Leitlinien der Stadt Ratzeburg zur Aufnahme, Unterbringung, Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Ratzeburg

Im Zuge weltweiter Krisen hat sich die Zahl von Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen müssen vervielfacht. Die Not und das Leid dieser Menschen sind groß und fordern auch unsere Unterstützung und Solidarität vor Ort. Über die Vorgaben von Bundes- und Landesgesetze gelangen diese Menschen auch nach Ratzeburg und sollen dort eine menschenwürdige Unterkunft und eine mitmenschliche Aufnahme

finden. Die Aufnahme findet unter Einbeziehung und in Zusammenarbeit mit örtlichen freien Trägern statt.

Unterbringung

Die Stadt Ratzeburg setzt sich zum Ziel, zugewiesene Flüchtlinge und Asylsuchende nach Möglichkeit dezentral in den verschiedenen Stadtquartieren unterzubringen. Dies soll über die Anmietung von Wohnraum auf dem gewerblichen und privaten Wohnungsmarkt erfolgen.

Die Stadt Ratzeburg behält sich gleichwohl die Option offen, sofern notwendig als nachrangige Alternative auch größere Wohngemeinschaften einrichten zu können. Deren Einrichtungen muss mit intensiver Bürgerbeteiligung in dem betreffenden Stadtquartier vorbereitet und begleitet werden.

Die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden wird über das Sozialamt der Stadt Ratzeburg organisiert. Der Unterbringungsbedarf wird über die gesetzliche Zuweisung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg bestimmt.

Das Sozialamt der Stadt sorgt in Zusammenarbeit mit den Wohnungsgesellschaften und den privaten Vermietern für die Bereitstellung oder Vermittlung von Wohnraum und für den Transfer der Flüchtlinge und Asylsuchenden vom Rathaus zur Wohnung.

Als erste Grundausstattung soll in der Wohnung vorgehalten werden:

- Betten mit Matratzen für die Anzahl von unterzubringenden Personen (inklusive Bettzeug und Bettwäsche)
- ein Tisch sowie Stühle für die Anzahl von unterzubringenden Personen
- eine Kochstelle mit Kochutensilien und Kühlschrank
- funktionierende Sanitäranlagen
- Zimmerbeleuchtung
- Fensterrollos oder Vorhänge

Zudem wird für weitere Gegenstände der Grundausstattung ein Geldbetrag ausgezahlt.

Bei der Wohnungszuweisung soll eine erste Unterweisung erfolgen, die Themen wie Sicherheit (Brandmelder, Fluchtwege), Lüftung oder Mülltrennung umfasst. Als sprachliche Unterstützung kann die Stadt Ratzeburg auf die Sprach- und Kulturmittler des Projektes „Dezentrale Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen“ des Diakonischen Werkes zurückgreifen.

Das Sozialamt der Stadt Ratzeburg wird bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern unterstützt von ehrenamtlichen „Alltagspartnern“ der Initiative „Willkommenskultur“. Diese stellen sich in den ersten Tagen auf Anfrage den Flüchtlingen und Asylsuchenden mit Rat, Information und Begleitung zur Seite.

Betreuung & Beratung

Die fachliche Beratung und Betreuung der Flüchtlinge und Asylsuchenden wird durch die hauptamtliche Migrationssozialberatung des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg und den Jugendmigrationsdienst des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg sichergestellt. Zudem werden vom Sozialamt nach Bedarf die Sprach- und Kulturmittler des Projektes „Dezentrale Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen“ des Diakonischen Werkes eingesetzt. In Alltagsfragen werden Flüchtlinge und Asylsuchende durch ehrenamtliche Alltagspartner unterstützt. Diese werden bei Bedarf seitens der Flüchtlinge und Asylsuchenden vom Sozialamt der Stadt Ratzeburg kontaktiert und stellen sich als Kontaktperson und für die Begleitung in den ersten Tagen zur Verfügung. Sie wirken beim Einzug mit, helfen bei der Orientierung in der Stadt (Einkaufen, ÖPNV, Notfallaufnahme), bei Behördengängen (Sozialamt, Schulen, Kita) sowie Arztbesuchen und vermitteln zu Beratungs-, Unterstützungs- und Begegnungsangeboten vor Ort. Diese Begleitung dient zur Erstororientierung.

Darüber hinaus unterstützt eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter der Stadt Ratzeburg in enger Abstimmung mit den hauptamtlichen Mitarbeitern der Stadtverwaltung und der Diakonie sowie mit den Institutionen in Ratzeburg, die sich mit der Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern befassen die Flüchtlinge und Asylbewerbern vor Ort, um gemeinsam mit Ihnen Möglichkeiten zu einem weitgehend selbstorganisierten Leben in unserer Stadt zu entwickeln und eine bedarfsgerechte Unterstützung in den dezentralen Wohnbereichen der Stadt Ratzeburg zu gewährleisten.

Förderung

Die Stadt Ratzeburg setzt sich zum Ziel, ein Förderangebot zur sprachlichen Integration vor Ort bereit zu halten. Dieses Angebot soll nach Möglichkeit über die Volkshochschule Ratzeburg organisiert und vorgehalten werden. Zentral ist dabei die Ausrichtung von Sprachkursen aus dem Landesprogramm STAFF, sofern hier eine Förderung durch das Land ermöglicht wird oder weitere Möglichkeiten der Finanzierung erschlossen werden.

In Kooperation mit der Volkshochschule sollen diese Sprachkurse durch ehrenamtliche Sprachkreise, z.B. im Rahmen der Initiative „Willkommenskultur in Ratzeburg“ ergänzt werden, die von Menschen mit pädagogischen Kenntnissen angeleitet werden. Zusätzlich stehen den Flüchtlingen zur Unterstützung des Spracherwerbs die Angebote des Diakonischen Werkes offen wie z.B. Sprachpartnerschaften sowie Lern- und Schulhilfen, Berufsorientierung und Bewerbungstraining in den Jugendeinrichtungen GLEIS 21 und STELLWERK.

Die Stadt Ratzeburg verweist aktiv auf weitere Förderangebote für Flüchtlinge und Asylsuchende, die von anderen Trägern vor Ort angeboten werden und unterstützt hier durch die Vermittlung von Ehrenamt und im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Darüber hinaus unterstützt auch die Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter der Stadt Ratzeburg bei der Schaffung und Vermittlungen von Angeboten im Bereich Sport, Kultur, Soziales, Feuerwehr und Hilfsorganisationen.

Begegnung

Die Stadt Ratzeburg wünscht sich ehrenamtliche Begegnungsangebote und unterstützt koordinierend solche Initiativen im Rahmen der Initiative „Willkommenskultur in Ratzeburg“ (z.B. die Flüchtlingsfahrradwerkstatt, die interkulturelle Laufgruppe). Sie verweist auch auf Begegnungsangebote von anderen Trägern vor Ort, (u.a. in den Jugendeinrichtungen GLEIS 21 und STELLWERK des Diakonischen Werkes mit Angeboten wie z.B. offenen Treffs, Sportangebote, Gleiscafé, Räume für Familien, Internationale Frauen- bzw. Männergruppe) und unterstützt hier durch die Vermittlung von Ehrenamt und im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Stadt Ratzeburg vertritt dieses Anliegen auch aktiv gegenüber Vereinen und Institutionen und wirbt dort für eine Öffnung gegenüber Flüchtlingen und Asylsuchenden.

Beschäftigung

Die Stadt Ratzeburg erschließt gemeinnützige Tätigkeitsfelder, in denen Flüchtlingen für eine gemeinnützige Arbeit verpflichtet werden können und bietet diese Tätigkeiten entsprechend geeigneten Personen nach deren Befähigung an. Es werden sowohl kommunale Tätigkeitsfelder in den Blick genommen als auch Tätigkeitsfeldern in gemeinnützig wirkenden Organisationen (Kirchen, Vereinen, gGmbH).

Darüber hinaus unterstützt auch die Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter der Stadt Ratzeburg im Rahmen der weitergehenden Anleitung von Flüchtlingen und Asylbewerbern vor Ort in enger Abstimmung mit Handwerk, Wirtschaft und Dienstleistern sowie dem Jobcenter, der BQG, der IHK und den Verbänden des Handwerks bei der Schaffung von Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie die Beschäftigung in geförderten Arbeitsgelegenheit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

Veranstaltungen

Die Stadt Ratzeburg unterstützt nach Möglichkeit bei der Durchführung von Veranstaltungen, die in und für die allgemeine Öffentlichkeit die Themen „Flucht, Asyl und Migration“ bewegen. Dazu gehört auch die jährliche Ausrichtung der „Interkulturellen Wochen“ mit verschiedenen Veranstaltungen, die vom Diakonischen Werk koordiniert und durchgeführt werden und an denen sich verschiedene Einrichtungen beteiligen können.

Darüber hinaus sollen auch Fortbildungsveranstaltungen unterstützt werden, die zum interkulturellen Kompetenzaufbau der ehrenamtlichen Helferkreise beitragen.

„Kollegiale Beratung“

Ehrenamtlichen Unterstützer*innen soll regelmäßig angeboten werden, über die Erfahrungen aus ihrer Arbeit mit Flüchtlingen sprechen zu können. Dabei sollen positive wie negative Erlebnisse thematisiert und über die Belastungen, die diese Arbeit mit sich bringt, im gemeinsamen

Gespräch reflektiert werden. Diese „kollegiale Beratung“ wird durch die Flüchtlingsbeauftragte des Ev. Luth. Kirchenkreises Lübeck Lauenburg durchgeführt.

Einrichtung eines Flüchtlingsbeirates

Die Stadt Ratzeburg wird die Initiative ergreifen und einen Flüchtlingsbeirat etablieren. Ziel dieses Gremiums soll es sein, einen regelmäßigen und verbindlichen Austausch zu etablieren, um frühzeitig Problemlagen und Bedarfe zu erkennen und gemeinsam zu erörtern. Der Flüchtlingsbeirat soll unter Leitung der Stadt Ratzeburg vierteljährlich tagen. Es soll dabei auch über die Einrichtung eines eigenständigen Sprecherrates beraten werden, der nach Möglichkeit die unterschiedlichen Interessenslagen in Herkunft, Geschlecht und Sprache berücksichtigt.

Koordinierung

Die Stadt Ratzeburg verpflichtet sich, das ehrenamtliche Sprach-, Betreuungs-, Begegnungs- und Veranstaltungsangebot koordinierend zu begleiten. Diese Koordinierung umfasst die Vermittlung von ehrenamtlicher Hilfe, die Unterstützung in Organisationsfragen und finanzieller Akquise (Spenden, Förderungen), die Organisation von Fortbildungen für ehrenamtliche Helfer*innen, die Organisation von Veranstaltungen, die regelmäßige Abstimmung und aktive Zusammenarbeit mit hauptamtlichen Beratungsstellen und Initiativen der Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeitsarbeit über das gesamte Spektrum ehrenamtlicher Flüchtlingsbetreuung im Sinne einer positiven Berichterstattung.

Die Stadt Ratzeburg sorgt für einen Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz aller ehrenamtlichen Aktiven der Initiative „Willkommenskultur in Ratzeburg“ über den Kommunalen Schadensausgleich (KSA) und die Unfallkasse Nord.

Sie Stadt Ratzeburg sorgt weiterhin dafür, dass ehrenamtlich Aktive der Initiative „Willkommenskultur in Ratzeburg“ über ihre Verschwiegenheitspflichten aufgeklärt werden, die auch in der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen und Asylsuchenden besonders wichtig sind.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 03.06.2015

Bürgermeister Voß am 10.06.2015

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 21.05.2015

SR/BeVoSr/239/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	01.06.2015	Ö
Stadtvertretung	22.06.2015	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften

Zielsetzung:

Die Obdachlosigkeit stellt in Hinblick auf die Gefährdung der Gesundheit und der Habe der Obdachlosen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar. Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde hat nach dem Landesverwaltungsgesetz (LVwG) die Aufgabe, durch Einweisung diese Gefahr abzuwehren.

Aufgrund des zunehmenden Flüchtlingsstromes steht auch die Stadt Ratzeburg vor der Herausforderung, diesen Personenkreis angemessen unterzubringen. Während des laufenden Asylverfahrens und der Abhängigkeit von Sozialleistungen ist es für diese Personen schwierig bis unmöglich, Wohnraum selbst anzumieten. Zudem sollen Personen, die unter das Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) fallen, vorrangig in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden.

Die vorhandene Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg vom 23. Dezember 1963 und die Gebührenordnung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg vom 23. Dezember 1963 ist nicht mehr zeitgemäß, und daher dringend zu überarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt der Stadtvertretung zu empfehlen, die novellierte Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften wie vorgelegt zu beschließen und gleichzeitig die bislang gültige Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften vom 23. Dezember 1963 außer Kraft zu setzen.

Die Stadtvertretung beschließt die novellierte Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften wie vorgelegt und setzt gleichzeitig die bislang gültige Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften vom 23. Dezember 1963 außer Kraft.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 08.05.2015

Bürgermeister Voß am 08.05.2015

Heinz Suhr am 21.05.2015

Sachverhalt:

Für die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen stehen 14 Unterkünfte für 80 Personen zur Verfügung.

Um die Kosten auf die Obdachlosen umlegen zu können, muss eine Kostenermittlung auf Basis der voraussichtlich zu erwartenden Kosten vorgenommen werden. Darin sollten laufende öffentliche Lasten des Grundstücks, Wasserversorgung, Entwässerung, Müllabfuhr, Straßenreinigung, Schnee- und Eisbeseitigung, Schornsteinfegerkosten, Sach- und Haftpflichtversicherung, Hausreinigung, Ungezieferbekämpfung, Hauswart, Gartenpflege, maschinelle Wascheinrichtung, Verwaltungskosten, sonstige Betriebskosten und Reparaturen, die von der Stadt Ratzeburg zu vertreten sind, enthalten sein. Strom- und Heizkosten müssen ebenfalls berücksichtigt werden, sofern keine getrennten Zähler vorhanden sind. Zum 01.03. eines jeden Jahres sollte ggf. eine Gebührenanpassung erfolgen, da zu diesem Zeitpunkt Nachforderungen oder Preissteigerungen berücksichtigt werden können.

Leerstände können nicht umgelegt werden; diese wären aus dem städtischen Haushalt auszugleichen.

Die Benutzungsgebühr sollte pro Person und Monat berechnet werden. Der Vorteil gegenüber einer €/ m²-Monat-Berechnung liegt durch den geringen Verwaltungsaufwand auf der Hand. Außerdem lässt sich die Obdachlosenunterbringung nicht mit einem Mietverhältnis vergleichen, bei der eine Aufschlüsselung und Abrechnung jeglicher Nebenkosten vorgeschrieben ist.

Eine genaue, rechtssichere Gebührenkalkulation wird derzeit erarbeitet.

Um die Vielzahl an Hilfestellungen und Leistungen wirksam zu organisieren, ist es notwendig, auch auf Grund der schwierigen sozialen Gegebenheiten und der dezentralen Lage der Unterkünfte, eine/n Koordinator/in einzustellen.

Folgende Aufgaben sollten u.a. zu dessen/deren Profil gehören:

- Ansprechpartner für Flüchtlinge/Asylbewerber und Obdachlose vor Ort
- Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen / Schreiben
- Hilfestellung bei der Integration
- Protokollierung von Schäden im Rahmen von Ein- und Auszügen

- Organisation der Unterbringung
- Aushändigung / Annahme von Zimmerschlüsseln
- Kleine Reparaturen / Wartungsarbeiten (selbst durchführen oder veranlassen)
- Unterhaltung / Reinigung der Ausstattung
- Gewährleistung der Mülltrennung /Entsorgung.

Die Erfahrungen zeigen, dass diese Tätigkeiten unbedingt erforderlich sind und ein fester Bestandteil der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung sein sollten. Dementsprechend müssten die Personalkosten in die Benutzungsgebühr eingearbeitet werden.

Für den Fall, dass die Polizei außerhalb der regulären Arbeitszeiten eine Person für eine Nacht einweisen muss, sollte eine Schlichtwohnung in der Seedorfer Straße freigehalten werden.

Die eingewiesene Person erhält keinen Schlüssel, so dass ein Zutritt nur mit der Polizei oder der Ordnungsabteilung bzw. Koordinator/in möglich ist.

Die Wohnung müsste dementsprechend für diese Fälle ausgestattet werden. Die Kosten für eine Unterbringung im Hotel oder einer Pension entfallen somit (s. Vermerk von Frau Pagel vom 12.01.15).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Satzung
der Stadt Ratzeburg
über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften
vom xx.xx.2015

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 57) sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. S. 27) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom xx.xx.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Rechtsform / Anwendungsbereich

1. Die Stadt Ratzeburg betreibt die Obdachlosenunterkünfte als öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
2. Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Stadt Ratzeburg bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume. Zu den Obdachlosenunterkünften gehören zur Zeit insbesondere die Gemeinschaftsunterkünfte in der Seedorfer Straße 25 – 33, der Schweriner Straße 84, dem Seminarweg 1 und der Riemannstraße 3 in Ratzeburg.
3. Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i.d.R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten. Zugewiesene Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler gelten im Sinne dieser Satzung als obdachlos, sofern sie nicht im Rahmen eines Mietverhältnisses untergebracht sind.
4. Die Stadt Ratzeburg kann, sofern dafür ein Bedürfnis besteht, weitere Unterkünfte errichten oder anmieten bzw. nicht mehr benötigte Unterkünfte schließen. Solange die Unterkünfte für den Satzungszweck genutzt werden, sind sie Teil der öffentlichen Einrichtung.

§ 2 Benutzungsverhältnis

1. Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.
2. Alleinstehende Personen können mit anderen alleinstehenden Personen gleichen Geschlechts zusammen in einem Raum bzw. einer Wohnung untergebracht werden.
3. Mit der Einweisung und der Benutzung wird kein privatrechtliches Mietverhältnis zur Stadt Ratzeburg begründet.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

1. Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der/die Benutzer/-in in die Unterkunft eingewiesen ist. Dies erfolgt i.d.R. durch schriftliche Einweisungsverfügung der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Stadt Ratzeburg oder deren/dessen Bevollmächtigte/-n.
2. Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt regelmäßig durch schriftliche Verfügung Stadt Ratzeburg. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der tatsächlichen Räumung der Unterkunft.
3. Das Benutzungsverhältnis kann jederzeit widerrufen werden, wenn
 - a. der Grund der Einweisung entfällt;

- b. eine anderweitige Unterbringung (Umsetzung) aus wichtigen Gründen, die im Einzelnen bezeichnet werden müssen, geboten ist;
- c. der/die Benutzer/-in durch sein Verhalten dazu Anlass gibt, insbesondere wenn er gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößt.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

1. Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
2. Der/die Benutzer/-in der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Zugewiesenen zu unterschreiben.
3. Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadt Ratzeburg vorgenommen werden. Der/die Benutzer/-in ist verpflichtet, die Stadt Ratzeburg unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
4. Es ist verboten
 - a. in der Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufzunehmen;
 - b. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken zu benutzen;
 - c. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anzubringen oder aufzustellen;
 - d. ein Tier in der Unterkunft zu halten;
 - e. in die Unterkunft pro eingewiesener Person an Mobiliar mehr als ein Bett, einen Stuhl, einen Schrank und eine Lampe zu bringen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der Stadt Ratzeburg;
 - f. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abzustellen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der Stadt Ratzeburg;
 - g. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vorzunehmen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der Stadt Ratzeburg.
5. Ausnahmen können nur erteilt werden, wenn der/die Benutzer/-in eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besondere Nutzung nach Abs. 4 Buchstaben e bis g verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden übernimmt und die Stadt Ratzeburg insofern von Schadenersatzansprüchen Dritter freistellt.
6. Die Erlaubnis kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmungen der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
7. Die Erlaubnis kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
8. Bei vom Benutzer ohne Erlaubnis der Stadt Ratzeburg vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Stadt Ratzeburg diese auf Kosten des Benutzers/der Benutzerin beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen (Ersatzvornahme).
9. Die Stadt Ratzeburg kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den in § 1 Abs. 3 genannten Anstaltszweck zu erreichen.
10. Die Beauftragten der Stadt Ratzeburg sind berechtigt, die Unterkünfte mindestens einmal wöchentlich nach vorheriger Abstimmung mit dem/der Benutzer/Benutzerin werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer/der Benutzerin auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne

Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Stadt Ratzeburg einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

11. Das Hausrecht übt die/der Bürgermeisterin/Bürgermeister der Stadt Ratzeburg als Ordnungsbehörde aus. Anweisungen von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der mit der Einweisung, Betreuung oder Unterhaltung der Obdachlosenunterkünfte bzw. der Außenflächen beauftragten Dienststellen sind zu befolgen.

§ 5 Lieferung von Strom

Für eventuell in Anspruch genommene Wohnungen haben die eingewiesenen Personen die Lieferung von Strom jeweils selbst zu regeln, sofern getrennte Stromzähler vorhanden sind.

§ 6 Instandhaltung der Unterkünfte

1. Der/die Benutzer/-in verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und der Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
2. Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der/die Benutzer/-in dies der Stadt Ratzeburg unverzüglich mitzuteilen.
4. Der/die Benutzer/-in haftet für Schäden, die durch schuldhaftige Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der/die Benutzer/-in auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der/die Benutzer/-in haftet, kann die Stadt Ratzeburg auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
5. Der/die Benutzer/-in ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Stadt Ratzeburg beheben zu lassen.

§ 7 Hausordnungen

1. Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
2. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und – räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

1. Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der/die Benutzer/-in die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Stadt Ratzeburg zu übergeben. Der/die Benutzer/-in haftet für alle Schäden, die der Stadt Ratzeburg oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
2. Einrichtungen, mit denen der/die Benutzer/-in die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Stadt Ratzeburg kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der/die Benutzer/-in ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

1. Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.

2. Die Haftung der Stadt Ratzeburg, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer der Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt Ratzeburg keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit der Benutzer

1. Wird das Benutzungsverhältnis für mehrere Personen gemeinsam begründet, haften diese für alle Verpflichtungen als Gesamtschuldner. Erklärungen, deren Wirkung die Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen voll geschäftsfähigen Personen abgegeben werden.
2. Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder im dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

1. Räumt ein/-e Benutzer/-in seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe der §§ 215, 239 ff des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG -) vom 2.6.1992 (GVOBl. S. 243) in der z.Zt. geltenden Fassung vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).
2. Einrichtungsgegenstände und sonstige persönliche Gegenstände werden für die Dauer von höchstens 3 Monaten verwahrt, soweit nicht eine sofortige Zuführung zur Abfallbeseitigung geboten ist. Für die Verwahrung können Verwahrgebühren erhoben werden. Nach Ablauf der Frist erfolgt eine dem Zustand der Gegenstände entsprechende Verwertung.

§ 12 Benutzungsgebühr

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte ist eine Benutzungsgebühr zu entrichten, deren Höhe sich nach der hierzu erlassenen Gebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung regelt.

§ 13 Datenverarbeitung

1. Zur Einweisung des Obdachlosen werden durch die Stadt Ratzeburg im Rahmen dieser Satzung folgende Daten des Obdachlosen erhoben und gespeichert:
 - a. Name,
 - b. Vorname,
 - c. Geburtsdatum und
 - d. Anschrift.
2. Die Stadt Ratzeburg kann diese Daten im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit an berechnete Dritte (z.B. Polizei und Ordnungsbehörden) weiterleiten.
3. Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz - LDSG -) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße kann nach § 134 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift dieser Satzung verstößt, und zwar

- a. entgegen § 4 Abs. 1 eine Unterkunft benutzt oder die überlassenen Räume zu anderen als zu Wohnzwecken benutzt;
- b. entgegen § 4 Abs. 2 die zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt und instand hält;
- c. entgegen § 4 Abs. 3 seiner Unterrichtungspflicht nicht nachkommt;
- d. entgegen § 4 Abs. 4 Buchstabe a in die Unterkünfte Dritte aufnimmt;

- e. entgegen § 4 Abs. 4 Buchstabe c Schilder anbringt oder Gegenstände aufstellt;
- f. entgegen § 4 Abs. 4 Buchstabe d Tiere in der Unterkunft hält;
- g. entgegen § 4 Abs. 4 Buchstabe e Kraftfahrzeuge abstellt;
- h. entgegen § 4 Abs. 4 Buchstabe f in der Unterkunft Veränderungen vornimmt;
- i. entgegen § 4 Abs. 10 den Beauftragten der Stadt Ratzeburg den Zutritt verwehrt;
- j. entgegen § 6 Abs. 2 seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt;
- k. entgegen § 8 Abs. 1 die Unterkunft nicht ordnungsgemäß räumt sowie die Schlüssel übergibt.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am xx.xx.2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften vom 23. Dezember 1963 außer Kraft.

Ratzeburg, den

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(Voß)

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 21.05.2015

SR/BeVoSr/240/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	01.06.2015	Ö
Stadtvertretung	22.06.2015	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: FB 1 / 030.03/2015-I

Haushaltsplan 2015; hier: I. Nachtragsstellenplan 2015

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2015 an die tatsächlichen Gegebenheiten auf Grund zwischenzeitlicher Veränderungen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den I. Nachtragsstellenplan 2015 der Stadt Ratzeburg gemäß Anlage zur Vorlage zu beschließen.

2. Der Hauptausschuss beschließt,

a) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.

alternativ:

b) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.

.....
.....

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 21.05.2015

Wolfgang Werner am 21.05.2015

Heinz Suhr am 21.05.2015

Sachverhalt:

Gemäß § 5a (Stellenplan) der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung ist der Stellenplan auf Grund zwischenzeitlicher Veränderungen in einem Nachtrag entsprechend anzupassen.

Der I. Nachtragsstellenplan 2015 beinhaltet folgende zwischenzeitliche Veränderungen:

- 1.) Im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung der der Stadt Ratzeburg zugewiesenen und noch zuzuweisenden Flüchtlinge und Asylbewerber sowie zur Gewährleistung der diesbezüglichen Aufgabenwahrnehmung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurde gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 16.03.2015 eine personelle Aufstockung im Bereich Soziales wie folgt beschlossen -einschl. der Personalkosten- (siehe dazu Vorlage vom 06.03.2015):

Sachbearbeitung Asylbewerberangelegenheiten:

- zusätzliche/r Mitarbeiterin/er	:	+ 19,5 Stunden	0,50 Stelle
- zusätzliche Stundenerhöhung*	:	+ 4,5 Stunden	0,12 Stelle

Betreuungskraft Flüchtlinge	:	<u>+ 15,0 Stunden</u>	<u>0,38 Stelle</u>
		<u>+ 39,0 Stunden</u>	<u>1,00 Stelle</u>

(*Anmerkung: Der vorhandenen Teilzeitbeschäftigten (zzt. 15 Wochenarbeitsstunden im Rahmen der Kindererziehungszeit), für die die Stundenerhöhung vorgesehen war, wurde auf deren Antrag vom 26.03.2015 hin eine weitere Befristung mit zzt. 15 Wochenarbeitsstunden bis zum 25.05.2016 genehmigt, so dass die erforderliche Stundenerhöhung um 4,5 Stunden der zusätzlichen Stelle (auf dann 24 Stunden = 0,62 Stelle) hinzugerechnet worden ist.

- 2.) Im Rahmen der Beratungen zum I. Nachtragshaushaltsplan 2015 hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 19.05.2015 zum Stellenplan 2015 die Streichung der Stelle Nr. 77 (Verwaltungsfachkraft in der Bauverwaltung) beschlossen.

Verwaltungsangestellte/r Bauverwaltung :- 39,0 Stunden 1,00 Stelle

Darüber hinaus hat der Finanzausschuss folgende Personalveränderungen aus Kostensenkungsgründen zur Kenntnis genommen:

- Stelle Nr. 4: neuer Leiter FB 1 „Zentrale Steuerung/Bürgerdienste: Einstellung frühestens 01.10.2015
- Stelle Nr. 12: zusätzliche Stelle IT-Administration: Einstellung frühestens 01.08.2015
- Stelle Nr. 43: Betriebswirt/in für die Vermögenserfassung keine Einstellung
- Stelle Nr. 74: Nachbesetzung Leitung FB 6: Einstellung frühestens 01.10.2015

Bei Zusammenfassung der Personalaufstockung zu 1.) (+39 Stunden = 1,0 Stelle) und Streichung der Stelle Nr. 77 zu 2.) (-39 Stunden = 1,0 Stelle) ergibt sich für den I. Nachtragsstellenplan gegenüber dem Ursprungsstellenplan 2015 in der Gesamtsumme somit keine Stellenerhöhung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Sämtliche Personalkostenveränderungen sind im Entwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes (Verwaltungshaushalt) 2015 bereits dargestellt.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf I. Nachtragsstellenplan 2015
- Veränderungsliste

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2014			tatsächliche Besetzung am 30.06.2014			Stellenplan 2015			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2015	St. Pl. 2014											
		<u>Bürgermeister/ Gemeindeorgane</u>										
1	1	Bürgermeister	1	-	A 16	1	-	A 16	1	-	A 16	
2	2	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	35 Wochenstunden
3	3	Verw.-Angestellter	-	1	9	-	1	9	-	1	9	
		Fachbereich 1 Zentrale Steuerung und Bürgerdienste										
4	-	Oberamtsrat	-	-	-	-	-	-	1	-	A 13	Fachbereichsleitung/ Büroleitender Beamter
		<u>Fachdienst Personal/Organisation</u>							(Einstellung zum 01.10.2015)			
5	4	Verw.-Angestellter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	Fachdienstleitung
6	5	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	1	11	IT-Administration
7	6	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	zzt. 20 Wochenstunden (befristet bis 31.12.2019)
8	7	Druckerei/Poststelle	-	-	-	-	-	-	-	-	-	ATZ ab 02/2013-12/2015 (kw)
9	8	Verw.-Angestellte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Umbesetzung 01.03.2014 (neu lfd. Nr. 13)
10	9	Verw.-Angestellte	-	0,5	6	-	0,5	6	-	0,5	6	
11	10	Stadtamtsfrau	1	-	A 10	1	-	A 10	1	-	A 11	Umbesetzung 01.03.2014
12	-	Verw.-Angestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	0,5	9	IT-Administration
									(Einstellung zum 01.08.2015)			

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2014			tatsächliche Besetzung am 30.06.2014			Stellenplan 2015			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2015	St. Pl. 2014											
27	24	<u>Bürgerbüro (Standesamt)</u> Verw.-Angestellte	-	1	9	-	1	9	-	1	9	
-	25	Amtsinspektor	1	-	A 9	1	-	A 9	-	-	-	(neu in lfd. Nr. 13)
		<u>Bürgerbüro (Soziales)</u>										
28	26	Verw.-Angestellte	-	1	9	-	0,5	9	-	1	9	zzt. 15 Wochenstunden (befristet bis 25.05.2016)
29	27	Verw.-Angestellte	-	1	9	-	1	9	-	1	9	Elternzeitvertretung (Nov. 2014-12/2015)
30	11	Verw.-Angestellter	-	1	8	-	1	8	-	1	8	Umbesetzung 01.03.2014
31	30	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
32	31	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	9	Rückkehr aus Elternzeit
33	-	Verw.-Angestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	0,5	8	Asylbewerberangelegenh. (24 W-Stunden)
												(Einstellung zum 01.07.2015)
34	-	Betreuungskraft	-	-	-	-	-	-	-	0,5	5	Anleitung Flüchtlinge (15 W-Stunden)
												(Einstellung zum 01.07.2015)
35	32	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	Abordn. Jobcenter (kw) (Zulage nach EG 9)
36	33	Verw.-Angestellter	-	1	6	-	1	6	-	1	6	Abordn. Jobcenter (kw) (Zulage nach EG 8)
37	34	Verw.-Angestellter	-	1	9	-	1	9	-	1	9	Abordn. Jobcenter (kw) (Zulage nach EG 11)
38	35	<u>Freiwillige Feuerwehr RZ</u> Hauptamtl. Gerätewart	-	1	5	-	1	5	-	1	5	

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2014			tatsächliche Besetzung am 30.06.2014			Stellenplan 2015			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<u>Fachdienst Finanzen</u>										
41	40	Amtsrat	1	-	A 12	1	-	A 12	1	-	A 12	Fachdienstleiter
42	15	Verw.-Angestellter	-	1	9	-	1	8	-	1	9	
43	42	Betriebswirt/in	-	1	11	-	-	-	-	1	11	(Projektsteuerung zur Einführung der "Doppik")
		<u>Steuern und Abgaben</u>							(keine Einstellung)			
44	43	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
45	44	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	20 Wochenstunden
		<u>Stadtkasse</u>										
46	45	Kassenleiterin	-	1	9	-	1	9	-	1	9	
47	46	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	30 W.-Std. ab 03/2011
48	47	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	30 W.-Std. ab 05/2010 (Vollstreckungsaußend.)
		<u>Fachbereich 4 Verwaltung</u>										
49	48	Oberamtsrat	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	Fachbereichsleiter
		<u>Schule und Sport</u>										
50	50	Verw.-Angestellte	-	1	9	-	1	9	-	1	9	28 Wochenstunden
51	51	Stadtoberinspektorin	1	-	A 10	1	-	A 10	1	-	A 10	35 Wochenstunden
52	52	Bautechniker/-Ingenieur	-	1	10	-	1	10	-	1	10	(zugl. Energienamangement)
53	53	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	32 Wochenstunden

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2014			tatsächliche Besetzung am 30.06.2014			Stellenplan 2015			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2015	St. Pl. 2014											
70	70	<u>Kindergarten "Domhof"</u> Erzieherin	-	1	S 6	-	1	S 6	-	1	S 6	Elternzeitvertretung (08.06.2015-31.07.2016)
71	71	Erzieherin	-	0,5	S 6	-	0,5	S 6	-	0,5	S 6	
72	72	Erzieherin	-	1	S 6	-	1	S 6	-	1	S 6	
73	73	Sozialpädag. Assistentin	-	1	S 3	-	1	S 3	-	1	S 3	
Fachbereich 6 Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften												
74	74	Oberbaurat	1	-	A 14	1	-	A 13	1	-	A 14	Fachbereichsleitung (Neubesetzung)
									(Einstellung zum 01.10.2015)			
75	75	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
<u>Bauverwaltung/Liegenschaften</u>												
76	76	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	1	11	ku nach EG 9
77	-	Verw.-Angestellter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	(Besetzungssperre, Freigabe durch FA)
									(Streichung der Stelle)			
78	77	Verw.-Angestellter	-	1	9	-	1	9	-	1	9	
79	78	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	30,4 Wochenstunden
80	79	Bauingenieurin	-	1	10	-	1	10	-	1	10	zzt. 19,5 Wochenstunden (39 W-Std. ab 2013)
81	80	Raumpflegerin	-	1	1	-	1	1	-	1	2	21 Wochenstunden
82	81	Raumpflegerin	-	1	1	-	1	1	-	1	2	21,27 Wochenstunden
83	82	Hausmeister	-	1	5	-	1	5	-	1	5	

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2014			tatsächliche Besetzung am 30.06.2014			Stellenplan 2015			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
90	90	<u>Dienstleistungen für Dritte</u> Oberamtsrat	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	
91	91	Stadtoberinspektor	1	-	A 10	-	-	-	1	-	A 10	
Gesamtzahl der Planstellen			9	76	-	8	72	-	10	78	-	
Anzahl in Vollzeitstellen			9	62,90	-	8	59,32	-	10	64,40	-	
Gesamt :			71,90			67,32			74,40			
Darin enthaltene Planstellen der Einrichtungen:												
Abordnungen Jobcenter			-	3	-	-	3	-	-	3	-	Lfd. Nr. 33 - 35
Feuerwehr			-	1	-	-	1	-	-	1	-	Lfd. Nr. 36
Stadtbücherei			-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 37 - 40
Lbg. Gelehrtenschule			-	3	-	-	2	-	-	3	-	Lfd. Nr. 54 - 56
Stadtjugendpflege/OGS			-	1	-	-	1	-	-	1	-	Lfd. Nr. 57
Abordnungen Diakonie			-	2	-	-	2	-	-	2	-	Lfd. Nr. 58 - 59
städt. Kindergarten			-	14	-	-	14	-	-	14	-	Lfd. Nr. 60 - 73
Gesamtzahl der Stellen			-	28	-	-	27	-	-	28	-	
Anzahl in Vollzeitstellen			-	23,91	-	-	22,91	-	-	23,91	-	
Gesamt :			23,91			22,91			23,91			
<u>Nachrichtlich:</u>												
Auszubildende			-	1	-	-	1	-	-	2	-	1 Ausb.-Ende 29.07.2015
Verwalt.-Fachangestellte												1 Ausb.-Beginn 01.08.2015

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. im Stellenplan 2015	Fachbereich /- fachdienst	Bezeichnung der Stelle	Zahl der Stellen (Stunden)	Höherstufungen, Herabstufungen, Umwandlungen		Zugänge	Abgänge
					von Besoldungs-/ Entgeltgruppe	nach Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Besoldungs-/ Entgeltgruppe
		<u>Fachbereich 1: Zentrale Steuerung und Bürgerdienste</u>						
		<u>Fachdienst Bürgerdienste</u>						
1	33	Bereich Soziales	Verw.-Angestellte/r (Asylbew.-Angel.)	0,5 (+ 0,62)	-	-	EG 8	-
2	34	Bereich Soziales	Betreuungskraft (Anleitung Flüchtlinge)	0,50 (+ 0,38)	-	-	EG 5	-
		<u>Fachbereich 6</u>						
		<u>Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften</u>						
3	77	Bauverwaltung	Verw.-Angestellter	1,00 (- 39,0 Std.)	-	-	-	EG 11

Fachbereich / Fachdienst	B e a m t e (Besold.-Gruppe A)														Summe
	höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst					
	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5	
A) <u>Verwaltung</u>															
Oberste Gemeindeorgane	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Zentrale Steuerung/Bürgerdienste	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Finanzen	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Bürgerdienste	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	2,0
Schule und Sport	-	-	-	-	1,0	-	0,0	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0
Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
Dienstleistungen für Dritte	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	2,0
Summe A	1,0	0,0	1,0	0,0	3,0	1,0	1,0	2,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
Vorjahr	1,0	0,0	1,0	0,0	2,0	1,0	1,0	2,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,0
mehr	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
weniger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B) <u>Einrichtungen</u>															
Stadtbücherei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Abordnungen Jobcenter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Freiwillige Feuerwehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Lbg. Gelehrtenschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Stadtjugendpflege/OGS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Abordnungen Diakonie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Städt. Kindergarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Summe B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorjahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
weniger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe A + B	1,0	0,0	1,0	0,0	3,0	1,0	1,0	2,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
Vorjahr	1,0	0,0	1,0	0,0	2,0	1,0	1,0	2,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,0

Fachbereich / Fachdienst	Beschäftigte (TVöD/TVöD-S)															Ins- gesamt		
	Entgeltgruppen																Summe	
	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1			
A) Verwaltung																		
Oberste Gemeindeorgane	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	0,90	-	-	-	-	-	-	1,90	2,90
Zentrale Steuerung	-	-	-	-	1,0	1,0	0,5	1,51	-	0,50	-	-	-	-	-	-	4,51	5,51
Finanzen	-	-	-	-	1,0	-	2,0	-	-	3,05	-	-	-	-	-	-	6,05	7,05
Bürgerdienste	-	-	-	-	-	-	2,82	4,12	-	2,62	1,92	-	2,00	-	-	-	13,48	15,48
Schule und Sport	-	-	-	-	-	1,0	0,72	-	-	0,82	-	-	-	-	-	-	2,54	4,54
Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften	-	-	-	2,0	2,0	1,0	2,0	-	-	2,93	1,0	-	-	1,08	-	-	12,01	13,01
Dienstleistungen für Dritte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	2,00
Summe A	0,0	0,0	0,0	2,0	4,0	3,0	9,04	5,63	0,0	10,82	2,92	0,0	2,00	1,08	0,00	40,49	50,49	
Vorjahr	0,0	0,0	0,0	2,0	4,0	3,0	8,04	5,01	0,0	11,32	2,54	0,0	2,00	1,08	0,00	38,99	47,99	
mehr	-	-	-	-	-	-	1,0	0,62	-	-	0,38	-	-	-	-	1,50	2,50	
weniger (-)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,50	-	-	-	-	-	-	-	-
B) Einrichtungen																		
Stadtbücherei	-	-	-	-	-	-	1,49	-	-	-	1,0	-	0,5	-	-	-	2,99	2,99
Abordnungen Jobcenter	-	-	-	-	-	-	1,00	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	3,00	3,00
Freiwillige Feuerwehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	1,00	1,00
Lbg. Gelehrtenschule	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	1,77	-	-	-	-	-	2,77	2,77
Stadtjugendpflege/OGS (TVöD-S)	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	1,00
Abordnungen Diakonie (TVöD-S)	-	-	-	-	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,50	1,50
städt. Kindergarten (TVöD-S)	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	7,72	-	-	2,68	-	0,25	-	11,65	11,65
Summe B	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	2,49	2,5	0,0	8,72	3,77	0,0	3,18	0,0	0,25	23,91	23,91	
Vorjahr	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	2,49	2,5	0,0	8,72	3,77	0,0	3,18	0,0	0,25	23,91	23,91	
mehr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	
weniger (-)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe A + B	1,0	0,0	0,0	2,0	4,0	5,0	11,53	8,13	0,0	19,54	6,69	0,0	5,18	1,08	0,25	64,40	74,40	
Vorjahr	1,0	0,0	0,0	2,0	4,0	5,0	10,53	7,51	0,0	20,04	6,31	0,0	5,18	1,08	0,25	62,90	71,90	
																1,50	2,50	

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 02.06.2015

SR/BeVoSr/234/2015/1

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	22.06.2015	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2015

Haushaltsplan 2015; hier: . Nachtragshaushalt, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm

Zielsetzung:

Beschlussfassung zu einem Nachtragshaushalt, der alle erkennbaren Änderungen berücksichtigt und die Vorgabe der Kommunalaufsicht zur maximalen Kreditaufnahme einhält.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, (**am 19.05.2015 = einstimmig**)

der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen (**am 01.06.2015 mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen**)

und **die Stadtvertretung beschließt,**

die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt laut Anlage festzusetzen und die ebenfalls als Anlagen beigefügten 1. Nachtragshaushaltssatzung und das Investitionsprogramm 2014 bis 2018 zu beschließen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 02.06.2015

Bürgermeister Voß am 02.06.2015

Sachverhalt:

Bereits zur Sitzung am 24.03.2015 war dem FA eine Beratungsvorlage zum 1. Nachtragshaushalt 2015 vorgelegt worden; eine Beschlussfassung wurde seinerzeit vertagt, weil sich zunächst die Fraktionen und die Fachausschüsse mit den vorgeschlagenen Änderungen der Veranschlagungen befassen sollten.

Zwischenzeitlich liegt ein abgestimmter Änderungsvorschlag der Politik (FA 21.04.2015) vor, der aber noch in den Fachausschüssen zu beraten ist.

Ohne jetzt die konkreten Ausschussberatungen abzuwarten, sind die vorgeschlagenen Änderungen (größtenteils) in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes eingearbeitet worden; evtl. Änderungen müssen dann noch nachgetragen werden.

Der jetzt übersandte Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans besteht aus

- der Haushaltssatzung
- den Vorschlägen der Politik mit Ergänzungen/Änderungen/Kommentaren der Verwaltung
- dem Verwaltungshaushalt und
- dem Vermögenshaushalt incl. Inv.-Programm.

In der Liste „Vorschläge der Politik“ sind die Anregungen und Änderungsvorschläge des Ehrenamtes aufgeführt und um Stellungnahmen/Bewertungen und Einschätzungen der Realisierbarkeit durch die Verwaltung ergänzt worden; sodann sind Entwürfe des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes unter Berücksichtigung der Vorschläge erstellt worden.

Zum Beispiel kann verwaltungsseitig nicht vorgeschlagen werden, die Beschaffung des Teleskopmastfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr in das nächste Jahr zu verschieben; die Begründung findet sich direkt bei der Haushaltsstelle in der Übersicht „Vermögenshaushalt“.

Weitere Anmerkungen zu den einzelnen Vorschlägen finden sich ebenfalls im Vermögenshaushalt direkt bei den Haushaltsstellen.

Zusätzlich sind einige Nachmeldungen der Verwaltung eingearbeitet worden.

Zum Nachtragshaushalt ist im Einzelnen auszuführen:

a) Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt könnte ohne den Fehlbetrag aus Vorjahren ein kleiner Überschuss mit 135 T€ erwirtschaftet und dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Gegenüber dem seinerzeit vorgelegten Entwurf ist damit nochmal eine Verbesserung von rd. 570 T€ aufgetreten; das ist in erster Linie auf die Erhöhung der Gewinnabführung von den Stadtwerken Ratzeburg und eingesparte Personalkosten zurückzuführen.

Nachdem der Fehlbetrag 2014 nunmehr mit rd. 1,6 Mio. € feststeht, sollte auch dieser veranschlagt werden, obwohl vom Gesetz her auch eine Veranschlagung in 2016 möglich wäre.

b) Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt ist die Vorgabe der Kommunalaufsicht zu beachten, wonach neue Kredite nur in Höhe von rd. 553 T€ aufgenommen werden dürfen; allerdings ist bereits in Aussicht gestellt, dass zusätzlich ein Kredit mit rd. 220 T€ (neu: 218.300,-- €) für die Schaffung von Unterkünften für Flüchtlinge genehmigt werden könnte, wenn hierzu eine Rentierlichkeit nachgewiesen werden kann.

Dieser Nachweis ist zwischenzeitlich erbracht worden, so dass der zusätzlich dafür benötigte Kredit wohl genehmigungsfähig sein wird.

Insgesamt ergibt sich aus dem Vorstehenden eine Kreditobergrenze von 771.900,-- €, die nach dem vorliegenden Entwurf mit 766.900,-- € eingehalten werden kann.

c) Investitionsprogramm

Die Änderungen im Investitionsprogramm ergeben sich aus den Verschiebungen von Maßnahmen aus dem Vermögenshaushalt 2015 in die Finanzplanungsjahre 2016 bis 2018; die Kreditaufnahmen bewegen sich in Größenordnungen unterhalb der Tilgung, so dass sie voraussichtlich genehmigt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine, weil es sich um den Haushaltsbeschluss handelt!

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Nachtragshaushalt

mitgezeichnet haben:

**In der Fassung
nach FA am 19.05.2014
und HA am 01.06.2015!**

1. Nachtragshaushalt 2015

Entwurf (Stand 02.06.2015)

- | | |
|---|----------------------|
| a) Haushaltssatzung | - 1 - Seite |
| b) Vorbericht | - 18 - Seiten |
| c) Vorschläge der Politik mit
Ergänzungen/Anmerkungen
Verwaltung | - 2 - Seiten |
| d) Verwaltungshaushalt | - 13 - Seiten |
| e) Vermögenshaushalt mit
Investitionsprogramm | - 4 - Seiten |
| f) Finanzplan | - 9 - Seiten |

I. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 22.06.2015 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom __.__.____ folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	665.600,00 €	0,00 €	21.692.300,00 €	22.357.900,00 €
die Ausgaben	1.236.800,00 €	0,00 €	22.608.800,00 €	23.845.600,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0,00 €	1.064.800,00 €	5.798.600,00 €	4.733.800,00 €
die Ausgaben	0,00 €	1.064.800,00 €	5.798.600,00 €	4.733.800,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt :

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	552.900,00 €	auf	766.900,00 €
--	------------	--------------	-----	--------------

§ 3

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.

Ratzeburg, __.__.____

 (V o ß)
 Bürgermeister

V o r b e r i c h t

zum I. Nachtragshaushaltsplan des Haushaltsjahres 2015

(gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 i.V.m. § 3 GemHVO-Kameral)

Der Vorbericht ist gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines kameralen Haushaltsplanes der Gemeinden [Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (GemHVO-Kameral) vom 30. August 2012] dem Haushaltsplan beizufügen; er ist also nicht Bestandteil des Haushaltsplanes, sondern nur Anlage.

Nach § 3 GemHVO-Kameral gibt er einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und dient auf diesem Wege sowohl der Information der Stadtvertretung als auch der Öffentlichkeit.

Zur Erfüllung dieses Informationszweckes werden in vorgeschriebenen Übersichten die unterschiedlichsten Angaben in konzentrierter Form aufgelistet und erläutert.

Übersicht über die Finanzlage der Stadt Ratzeburg

Die Finanzlage der Stadt Ratzeburg stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
		in TEUR	EUR/Ew.
1.	bis Ende 2014 ¹ aufgelaufene Defizite ²	1.622	
2.	einen freien Finanzspielraum 2014 ³	0	
3.	ein Defizit 2015 ³	1.488	
4.	erwartete freie Finanzspielräume in den Jahren 2016 ⁴ bis 2018 ⁵	0	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2016 ⁴ bis 2018 ⁵	372	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2018 ^{5;6,8}	1.687	
7.	eine Entnahme aus allgemeine Rücklage in den Jahren 2015 ³ bis 2018 ⁵	0	
8.	eine Zuführung an allgemeine Rücklage in den Jahren 2015 ³ bis 2018 ⁵	0	
		in TEUR	EUR/Ew.
9.	eine Verschuldung Anfang 2015 ³	9.167	658,45
10.	eine Verschuldung Ende 2018 ⁵	8.092	581,24
11.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2015 ³	31.509	2.263,25
12.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2015 ³	35.307	2.536,06
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2018 ⁵	41.136	2.954,75
14.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2014 ¹	2.500	179,57
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2015 ³	31.509	2.263,25
16.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2014 ³	35.307	2.536,06

¹ Jahreszahl des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

² Zeile kann entfallen, soweit die Gemeinde keine aufgelaufenen Defizite aus den Jahresrechnungen bzw. den Haushaltsplanungen am Ende des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres aufweist. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

³ Jahreszahl des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Jahreszahl des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

⁵ Jahreszahl des letzten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

⁶ Zeile kann entfallen, soweit zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung keine aufgelaufenen Defizite erwartet werden. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

Gründe für die Aufstellung des Nachtrages :

Die Genehmigung durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg für den im Ursprungshaushalt 2015 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahme ist nur eingeschränkt erteilt worden, sodass die Stadt nach kommunalpolitischen Erwägungen zu entscheiden hatte, welche Maßnahmen des Vermögenshaushaltes durchgeführt werden sollen und welche für verzichtbar gehalten werden.

In Anbetracht der kritischen Haushaltslage und der eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Stadt Ratzeburg wurde daraufhin seitens des Bürgermeisters eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 27 GemHVO für alle Ausgabeansätze des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes verfügt, um den politischen Gestaltungsspielraum zur notwendigen Haushaltskonsolidierung so umfassend wie möglich zu erhalten.

Auch wenn durch die Konsolidierungsanstrengungen der letzten Jahre die Einsparpotentiale weitgehend erschöpft sind, kann das **strukturelle Defizit im Verwaltungshaushalt** von 916.500 € gänzlich eliminiert werden. Nach erfolgreicher Einstellung der Abdeckung des in der Jahresrechnung 2014 ausgewiesenen Soll-Fehlbetrages in Höhe von 1.622.700 € verbleibt nunmehr ein im Haushaltsplan darzustellendes Defizit in Höhe von **1.487.700 €**; mithin kann erstmals seit Jahren ein struktureller Soll-Überschuss von 135 T€ erzielt werden.

Wesentliche Änderungen ergeben sich mitunter durch die Anpassung der Haushaltsansätze im Unterabschnitt 900 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen) sowie der Veranschlagung des von der Stadtwerke Ratzeburg GmbH an die Stadt abzuführenden Jahresgewinns 2014. Aber auch die Senkung der Personalkosten um rd. 212 T€, welche insbesondere durch zeitliche Verschiebungen bei der Ausschreibung und Einstellung von im Stellenplan 2015 vorgesehenen Personalstellen realisiert werden kann, trägt maßgeblich zur verbesserten Finanzsituation bei. Außerdem wurden bei diversen Haushaltsstellen die Mittelbereitstellungen angepasst.

Im Vermögenshaushalt musste die Vorgabe der Kommunalaufsicht, die Kreditaufnahme auf maximal 552.700 € zu beschränken, beachtet werden. Darüber hinaus konnte nach erfolgter Darstellung der Rentierlichkeit der veranschlagten Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen ein zusätzlicher Kreditumfang von rd. 220 T€ als genehmigungsfähig angesehen werden, sodass sich folglich die Kreditobergrenze auf 771.900 € beläuft. Durch Kürzungen und Verschiebungen von Maßnahmen aus dem Vermögenshaushalt 2015 in die Finanzplanungsjahre 2016 bis 2018 kann diese Größenordnung mit einer nunmehr veranschlagten **Kreditaufnahme von 766.900 €** eingehalten werden.

Einzel Erläuterungen :**1. Verwaltungshaushalt**

Haushaltsstelle	Begründung
UA 4361	Die Einnahmen und Ausgaben für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen werden separat in einem eigenen Unterabschnitt dargestellt.
4515.6720	Durch die zeitliche Verschiebung der angedachten Straßensozialarbeit in der Stadt Ratzeburg kann der Ansatz für die Kostenerstattung an den Kreis um 17 T€ gesenkt werden.
482.6910	Die Abrechnung der Gemeindebeteiligung für 2014 an den Kosten der Unterkunft gem. Sozialerstattungssatzung des Kreises ergab einen Erstattungsbetrag an den Kreis in Höhe von rd. 17 T€, sodass der Ansatz von 30 T€ um 13 T€ reduziert werden kann.
580.5914	Durch den Verzicht auf Baumschnittmaßnahmen kann der Ausgabenansatz für Leistungen des Bauhofes um 20 T€ gesenkt werden.
630.6553	Der gesetzliche Auftrag zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes ergibt sich aus § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); die Kosten belaufen sich auf voraussichtlich 20 T€. Diese Haushaltsmittel waren bereits im letzten Jahr veranschlagt, konnten jedoch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten nicht ins Folgejahr übertragen werden.

Haushaltsstelle	Begründung
830.2100	Der Ansatz für die Gewinnabführung der Stadtwerke Ratzeburg GmbH kann um rd. 394 T€ auf nunmehr 600 T€ erhöht werden.
UA 900	Die Haushaltsansätze für sämtliche Steuerarten wurden an die derzeitigen Einnahmeerwartungen angepasst; im Bereich der Gewerbesteuer ist eine Reduzierung des Ansatzes um 100 T€ veranschlagt. Gleichzeitig sind die regionalisierten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2015 für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer mit Mehreinnahmen von rd. 136 T€ dargestellt. Ebenfalls kann die Stadt von Mehreinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich profitieren. Insgesamt erhöht sich der Überschuss im UA 900 um 224.600 €.
920.8920	Nach Vorliegen des Jahresrechnungsergebnisses 2014 kann die Abdeckung des im Verwaltungshaushalt ausgewiesenen Soll-Fehlbetrages von 1.622.629,97 € veranschlagt werden.
SN 01 - 03	In den Sammelnachweisen 01-03 (Personalausgaben, Bewirtschaftungskosten sowie Gebäudeunterhaltung) wurden sämtliche Haushaltsstellen auf den tatsächlichen Bedarf überprüft und sodann angepasst. Die Personalkosten im Sammelnachweis 01 reduzieren sich insgesamt um 208.100 €; die Sammelnachweissummenkonten 02-03 können Minderkosten von zusammen 70.700 € aufweisen.

Insgesamt erhöht sich der im Ursprungshaushalt 2015 ausgewiesene Fehlbedarf von bisher 916.500 € um 571.200 € auf nunmehr 1.487.700 €. Anzumerken bleibt, dass der Verwaltungshaushalt ohne der Veranschlagung der Abdeckung des im Jahr 2014 entstandenen Defizits mit einem Soll-Überschuss von 135 T€ abschließen würde.

2. Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle	Begründung
020.011.9400	Die ursprünglich für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehene Maßnahme (Technischer Objektschutz und Beleuchtungssteuerung Rathaus) wird in das Finanzplanungsjahr 2016 verschoben.
130.007.3610	Veranschlagung der vom Land bewilligten Sonderbedarfszuweisung für die Beschaffung eines Teleskopmastfahrzeuges in Höhe von 400 T€ (Mehreinnahme: 50 T€).
230.004.9351	Die EDV-Hardware in den PC-Räumen der Lauenburgischen Gelehrtenschule muss neu beschafft werden; die für diesen Zweck im Ursprungshaushalt 2015 bereitgestellten Mittel in Höhe von 40 T€ werden nunmehr je zur Hälfte im Haushaltsjahr 2015 und 2016 veranschlagt.
UA 4361	Angesichts massiver Engpässe bei der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen sollen sowohl in der Schulstraße als auch in der Riemannstraße durch Umbau- und Sanierungsmaßnahmen stadteigene Wohnungen entstehen. Die Bruttokosten belaufen sich auf insgesamt rd. 270 T€, es wird mit Zuschüssen des Landes in Höhe von zusammen 50 T€ gerechnet.
560.001.xxxx	Für die Erneuerung des Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz der Riemannstraße in Höhe von 230 T€ wird eine Finanzierung über die AktivRegion sowie eine Kostenbeteiligung eines Dritten angestrebt.
630.073.9500	Die im Haushaltsjahr angedachte Sanierung des Domhofs wird in das Finanzplanungsjahr 2017 verschoben.

Zur Gesamtfinanzierung des Vermögenshaushaltes wird eine Kreditaufnahme von 766.900 € benötigt.

1. Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzausweisungen sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr:

(§ 3 Nr. 1 GemHVO-Kameral)

- in TEUR -

	2011 (RE)	2012 (RE)	2013 (RE)	2014 (RE)	2015 (Soll)
Grundsteuer A	11	11	11	11	12
Grundsteuer B	1.892	1.912	1.966	2.000	2.134
Gewerbsteuer	3.762	3.317	4.138	3.575	3.400
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.083	3.744	4.202	4.300	4.764
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	419	438	440	452	528
Vergnügungssteuer (Spielgeräte)	27	100	111	120	124
Hundsteuer	73	71	78	79	96
Zweitwohnungssteuer	8	8	9	7	9
Fehlbetragszuweisungen	0	0	297	145	0
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.316	1.990	2.349	2.776	3.256
Sonder-Schlüsselzuweisungen	0	0	100	246	0
Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben (Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG)	696	745	842	1.003	1.308
Familien-Ausgleichsleistungen	485	378	390	430	442
sonstige allgemeine Finanzausweisungen (Konnexitätsmittel)	0	0	0	21	21
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	13.772	12.714	14.933	15.165	16.094
Gewerbsteuerumlage	778	621	821	752	536
allgemeine Kreisumlage	3.472	3.854	3.965	4.382	4.636
zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Zusatzumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Summe der Umlagen	4.250	4.475	4.786	5.134	5.172
Überschuss im Abschnitt 90	9.522	8.239	10.147	10.031	10.922

2. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren:

(§ 3 Nr. 2 GemHVO-Kameral)

Haushalts- jahre	Schulden- stand am 01.01.	plus Kredit- aufnahmen	minus Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit- ermächtig. ²⁾
				TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€ / Einw.
	inn. Darlehen TEUR	andere Schulden TEUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2011	7.238	2.649*	821	9.066	664,52	0	9.066	2.097
Ist - 2012	9.066	1.800	917	9.949	728,97	0	9.949	605
Ist - 2013	9.949	604	973	9.580	697,03	0	9.580	283
Ist - 2014	9.580	522	935	9.167	658,45	0	9.167	563
Soll im Haushaltsjahr	9.167	1.330**	965	9.532	684,67	0	9.532	
Soll - 2016	9.532	673	1.022	9.183	659,60			
Soll - 2017	9.183	821	1.059	8.945	642,51			
Soll - 2018	8.945	189	1.042	8.092	581,24			

¹⁾ Summen der Spalten 7 und 8 ergibt Spalte 5

²⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

* Der Zugang in 2011 enthält einen aufgenommenen Investitionskredit in Höhe von 2.000 T€, welcher an die Stadtwerke Ratzeburg GmbH weitergeleitet worden ist; die entsprechenden Zins- und Tilgungsleistungen werden zu den jeweiligen Fälligkeiten von der Stadtwerke Ratzeburg GmbH erstattet.

** davon 767 T€ gem. I. Nachtragshaushaltssatzung 2015 sowie 563 T€ Restkreditermächtigung aus dem Vorjahr 2014 (Haushaltseinnahmerest)

Vorbericht zum I. Nachtragshaushaltsplan 2015

3. Übersicht über die Höhe des freien Finanzspielraumes

- in TEUR bzw. EUR/Ew. -

(§ 3 Nr. 5 GemHVO-Kameral)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Haushaltsjahr					
			2013 ¹⁾	2014 ²⁾	2015 ²⁾	2016 ²⁾	2017 ²⁾	2018 ²⁾
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	984	971	976	1033	1070	1053
2	abzüglich Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9 ⁵⁾	973	961	965	1022	1.059	1.042
3	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage Rückstellungen (§ 21 Abs 1 Nr. 2)	9110	0	0	0	0	0	0
4	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage Abschreibungsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	0	0	0	0	0	0
5	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage Gebührenausgleichsrücklage ⁴⁾ (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	0	0	0	0	0	0
6	abzüglich Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§21 Abs. 1 Nr. 5) (Stiftungen)	9190	11	10	11	11	11	11
7	abzüglich Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140	0	0	0	0	0	0
8	abzüglich Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151	0	0	0	0	0	0
9	abzüglich Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9160	0	0	0	0	0	0
10	abzüglich Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9170	0	0	0	0	0	0
11	abzüglich Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9171	0	0	0	0	0	0
12	abzüglich des Fehlbetrages/-bedarfes		0	2.247	1.488	1.768	1.859	1.687
13	freier Finanzspielraum	TEUR EUR/EW.³⁾	0	-2.247	-1.488	-1.768	-1.859	-1.687
			0	-161,4	-106,88	-126,99	-133,53	-121,18
14	<u>nachrichtlich:</u> Abschreibungen	270	82	82	82	82	82	82
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 2 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (§ 21 Abs. 3)		0	0	0	0	0	0
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150	0	0	0	0	0	0
17	Zuführungen zu sonstigen Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9152	0	0	0	0	0	0
18	Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	9193	0	0	0	0	0	0

1) Ergebnisse der Jahresrechnung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

2) Ansätze der Finanzplanung

3) Einwohnerzahlen wie im Gesamtplan (31.03. d. Vorj.)

4) Aus dem Zweck der Gebührenausgleichsrücklage ergibt sich, dass diese bei Einrichtungen, für die das Kostenüberschreitungsverbot nicht besteht, nicht zu führen ist (z.B. Parkeinrichtungen sowie Abschnitte und Unterabschnitte, die nach § 11 Abs. 3 und 4 wie kostenrechnende Einrichtungen geführt werden).

5) Die dritte Ziffer enthält die Bereiche entsprechend dem Gruppierungsplan

4. Übersicht über die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(§ 3 Nr. 7 GemHVO-Kameral)

Stadt Ratzeburg

Haushalts- jahre	Fortgeschriebe- ner Planansatz ¹	Ist	In Abgang gestellt ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvo- lumen geplanter kreditähnli- cher Rechtsgeschäfte ³
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2011	9.084	4.092	166	4.865	888	-
2012	8.709	3.344	53	5.264	1.695	-
2013	7.345	3.331	319	3.709	2.019	-
2014	6.318	3.708	94	2.409	785	-
Haushaltsjahr	6.116	-	-	-	-	-
2016	1.373	-	-	-	-	-
2017	2.353	-	-	-	-	-
2018	655	-	-	-	-	-

¹ Den fortgeschriebenen Planansatz umfassen den Ansatz des Haushaltsjahres, die Veränderungen durch Nachträge, Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

² Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Ausgaben durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird:

⁴ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

5. Darstellung der Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt:

(§ 3 Nr. 8 GemHVO-Kameral)

- in TEUR -

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Grupp.- Nr.	H a u s h a l t s j a h r					
			2013 ¹⁾	2014 ²⁾	2015 ³⁾	2016 ⁴⁾	2017 ⁴⁾	2018 ⁴⁾
1	Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	4 - 8	21.018	23.269	23.846	24.500	25.101	25.447
2	abzgl. Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	984	971	976	1.033	1.070	1.053
3	abzgl. innere Verrechnungen	679	-	-	-	-	-	-
4	abzgl. Abschreibungen (kalkulatorisch)	680	82	82	82	82	82	82
5	abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	685	126	126	126	126	126	126
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	821	699	536	653	653	653
7	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land	831	-	-	-	-	-	-
8	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden Gemeindeverbände, Kreisumlage , Amts- umlage, Zusatzumlage	832	3.965	4.382	4.636	5.112	5.271	5.433
9	abzgl. Gebührenausgleichsrücklage	3130	-	-	-	-	-	-
10	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190	-	-	-	-	-	-
11	abzgl. Treuhandrücklage (nicht rechtsfähige Stiftungen) ⁵⁾	3190	-	-	-	-	-	-
12	abzgl. Fehlbetrags-/ -bedarfsabdeckung	892	523	1.242	1.622	1.488	1.768	1.859
13	bereinigte Ausgaben Verw.-Haushalt		14.517	15.767	15.868	16.006	16.131	16.241
14	Veränderung zum Vorjahr (in %)		4,00	8,61	0,64	0,87	0,78	0,68
15	Empfehlung lt. HH-Erlass (in %)⁶⁾		bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1	bis zu 1

¹⁾ Ergebnisse der Jahresrechnung des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

²⁾ Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³⁾ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴⁾ Ansätze der Finanzplanung

⁵⁾ soweit Mittel dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden (konsumtive Verwendung)

⁶⁾ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt

6. Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände: (Gruppen 70 und 71)

(§ 3 Satz 2 Nr. 9 Buchst. c GemHVO-Kameral)

Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände mit Ausnahme der Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen sowie zur Förderung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen der Kindertagespflege:

Haushalts- stelle	Art der Zuwendung	2013	2014	2015
		(RE) in EUR	(RE) in EUR	(Soll) in EUR
110.7002	Zuschuss an Tierauffangstelle	30.116,18	32.614,00	37.000
130.7003	Zuschuss an Kameradschaftskasse Feuerwehr	300,00	300,00	1.000
130.7132	Umlage Kreisfeuerwehrverband	4.072,00	4.285,43	4.300
200.7130	Schulverbandsumlage, Schullast	1.350.395,20	1.530.703,85	1.774.900
200.7131	Schulverbandsumlage, Schulbaulast	327.413,04	457.677,30	730.000
211.7134	Schulkostenbeiträge	41.144,12	33.525,10	96.000
230.7134	Schulkostenbeiträge	16.094,31	12.937,87	18.200
270.7134	Schulkostenbeiträge	16.907,60	-436,38	33.000
2812.7134	Schulkostenbeiträge	60.408,22	62.923,28	77.000
295.7125	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonstige Schulen)	23.456,00	35.340,00	27.000
4515.7175	Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)	0,00	0,00	0
4601.7174	Zuschuss "Projekt Gleis 21"	70.000,00	70.000,00	97.400
470.7030	Zuschuss Schuldnerberatung	1.000,00	1.000,00	0
470.7032	Zuschuss Alkohol- und Drogenberatung (vorher bei: 470.6558)	0,00	3.000,00	0
470.7037	Zuschuss Beratungsstelle „Frauen in Not“	1.000,00	2.000,00	0
470.7039	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	0,00	4.000,00	5.000
550.7019	Beihilfen für Ehrenpreise	133,26	473,28	300
551.7025	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.900,00	27.900,00	27.900
592.7123	Zuschuss Kreisforsten	2.560,00	2.560,00	2.600
701.7156	Verlustabdeckung Bedürfnisanstalten	45.600,00	45.600,00	45.600
830.7170	Zuschuss an RMVB (ÖPNV im Stadtgebiet)	73.000,00	178.000,00	140.000
890.7161	Zuwendung an Stiftungsberechtigte (Stiftung RZ Wohltäter)	211,12	0,00	100
S u m m e :		2.091.711,05	2.504.403,73	3.117.300

7. **Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen bzw. der Einrichtungen, die wie kostenrechnende Einrichtungen geführt werden:**

(§ 3 Nr. 11 GemHVO-Kameral)

Einrichtung	2014				2015			
	Einnahmen	Ausgaben	Kalkulatorische Kosten	Kosten-deckungsgrad	Einnahmen	Ausgaben	Kalkulatorische Kosten	Kosten-deckungsgrad
Stadtbücherei (UA 352)	67.300	238.800	56.100	28,18%	68.500	246.100	56.100	27,83%
Jug.- und Sportheim (UA 4602)	63.800	84.200	6.400	75,77%	52.700	75.200	6.400	70,08%
KiGa. "Domhof" (UA 4640)	438.500	767.700	40.000	57,12%	405.900	804.800	40.000	50,43%
KiTa der AWO (UA 4641)	42.400	311.000	75.500	13,63%	42.400	314.000	75.500	13,50%
KiTa 'Zipfelmütze' (UA 4642)	44.300	234.400	29.700	18,90%	44.300	239.800	29.700	18,47%

8. Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben:

(§ 3 Nr. 12 GemHVO-Kameral)

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Gem. § 10 des neuen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) erhalten zentrale Orte für die Wahrnehmung von Aufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner ihres Verflechtungsbereiches Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben.

Die Stadt Ratzeburg ist als Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums eingestuft und wird 2015 insgesamt eine Zuweisung in Höhe von **1.308.312,00 €** erhalten (Haushaltsstelle: 900.0611).

Diese Mittel sollen der teilweisen Deckung von Aufgaben dienen, die die Stadt auch im Interesse der zum Verflechtungsbereich gehörenden Gemeinden aufzubringen hat. Nach dem Regionalplan I des Landes Schleswig-Holstein gehören zum Nahbereich der Stadt Ratzeburg folgende Gemeinden:

Albsfelde, Bäk, Buchholz, Einhaus, Fredeburg, Giesensdorf, Harmsdorf, Kittlitz, Kulpin, Mechow, Mustin, Pogeez, Römnitz, Salem, Schmilau und Ziethen (16 Gemeinden).

Die beabsichtigte Verwendung der Zuweisung ist zu erläutern. Dabei soll die Interessenquote für den versorgten Verflechtungsbereich an den Zuschussbedarfen der übergemeindlichen Einrichtungen berücksichtigt werden. Die tatsächliche Inanspruchnahme der überörtlichen Einrichtungen durch Einwohner/innen des Verflechtungsbereiches ist aufgrund fehlender Statistiken praktisch nicht messbar, sodass auf der Folgeseite für alle Bereiche das Verhältnis der Einwohnerzahlen Ratzeburgs zum Verflechtungsbereich zu Grunde gelegt wird.

Verhältnis der Einwohnerzahlen*:

	<u>Anzahl</u>	<u>Anteil</u>
Einwohnerzahl der Stadt Ratzeburg am 31.03.2014:	13.922	70,08%
Einwohnerzahl des Nahbereiches am 31.03.2014:	5.944	29,92%
Gesamteinwohnerzahl per 31.03.2014:	<u>19.866</u>	

II. Nachweis der anteiligen Ausgaben (Zuschussbedarfe) für den Verflechtungsbereich

Für die berücksichtigungsfähigen Aufgabenbereiche des Verwaltungshaushaltes ergeben sich folgende anteilige Ausgaben für den Verflechtungsbereich:

Unterabschnitt (mit Bezeichnung)	Haushaltsjahr 2015		Zuschussbedarf (-)		ant. Zuschussbedarf f. d. Verflechtungsbereich - € -	zugrunde gelegter Anteil
	Einnahmen	Ausgaben	2015	2014		
	- € -	- € -	- € -	- € -		
UA 130 Brandschutz	11.400	222.800	-211.400	-310.200	-63.251,87	29,92%
UA 300 Kultur- u. Bildungszentrum EBS	19.900	79.200	-59.300	-56.400	-17.742,84	29,92%
UA 320 Museen, Barlach-Haus, Stadtarchiv	-	-	0	-55.500	0,00	29,92%
UA 3210 Ernst-Barlach-Museum	-	3.200	-3.200	0	-957,45	29,92%
UA 3211 Stadtarchiv	100	27.000	-26.900	0	-8.048,61	29,92%
UA 350 Volkshochschule	70.400	74.300	-3.900	-9.900	-1.166,90	29,92%
UA 352 Stadtbücherei	68.500	246.100	-177.600	-171.500	-53.138,75	29,92%
UA 4515 Sonstige Jugendarbeit	70.800	90.000	-19.200	-19.800	-5.744,73	29,92%
UA 4601 Jugendzentrum "Wurzelhaus"	-	192.300	-192.300	-160.200	-57.537,06	29,92%
UA 4602 Jugend- und Sportheim	52.700	75.200	-22.500	-20.400	-6.732,11	29,92%
UA 551 Ruderakademie	121.800	203.300	-81.500	-56.200	-24.385,18	29,92%
UA 560 Sportplätze	51.400	104.500	-53.100	-55.700	-15.887,77	29,92%
UA 580 Kurpark	-	796.000	-796.000	-781.100	-238.166,92	29,92%
UA 590 Parkanlagen/öffentl. Grünflächen	-	27.600	-27.600	-23.200	-8.258,05	29,92%
UA 592 Naturparks	-	25.500	-25.500	-26.100	-7.629,72	29,92%
UA 630 Gemeindestraßen	-	1.036.500	-1.036.500	-1.031.200	-310.125,64	29,92%
UA 650 Kreisstraßen	7.300	30.200	-22.900	-23.000	-6.851,79	29,92%
UA 660 Bundes- und Landesstraßen	71.600	152.900	-81.300	-81.700	-24.325,34	29,92%
UA 670 Straßenbeleuchtung	-	236.400	-236.400	-233.900	-70.731,98	29,92%
UA 701 Bedürfnisanstalten	-	45.600	-45.600	-45.600	-13.643,73	29,92%
UA 790 Fremdenverkehr	151.000	252.500	-101.500	-104.700	-30.369,27	29,92%
HHSt. 830.7170 ÖPNV-Stadtgebiet	-	140.000	-140.000	-210.000	-41.888,65	29,92%
Summe	696.900	4.061.100	-3.364.200	-3.476.300	-1.006.584	

Nach der vorstehenden Aufstellung ergeben sich anteilige Zuschussbedarfe für den Verflechtungsbereich in einer Höhe von rund **1.006.584 €**.

9. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften:

(§ 3 Nr. 14 a) bis c) GemHVO-Kameral; d) bis f) entfällt)

N a m e	Stamm- kapital TEUR	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+), Verlustabdeckung (-), Umlagen (-)		
		TEUR	%	Vorvorjahr (2013)	Vorjahr (2014)	Haush.-Jahr (2015)
				TEUR (RE)	TEUR (RE)	TEUR (Soll)
a) <u>Sondervermögen</u>						
1) Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	282	282	100	- 46 (V)	- 46 (V)	- 46 (V)
3) Stiftung "Altenhilfe Ratzeburg"	0	0	100	-	-	-
4) Stiftung "Ratzeburger Wohltäter"	24,6	24,6	100	-	-	-
b) <u>Zweckverbände</u>						
1) Schulverband Ratzeburg	0	0	0	- 1.678 (U)	- 1.988 (U)	- 2.505 (U)
2) Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See* ¹⁾	0	6,0	5,3	- 5,55	- 5,55	- 5,55
3) Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach* ¹⁾	0	0,5	0,58	- 5,50	- 5,50	- 5,50
c) <u>Gesellschaften</u>						
1) Stadtwerke Ratzeburg GmbH	1.337	1.337	100	+ 206 (G) ¹⁾	+ 206 (G)	+ 600 (G)
2) Kapitalerhöhung Hallenbad	2.163	2.163	100	0	0	0
3) Volksbank Ratzeburg eG	0	0,1	0	+ 0,007 (G)	+ 0,006 (G)	+ 0,006 (G)
4) Kulturgesellschaft Kreis Hzgt. Lbg.	26	0,87	3,40	0	0	0
5) Qualifiz.- u. Beschäft.Gesellschaft	26	1,53	6,00	0	0	0
6) Hzg.-Lbg. Marketing&Service GmbH	100	10	10,00	0	0	0
7) Freiwilliger Klärschlammfonds	18.538	17	0,09	0	0	0

*¹⁾ Anteil der Stadt Ratzeburg in Bemessungseinheiten - Euro -;

10. Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden oder die Haushaltslage und Verschuldung

(§ 3 Nr. 15 a) bis d) GemHVO-Kameral; e) bis g) entfällt)

- in TEUR -

N a m e	S c h u l d e n a m 01.01.			R ü c k l a g e n a m 01.01.		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
a) <u>Sondervermögen</u> Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	8.295	8.846	8.009	0	0	0
b) <u>Treuhandvermögen</u> (§ 98 GO) entfällt						
c) <u>Zweckverbände</u>						
1) Schulverband Ratzeburg	6.800	9.603	9.420	20	20	0
2) Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See	0	0	0	325	314	311
3) Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach	0	0	0	188	184	176
d) <u>Gesellschaften</u> Stadtwerke Ratzeburg GmbH	9.240	9.610	14.333	0	0	0

11. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

(§ 3 Nr. 16 a) GemHVO-Kameral)

Haushalts- jahre	Schulden- stand am 01.01.	plus Kredit- aufnahmen*	minus Tilgung*	Schuldenstand am 31.12.		nachrichtl.: Restkredit- ermächtig. ¹⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€ / Einw. ²⁾	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2011	8.692	0	682	8.010	587,11	0
Ist - 2012	8.010	1.000	715	8.295	607,78	0
Ist - 2013	8.295	1.300	749	8.846	643,63	0
Ist - 2014	8.846	0	837	8.009	575,28	
Soll im Haushaltsjahr	8.009	640	837	7.812	561,13	
Soll - 2016	7.812	160	820	7.152	513,72	
Soll - 2017	7.152	180	803	6.529	468,97	
Soll - 2018	6.529	300	800	6.029	468,97	

¹⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

²⁾ Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit der Gemeinde, so dass hier die Einwohnerzahlen der Stadt Ratzeburg zugrunde gelegt werden.

* Die geplanten Kreditaufnahmen sowie Tilgungsbeträge werden aus den Wirtschaftsplänen der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe übernommen.

12. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Stadtwerke Ratzeburg GmbH

(§ 3 Nr. 16 b) GemHVO-Kameral)

Haushalts- jahre	Schulden- stand am 01.01.	plus Kredit- aufnahmen	minus Tilgung	Schuldenstand am 31.12.		nachrichtl.: Restkredit- ermächtig. ¹⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€ / Einw.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2011	8.461	2.000*	1.020	9.441	692,00	
Ist - 2012	9.441	1.000	1.201	9.240	677,02	
Ist - 2013	9.240	2.000	1.630	9.610	699,21	
Soll - 2014	9.610	6.014	1.291	14.333	1.029,52	
Soll im Haushaltsjahr	14.333	4.796	1.166	17.963	1.290,26	
Soll - 2016	17.963	4.204	1.140	21.027	1.510,34	
Soll - 2017	21.027	3.994	973	24.048	1.727,34	
Soll - 2018	24.048	3.710	743	27.015	1.727,34	

¹⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

* Der Zugang in 2011 von 2.000 T€ betrifft den Investitionskredit der Stadt Ratzeburg an die Stadtwerke Ratzeburg GmbH (vgl. Erläuterungen zu Übersicht Nr. 2, Seite 8) und stellt somit eine Verbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter dar.

13. Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember:

(§ 3 Nr. 18 GemHVO-Kameral)

Haushalts-jahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kassenkredite	Eigenbetriebe nach § 106 GO	Sondervermögen nach § 97 GO	Unternehmen u. Einrichtungen, die nach § 101 (4) GO ganz oder teilweise nach Eigenbetriebsverordnung geführt werden	Kommunalunternehmen nach § 106a GO	Gesellschaften ²	andere Anstalten ³	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ ⁴	andere Gesellschaften ⁵	Treuhandvermögen ⁶	Stiftungen ⁷	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte ⁸		Gesamt III (Summe Spalte 16 und 18)		Bürgerschaften	
									Mio. €	€/Ew.					Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2011	9,066	0,00	8,010	0	0	0	9,441	0	26,52	1.944	0	0	0	0	26,52	1.944	0	0	26,52	1.944	2,191	161
2012	9,949	1,300	8,295	0	0	0	9,240	0	27,48	2.014	0	0	0	0	28,78	2.109	0	0	28,78	2.109	1,359	100
2013	9,580	2,000	8,846	0	0	0	9,610	0	28,04	2.040	0	0	0	0	30,04	2.185	0	0	30,04	2.185	0,847	62
2014	9,167	2,500	8,009	0	0	0	14,333	0	31,51	2.263	0	0	0	0	34,01	2.443	0	0	34,01	2.443	0,485	35
Haushalts-jahr	9,532	0	7,812	0	0	0	17,963	0	35,307	2.536	0	0	0	0	35,31	2.536	0	0	35,31	2.536	0,250	18
2016	9,183	0	7,152	0	0	0	21,027	0	37,36	2.684							0	0				
2017	8,945	0	6,529	0	0	0	24,048	0	39,52	2.850							0	0				
2018	8,092	0	6,029	0	0	0	27,015	0	41,14	2.967							0	0				

¹ ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50% ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50% beigetragen hat.

² Gesellschaften, an der die Gemeinde auch mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist, einschließlich der Eigengesellschaften [Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen.]

³ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

⁴ nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50% beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen.

⁵ nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist und nicht in Spalte 8 erfasst sind [Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen.]

⁶ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft der Gemeinden vom 10. Januar 2012.

⁷ rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

⁸ kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 9 sind mit Ausnahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsfreiheitsverordnung vom 8. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 14), geändert durch Landesverordnung vom 2. Dezember 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 404) zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

Vorschläge zum 1. NT-HH 2015 (Politik und Verwaltung)

<u>Verwaltungshaushalt</u>			Fehlbedarf lt. HH-Plan	-916.500	
lfd.				neuer	
Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Änd. NT-HH	Fehlbedarf	
		bisherige Änderungen lt. Entwurf	482.000	-434.500	
		<u>Nachmeldungen Verwaltung</u>			
	620.2071	Zinsen Wohnungsbaudarlehen	-200	-434.700	
	830.2100	Gewinn Stadtwerke	393.800	-40.900	
	830.2200	Konzessionsabgabe	7.400	-33.500	
	482.6910	Kosten der Unterkunft	-13.100	-20.400	
	230.65xx	Reisekosten Lg	200	-20.600	
	900.0100	Gemeindeanteil Einkom.-Steuer	72.600	52.000	
	900.0120	Gemeindeanteil Umsatz.-Steuer	52.800	104.800	
		<u>Vorschläge Politik (FA 21.04.2015)</u>			
1.	000.4000	Sitzungsgelder	17.000	87.800	Kürzungsvorschlag der Verw. um 17 T€ abgelehnt
2.	130.7003	Zuschuss Kameradschaftskasse	700	87.100	Kürzungsvorschlag der Verw. um 700 € abgelehnt
3.	4514.6720	Straßensozialarbeit	17.000	70.100	Kürzungsvorschlag der Verw. (34 T€) halbiert
4.	470.7039	Zuschüsse nach Maßgabe des ASJS	5.000	65.100	Kürzungsvorschlag der Verw. (10 T€) halbiert
5.	900.0030	Gewerbesteuer	-100.000	-34.900	verwaltungsseitig wird keine Notwendigkeit gesehen
		<u>Stellenplan</u> , Auswirkungen auf den Haushalt			
6.		Tarifabschluss 2015 schon berücksichtigt, auch für Beamte??	-1.100		war zu hoch geschätzt
7.		Streichung der Stelle 77	-46.000		
8.		keine Einstellung Betriebswirt Vermögenserfassung	-59.100		
9.		Wegfall der Kosten für die Telearbeitsplätze	0		waren noch gar nicht veranschlagt
10.		Einstellung des FB-Leiters 6 nicht zum 01.01.2015	-34.600		geplant war ab 01.05./ neu 01.10.2015
11.		Einstellung des FB-Leiters 1/2/3 nicht zum 01.01.2015	-37.000		geplant war ab 01.04./ neu 01.10.2015
12.		Berücksichtigung der Betreuungskräfte für Flüchtlinge	26.600		neue Kosten
		teilweise Erstattung der Betreuungskosten durch Kreis	-4.000		
neu		spätere Einstellung (08/2015) EDV-Administration 0,5 Stelle	-14.700		geplant war 01.01./neu 01.08.2015
			-169.900	135.000	
	920.2920	Sollfehlbetrag des Vorjahres	1.622.700	-1.487.700	

Vorschläge zum 1. NT-HH 2015 (Politik und Verwaltung)

Vermögenshaushalt

lfd.

Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Änd. NT-HH	Kredit
		alter Kreditbedarf		987.200
		<u>Nachmeldungen Verwaltung</u>		
	4361.xxx.9400	Flüchtlingsunterkünfte	218.300	1.205.500
	350.9351	EDV VHS	-4.000	1.201.500
	468.9350	Spielplätze	-10.000	1.191.500
	690.002.9400	Uferschutz	-5.000	1.186.500
	880.9320	KAG Beiträge (Zahlung der Stadt)	12.600	1.199.100
		<u>Vorschläge Politik (FA 21.04.2015)</u>		
				(Erläuterungen/Ergänzungen der Verwaltung siehe Liste Vmö-HH!)
13.	020.11.9400	Techn. Objektsch. Beleucht. Rathaus	-35.000	1.164.100
14.	130.7.9350	neue Drehleiter/Hubsteiger	0	1.164.100
14.	130.7.3620	Zusch. Feuerschutzsteuer	0	1.164.100
14.	130.7.36xx	Sonderbedarfszuweisung	50.000	1.114.100
		Verkaufserlös altes FFW-Fahrzeug	15.000	1.099.100
15.	230.9350	Partnerschule Leistungssport	5.100	1.104.200
15.		Landeszuschuss dazu	5.000	1.099.200
16.	230.2.9351	EDV-Ausstattung LG	-20.000	1.079.200
17.	231.2.9400	Zaunanlage Sportplatz LG	-11.000	1.068.200
18.	4602.8.neu	Wc-Anlagen Ju.-Sportheim	-36.000	1.032.200
19.	560.1.9500	Kunstrasen Riemannstr. Z Aktiv-Reg.	100.000	932.200
		Kunstrasen Riemannstr. Z Dritter	130.000	802.200
20.	630.73.9500	Ausbau Domhof	-1.029.800	-227.600
20.	630.73.36xx	Zuschuss Bund	-317.900	90.300
20.	630.73.3650	Anteil Eigenbetriebe	-95.800	186.100
20.	630.73.36xx	Anteil Versorg.-Untern.	-227.600	413.700
20.	630.73.35xx	Anliegerbeiträge	-353.200	766.900

Verwaltungshaushalt - I. Nachtrag 2015 (Entwurf)Fehlbedarf/-betrag: **-1.622.629,97** **-916.500,00** **-571.200,00** **-1.487.700,00**

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2014	Ursprung 2015	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2015 (neu)
UA 000	Gemeindeorgane				
000 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	69.032,20	67.000,00	0,00	67.000,00
000 4100	Bezüge der Beamten	81.110,59	84.400,00		84.400,00
000 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	79.901,05	81.600,00		81.600,00
000 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	27.971,00	29.300,00		29.300,00
000 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.675,31	7.000,00		7.000,00
000 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	16.292,04	15.900,00		15.900,00
000 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	4.669,15	4.500,00		4.500,00
000 6022	Sachkosten Seniorenbeirat	71,40	100,00		100,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	285.722,74	289.800,00	0,00	289.800,00
	Saldo	-285.722,74	-289.800,00	0,00	-289.800,00
UA 020	Fachbereich Zentrale Dienste				
020 1400	Miete Büroräume Rathaus (Wirtsch.Betriebe)	22.056,60	24.400,00	1.100,00	25.500,00
020 1402	Ersätze Betriebskosten Wirtsch.Betriebe)	6.311,76	6.800,00		6.800,00
020 1500	Erstattung Fernsprech-/Postgebühren	235,35	200,00		200,00
020 1502	Erstattung Versicherungsschäden	3.406,00	0,00		0,00
020 1509	Erstattung VBL	15.643,49			0,00
020 1630	Erstattung vom Schulverband	173,00	200,00		200,00
020 1633	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	264.100,00	403.200,00		403.200,00
020 1640	Arzneimittelrabatte von der VAK Schl.-H.	281,04	300,00		300,00
020 1651	Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	313.487,80	331.000,00		331.000,00
020 1652	Erstattung Verwaltungskosten (BuT)	4.652,72	4.700,00	400,00	5.100,00
020 1656	Kostenerstattung Bezügerechnung (RZ-WB)	4.800,00	4.800,00		4.800,00
020 1760	Spenden	654,50	0,00		0,00
020 4100	Bezüge der Beamten	31.686,45	81.500,00		81.500,00
020 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	198.345,23	207.600,00	-169.900,00	37.700,00
020 4160	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl.	306,78	0,00		0,00
020 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	18.171,00	41.100,00		41.100,00
020 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	16.898,02	17.500,00		17.500,00
020 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	40.588,55	39.900,00		39.900,00
020 4500	Beihilfen	43.740,64	23.900,00	-8.000,00	15.900,00
020 4600	Personal-Nebenausgaben	756,08	1.500,00		1.500,00
020 5001	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	393,53	500,00		500,00
020 5006	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden (Sperrvermerk i.H.v. 10 T€)	28.203,21	50.000,00	-10.000,00	40.000,00
020 5011	Unterhaltung Außenanlagen	1.961,22	2.800,00	-800,00	2.000,00
020 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.160,37	1.500,00		1.500,00
020 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	47.940,44	53.300,00		53.300,00
020 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	22.769,48	22.800,00		22.800,00
020 5302	Miete Büromaschinen	5.281,45	5.000,00	300,00	5.300,00
020 5315	Leasingkosten Dienstfahrzeuge	9.018,10	9.200,00		9.200,00
020 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	50.692,42	51.000,00		51.000,00
020 5412	Reinigungskosten	6.711,79	8.000,00		8.000,00
020 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	9.491,23	9.000,00	500,00	9.500,00
020 5435	Aktenvernichtung	0,00	200,00		200,00
020 5500	Haltung von Fahrzeugen	5.426,64	5.000,00		5.000,00
020 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	1.478,06	1.500,00		1.500,00
020 6400	Versicherungen	25.290,40	27.200,00		27.200,00
020 6401	Versicherung EDV-Anlage	479,62	500,00		500,00
020 6500	Geschäftsausgaben	7.398,32	7.000,00		7.000,00
020 6501	Geschäftsausgaben Druckerei	4.466,59	5.100,00	-600,00	4.500,00
020 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	7.019,37	7.000,00		7.000,00
020 6506	EDV-Programmbetreuung	19.943,98	16.500,00		16.500,00
020 6510	Bücher und Zeitschriften	8.347,60	9.200,00	-500,00	8.700,00
020 6520	Postgebühren (Briefporto)	19.979,94	25.500,00	-2.500,00	23.000,00
020 6522	Fernmeldegebühren	28.415,29	32.200,00		32.200,00
020 6524	Rundfunkbeiträge -neu-	1.294,44	1.300,00		1.300,00
020 6530	Bekanntmachungskosten	6.410,87	4.500,00		4.500,00
020 6540	Reisekosten	1.368,18	1.500,00		1.500,00
020 6541	Wegstreckenentschädigung	625,40	1.100,00		1.100,00
020 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	3.725,13	2.800,00		2.800,00
020 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	654,50	0,00		0,00
020 6609	Beitrag kommunale Beihilfekasse	3.312,00	3.700,00		3.700,00
020 6610	Mitgliedsbeiträge	14.716,99	14.700,00		14.700,00
020 6611	Vermischte Ausgaben	250,00	200,00		200,00
020 6725	Kostenerstattung Bezügerechnung	17.220,00	17.300,00		17.300,00
	Einnahmen	635.802,26	775.600,00	1.500,00	777.100,00
	Ausgaben	711.939,31	810.100,00	-191.500,00	618.600,00
	Saldo	-76.137,05	-34.500,00	193.000,00	158.500,00
UA 022	Personalamt (Pensionäre u.a./Alters-TZ)				
022 4100	Bezüge der Beamten	28.553,44	0,00		0,00
022 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	46.938,94	71.200,00		71.200,00
022 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	72.024,00	78.600,00		78.600,00
022 4301	Versorgungsanteile für Pensionäre (Dienstherrenanteil)	48.249,81	49.000,00		49.000,00
022 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	5.416,48	6.300,00		6.300,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2014	Ursprung 2015	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2015 (neu)
022 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.973,16	14.100,00		14.100,00
022 4500	Beihilfen	55.733,00	49.500,00	-8.000,00	41.500,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	269.888,83	268.700,00	-8.000,00	260.700,00
	Saldo	-269.888,83	-268.700,00	8.000,00	-260.700,00
UA 030	Fachbereich Finanzen				
030 2050	Habenzinsen aus Girokonten	1.368,93	0,00		0,00
030 2612	Mahngebühren PK (kassenintern)	29.101,81	30.000,00		30.000,00
030 2613	Mahngebühren (Sachkonto)	7.799,92	6.500,00		6.500,00
030 4100	Bezüge der Beamten -neu-	51.925,70	53.700,00		53.700,00
030 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	135.274,33	184.900,00	-59.600,00	125.300,00
030 4300	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	22.603,00	23.700,00		23.700,00
030 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.191,32	15.800,00		15.800,00
030 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	27.400,49	36.700,00		36.700,00
030 6551	Kosten f. Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	0,00	30.000,00	20.000,00	50.000,00
030 6580	Kontogebühren	8.212,07	10.000,00	-1.500,00	8.500,00
	Einnahmen	38.270,66	36.500,00	0,00	36.500,00
	Ausgaben	256.606,91	354.800,00	-41.100,00	313.700,00
	Saldo	-218.336,25	-318.300,00	41.100,00	-277.200,00
UA 034	Steuerverwaltung				
034 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	58.325,40	60.100,00		60.100,00
034 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.819,54	5.100,00		5.100,00
034 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.519,67	11.900,00		11.900,00
034 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	39,25	200,00		200,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	74.703,86	77.300,00	0,00	77.300,00
	Saldo	-74.703,86	-77.300,00	0,00	-77.300,00
UA 035	Liegenschaftsverwaltung				
035 1000	Verwaltungsgebühren	550,00	1.000,00		1.000,00
035 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	178.879,11	186.300,00		186.300,00
035 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	14.650,17	15.700,00		15.700,00
035 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	33.536,56	36.900,00		36.900,00
035 6530	Bekanntmachungskosten	203,82	1.000,00	-500,00	500,00
	Einnahmen	550,00	1.000,00	0,00	1.000,00
	Ausgaben	227.269,66	239.900,00	-500,00	239.400,00
	Saldo	-226.719,66	-238.900,00	500,00	-238.400,00
UA 050	Standesamt, Statistik, Wahlen				
050 1000	Verwaltungsgebühren	35.493,50	30.000,00	3.000,00	33.000,00
050 1300	Verkaufserlöse (Stammbücher)	1.551,50	1.400,00		1.400,00
050 1510	Vermischte Einnahmen	200,00	200,00		200,00
050 1610	Erstattung Wahlkosten	14.795,87	0,00		0,00
050 4100	Bezüge der Beamten	40.911,62	42.500,00		42.500,00
050 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	109.893,60	112.400,00		112.400,00
050 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	16.835,00	17.700,00		17.700,00
050 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.117,08	9.600,00		9.600,00
050 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	22.172,96	22.300,00		22.300,00
050 5719	Beschaffung Familienstambücher	1.178,17	1.500,00		1.500,00
050 5720	Ausschmückung der Trauzimmer (Blumen u.a.)	123,60	200,00		200,00
050 6504	Geschäftsausgaben für Wahlen	10.059,35	0,00		0,00
	Einnahmen	52.040,87	31.600,00	3.000,00	34.600,00
	Ausgaben	210.291,38	206.200,00	0,00	206.200,00
	Saldo	-158.250,51	-174.600,00	3.000,00	-171.600,00
UA 080	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige				
080 1118	Benutzungsentgelte Behördenparkplatz	3.856,00	3.600,00	200,00	3.800,00
080 1657	Kosterstattung arbeitsmediz. Betreuung	2.986,70	1.800,00	1.100,00	2.900,00
080 1658	Erstattung sicherh.-techn. Betreuung	1.554,07	1.500,00		1.500,00
080 5000	Gebäudeunterhaltung	88,77	0,00		0,00
080 5134	Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	0,00	300,00		300,00
080 5620	Fortbildung des Personals	21.295,10	34.600,00	-4.600,00	30.000,00
080 5623	Ausbildung des Personals	0,00	3.900,00		3.900,00
080 5625	EDV-Fortbildung	4.000,00	4.000,00		4.000,00
080 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	7.472,00	6.800,00		6.800,00
080 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	3.367,15	3.500,00		3.500,00
	Einnahmen	8.396,77	6.900,00	1.300,00	8.200,00
	Ausgaben	36.223,02	53.100,00	-4.600,00	48.500,00
	Saldo	-27.826,25	-46.200,00	5.900,00	-40.300,00
UA 081	Personalrat				
081 5620	Fortbildung des Personals	5.066,20	6.000,00	-900,00	5.100,00
081 6500	Geschäftsausgaben	849,60	300,00		300,00
081 6540	Reisekosten	428,40	200,00		200,00
081 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100,00		100,00
081 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	130,00	200,00		200,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	6.474,20	6.800,00	-900,00	5.900,00
	Saldo	-6.474,20	-6.800,00	900,00	-5.900,00
UA 110	öffentliche Ordnung				

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2014	Ursprung 2015	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2015 (neu)
110 1000	Verwaltungsgebühren EMA	70.938,40	56.000,00		56.000,00
110 1001	Schiedsmannsgebühren	50,00	100,00		100,00
110 1002	Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehmigungen	2.164,00	2.500,00		2.500,00
110 1003	Verwaltungsgebühren Sondernutzung	7.999,93	5.000,00	2.900,00	7.900,00
110 1004	Verwaltungsgebühren Gewerbe	8.261,03	5.000,00	3.000,00	8.000,00
110 1005	Verwaltungsgebühren Fischereiangelegenheiten	5.691,00	5.600,00		5.600,00
110 1301	Erlöse aus Fundsachen	1.349,11	500,00		500,00
110 1400	Nutzungsentgelte Wertstoffsammelbehälter (Container-Standorte)	900,00	900,00		900,00
110 1510	Einnahmen Bewohnerparkausweise	4.447,00	5.200,00		5.200,00
110 2600	Buß- und Zwangsgelder	1.495,00	1.500,00		1.500,00
110 2601	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	164.460,59	180.000,00		180.000,00
110 4100	Bezüge der Beamten	10.319,25	0,00		0,00
110 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	195.365,93	260.800,00		260.800,00
110 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	17.431,79	22.300,00		22.300,00
110 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	38.970,88	52.200,00		52.200,00
110 5000	Gebäudeunterhaltung Hundezwingeranlage	119,38	1.000,00	-500,00	500,00
110 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	199,77	300,00		300,00
110 5202	Unterhaltung Rettungsgeräte	0,00	2.500,00		2.500,00
110 5600	Dienst- und Schutzkleidung	298,01	3.000,00	-1.200,00	1.800,00
110 5705	Rattenbekämpfung	2.294,51	3.700,00		3.700,00
110 5708	Kosten für Untersuchungen	0,00	0,00		0,00
110 5723	Immissionsuntersuchung	0,00	200,00		200,00
110 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	1.134,26	2.300,00	-1.000,00	1.300,00
110 6010	Sachausgaben Schiedsmann	93,00	100,00		100,00
110 6507	Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	43.271,91	42.000,00	1.000,00	43.000,00
110 6509	Verwaltungskosten OWiG	1.724,81	3.000,00	-1.200,00	1.800,00
110 6520	Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	8.867,37	15.000,00	-3.000,00	12.000,00
110 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.820,60	1.900,00		1.900,00
110 6611	Vermischte Ausgaben	168,03	200,00		200,00
110 6700	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten	4.149,16	3.500,00	700,00	4.200,00
110 6710	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten Fischereiangelegenheiten	4.050,80	3.500,00	500,00	4.000,00
110 7002	Zuschuss Tierauffangstelle	32.614,00	37.000,00		37.000,00
	Einnahmen	267.756,06	262.300,00	5.900,00	268.200,00
	Ausgaben	362.893,46	454.500,00	-4.700,00	449.800,00
	Saldo	-95.137,40	-192.200,00	10.600,00	-181.600,00
UA 130	Brandschutz				
130 1620	Erstattungen Feuerwehreinätze	10.666,97	5.000,00	3.000,00	8.000,00
130 1621	Erstattungen Löschhilfe	0,00	0,00	3.400,00	3.400,00
130 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	12.510,18	4.400,00		4.400,00
130 4102	Dienstjubiläen FF-Mitglieder	447,14	500,00		500,00
130 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	33.480,56	34.500,00		34.500,00
130 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.775,58	3.000,00		3.000,00
130 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.837,46	6.900,00		6.900,00
130 5002	Gebäudeunterhaltung neue Feuerwache	101.000,00	20.000,00		20.000,00
130 5107	Unterhaltung/Wartung Reinigungsmaschinen	1.135,98	1.000,00		1.000,00
130 5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	27.448,76	25.000,00		25.000,00
130 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	26.390,04	27.000,00		27.000,00
130 5412	Reinigungskosten	5.157,35	6.100,00		6.100,00
130 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	6.752,44	7.000,00		7.000,00
130 5500	Haltung von Fahrzeugen	42.444,93	35.000,00		35.000,00
130 5600	Dienst- und Schutzkleidung Gerätewart	196,00	200,00		200,00
130 5621	Aus- und Fortbildung	7.168,56	7.600,00		7.600,00
130 5622	Aus- und Fortbildung Jugendwehr	325,39	400,00		400,00
130 5707	Löschmittel und Ölbinder	3.586,74	2.000,00		2.000,00
130 5708	Kosten für Untersuchungen	2.815,13	2.700,00		2.700,00
130 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	101,62	1.500,00	-1.000,00	500,00
130 6400	Versicherungen	29.771,50	30.000,00		30.000,00
130 6522	Fernmeldegebühren	2.238,61	3.500,00		3.500,00
130 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	75,00	0,00		0,00
110 6611	Vermischte Ausgaben	127,38	200,00		200,00
130 7003	Zuschuss Kameradschaftskasse	300,00	1.000,00	0,00	1.000,00
130 7132	Umlagen Kreisfeuerwehrverband	4.285,43	4.300,00		4.300,00
	Einnahmen	10.666,97	5.000,00	6.400,00	11.400,00
	Ausgaben	317.371,78	223.800,00	-1.000,00	222.800,00
	Saldo	-306.704,81	-218.800,00	7.400,00	-211.400,00
UA 140	Katastrophenschutz				
140 5103	Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	228,48	200,00		200,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	228,48	200,00	0,00	200,00
	Saldo	-228,48	-200,00	0,00	-200,00
UA 200	Allgemeine Schulverwaltung				
200 4100	Bezüge der Beamten	56.974,95	60.800,00		60.800,00
200 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	116.475,63	119.200,00		119.200,00
200 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	22.603,00	23.700,00		23.700,00
200 4340	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.789,64	10.200,00		10.200,00
200 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	23.422,19	23.600,00		23.600,00
200 7130	Schulverbandsumlage, Schullast	1.530.703,85	1.774.900,00		1.774.900,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2014	Ursprung 2015	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2015 (neu)
200 7131	Schulverbandsumlage, Schulbaulast	457.677,30	730.000,00		730.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	2.217.646,56	2.742.400,00	0,00	2.742.400,00
	Saldo	-2.217.646,56	-2.742.400,00	0,00	-2.742.400,00
UA 211	Grundschulen (zwei Schulen)				
211 7134	Schulkostenbeiträge	33.525,10	96.000,00		96.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	33.525,10	96.000,00	0,00	96.000,00
	Saldo	-33.525,10	-96.000,00	0,00	-96.000,00
UA 230	Lauenburgische Gelehrtenschule				
230 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	852.441,86	800.400,00		800.400,00
230 1630	Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit)	0,00	0,00	34.600,00	34.600,00
230 1650	Erstattung Verwaltungskosten	0,00	100,00		100,00
230 1674	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	5.387,67	6.500,00	-1.100,00	5.400,00
230 1702	Zuweisung Schulsozialarbeit	30.890,81	0,00	31.400,00	31.400,00
230 1721	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000,00	1.000.000,00		1.000.000,00
230 1724	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	315,00	500,00		500,00
230 1760	Spenden	0,00	100,00		100,00
230 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	67.207,00	115.600,00		115.600,00
230 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	5.566,51	9.900,00		9.900,00
230 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	13.388,06	22.900,00		22.900,00
230 5023	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	10.291,92	9.000,00		9.000,00
230 5024	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	390,34	500,00		500,00
230 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.294,16	5.000,00		5.000,00
230 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	21.147,77	20.500,00		20.500,00
230 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	3.000,08	3.600,00		3.600,00
230 5302	Miete Büromaschinen	13.277,25	13.700,00		13.700,00
230 5370	Kosten für ÖPP-Raten	1.432.693,20	1.432.700,00		1.432.700,00
230 5400	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	883.460,79	883.800,00	-5.000,00	878.800,00
230 5430	Bewachungskosten Schulgebäude	8.248,35	7.600,00	700,00	8.300,00
230 5620	Fortbildung des Personals	0,00	500,00		500,00
230 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	0,00	500,00		500,00
230 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	1.504,89	1.400,00		1.400,00
230 5714	Benutzung Hallenbad	20.750,00	23.000,00		23.000,00
230 5724	Benutzung Ruderakademie	1.790,00	1.800,00		1.800,00
230 5760	Lernmittel	32.236,66	37.000,00		37.000,00
230 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	651,06	500,00		500,00
230 5820	Lehrmittel	35.732,04	35.000,00		35.000,00
230 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	1.119,87	1.200,00		1.200,00
230 5912	Sonstige Betriebsausgaben	165,98	100,00		100,00
230 6014	Sachkosten Austauschschüler/innen	0,00	500,00		500,00
230 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	315,00	500,00		500,00
230 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	0,00	500,00		500,00
230 6400	Versicherungen	50.099,46	51.800,00		51.800,00
230 6500	Geschäftsausgaben	11.839,68	12.500,00	-500,00	12.000,00
230 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	3.430,03	3.300,00		3.300,00
230 6520	Post- und Fernmeldegebühren	6.506,90	6.600,00		6.600,00
230 6540	Reisekosten	0,00	100,00		100,00
230 6542	Reisekosten Schulsozialarbeit	0,00	0,00	200,00	200,00
230 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.273,30	2.000,00	3.000,00	5.000,00
230 6558	Drogen-/Suchtprävention	2.499,16	7.500,00	0,00	7.500,00
230 6559	Prüfung Elektrogeräte	0,00	5.400,00		5.400,00
230 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	300,63	400,00		400,00
230 6611	Vermischte Ausgaben	188,05	500,00		500,00
230 7134	Schulkostenbeiträge	12.937,87	18.200,00		18.200,00
	Einnahmen	1.889.035,34	1.807.600,00	64.900,00	1.872.500,00
	Ausgaben	2.647.306,01	2.735.600,00	-1.600,00	2.734.000,00
	Saldo	-758.270,67	-928.000,00	66.500,00	-861.500,00
UA 231	Sportplatz Lauenburgische Gelehrtenschule				
231 1400	Mieten, Pachten	4.620,00	4.700,00	-100,00	4.600,00
231 1402	Ersätze Betriebskosten	1.242,12	2.700,00	-1.500,00	1.200,00
231 1631	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	4.872,37	4.800,00		4.800,00
231 1676	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	1.983,24	1.900,00		1.900,00
231 5000	Gebäudeunterhaltung	1.159,76	10.000,00		10.000,00
231 5104	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	18.264,60	15.000,00		15.000,00
231 5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	0,00	500,00	-500,00	0,00
231 5224	Versicherungsschäden	0,00	0,00		0,00
231 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	16.952,60	18.000,00	-1.000,00	17.000,00
231 5412	Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	4.125,85	4.000,00	200,00	4.200,00
231 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	13.969,89	15.000,00	-1.000,00	14.000,00
231 5430	Bewachungskosten	4.145,63	3.900,00	300,00	4.200,00
231 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	53.975,41	50.000,00	4.000,00	54.000,00
	Einnahmen	12.717,73	14.100,00	-1.600,00	12.500,00
	Ausgaben	112.593,74	116.400,00	2.000,00	118.400,00
	Saldo	-99.876,01	-102.300,00	-3.600,00	-105.900,00
UA 270	Pestalozzischule				
270 7134	Schulkostenbeiträge	-436,38	33.000,00		33.000,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2014	Ursprung 2015	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2015 (neu)
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	-436,38	33.000,00	0,00	33.000,00
	Saldo	436,38	-33.000,00	0,00	-33.000,00
UA 2812	Gemeinschaftsschule				
2812 7134	Schulkostenbeiträge	62.923,28	77.000,00		77.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	62.923,28	77.000,00	0,00	77.000,00
	Saldo	-62.923,28	-77.000,00	0,00	-77.000,00
UA 290	Schülerbeförderung				
290 1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	11.622,96	11.600,00		11.600,00
290 1720	Zuweisung Kreis	81.045,79	72.900,00		72.900,00
290 6390	Schülerbeförderung	130.176,57	138.600,00		138.600,00
290 6391	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	15.126,51	14.100,00		14.100,00
290 6392	Kostenbeteiligung (ehemals ZAB)	4.010,40	4.500,00		4.500,00
290 6393	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	5.500,00	5.200,00		5.200,00
290 6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	62.631,84	80.000,00	-10.000,00	70.000,00
	Einnahmen	92.668,75	84.500,00	0,00	84.500,00
	Ausgaben	217.445,32	242.400,00	-10.000,00	232.400,00
	Saldo	-124.776,57	-157.900,00	10.000,00	-147.900,00
UA 295	Sonstige schulische Aufgaben				
295 7125	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	35.340,00	27.000,00		27.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	35.340,00	27.000,00	0,00	27.000,00
	Saldo	-35.340,00	-27.000,00	0,00	-27.000,00
UA 300	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule				
300 1400	Mieten, Pachten	2.400,00	2.400,00		2.400,00
300 1502	Erstattung Versicherungsschäden	1.391,16	0,00		0,00
300 1630	Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)	12.500,00	12.500,00		12.500,00
300 1631	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungs- und Betriebskosten)	5.000,00	5.000,00		5.000,00
300 5000	Gebäudeunterhaltung (<u>Spervermerk i.H.v. 60 T€</u>)	12.677,45	80.000,00	-55.000,00	25.000,00
300 5001	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	0,00	500,00		500,00
300 5011	Unterhaltung Außenanlagen	2.569,50	2.600,00		2.600,00
300 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	0,00	600,00		600,00
300 5224	Versicherungsschäden	1.391,19	0,00		0,00
300 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	10.263,77	15.000,00		15.000,00
300 5412	Reinigungskosten	22.738,45	21.000,00	1.800,00	22.800,00
300 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	8.659,15	8.500,00		8.500,00
300 5422	Überwachungskosten	4.124,24	3.900,00	300,00	4.200,00
	Einnahmen	21.291,16	19.900,00	0,00	19.900,00
	Ausgaben	62.423,75	132.100,00	-52.900,00	79.200,00
	Saldo	-41.132,59	-112.200,00	52.900,00	-59.300,00
UA 320	Ernst-Barlach-Museum (und Stadtarchiv)				
320 1000	Verwaltungsgebühren	105,00	0,00		0,00
320 5000	Gebäudeunterhaltung	637,30	0,00		0,00
320 5011	Unterhaltung Außenanlagen	752,69	0,00		0,00
320 5205	Unterhaltung Stadtarchiv	432,19	0,00		0,00
320 5316	Mietkosten Verwaltungsräume	22.619,38	0,00		0,00
320 5412	Reinigungskosten Stadtarchiv	614,88	0,00		0,00
320 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	583,94	0,00		0,00
320 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	-118,66	0,00		0,00
320 6701	Erstattung Personalkosten	22.436,67	0,00		0,00
	Einnahmen	105,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	47.958,39	0,00	0,00	0,00
	Saldo	-47.853,39	0,00	0,00	0,00
UA 3210	Ernst-Barlach-Museum (bisher: UA 320)				
3210 5000	Gebäudeunterhaltung	0,00	2.000,00		2.000,00
3210 5011	Unterhaltung Außenanlagen	0,00	1.200,00		1.200,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	3.200,00	0,00	3.200,00
	Saldo	0,00	-3.200,00	0,00	-3.200,00
UA 3211	Stadtarchiv (bisher: UA 320)				
3211 1000	Verwaltungsgebühren	0,00	0,00	100,00	100,00
3211 5205	Unterhaltung Stadtarchiv	0,00	1.000,00		1.000,00
3211 5316	Mietkosten Verwaltungsräume	0,00	500,00		500,00
3211 5412	Reinigungskosten Stadtarchiv	0,00	0,00	400,00	400,00
3211 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	0,00	600,00		600,00
3211 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	1.000,00		1.000,00
3211 6303	Kosten für Veranstaltungen	0,00	500,00		500,00
3211 6701	Erstattung Personalkosten	0,00	27.000,00	-4.000,00	23.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	100,00	100,00
	Ausgaben	0,00	30.600,00	-3.600,00	27.000,00
	Saldo	0,00	-30.600,00	3.700,00	-26.900,00
UA 331	Theater, Konzerte, Musikpflege (bisher: UA 330)				
331 1117	Benutzungsentgelte Bühnenteile	30,00	200,00	-100,00	100,00
331 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	500,00	-500,00	0,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2014	Ursprung 2015	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2015 (neu)
331 6410	Versicherung Kabinettorgel	54,89	100,00		100,00
	Einnahmen	30,00	200,00	-100,00	100,00
	Ausgaben	54,89	600,00	-500,00	100,00
	Saldo	-24,89	-400,00	400,00	0,00
UA 350	Volkshochschule				
350 1103	Höergebühren	65.002,30	58.000,00	5.000,00	63.000,00
350 1104	Gebühren Einzelveranstaltungen	0,00	100,00		100,00
350 1710	Zuweisung Land	2.638,00	2.500,00	100,00	2.600,00
350 1715	Zuweisung Land für Projekt "Politische Bildung"	699,31	500,00		500,00
350 1720	Zuweisung Kreis	2.095,08	4.200,00		4.200,00
350 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.260,00	7.200,00		7.200,00
350 4161	Honorare	48.747,76	51.900,00		51.900,00
350 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	649,32	1.500,00	-800,00	700,00
350 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	686,36	600,00	100,00	700,00
350 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	1.068,82	900,00	100,00	1.000,00
350 5304	Miete Seminarräume	264,00	0,00		0,00
350 5620	Fortbildung des Personals	237,90	800,00		800,00
350 5725	Künstlersozialabgabe	275,97	300,00		300,00
350 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	30,25	200,00		200,00
350 5820	Lehrmittel	0,00	300,00	-300,00	0,00
350 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	100,00		100,00
350 6001	Werbung	1.564,38	5.000,00		5.000,00
350 6013	Sachkosten "Projekt: Politische Bildung"	534,03	500,00		500,00
350 6304	Einzelveranstaltungen	0,00	100,00		100,00
350 6400	Versicherungen	217,80	300,00		300,00
350 6500	Geschäftsausgaben	78,75	200,00		200,00
350 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	398,65	400,00		400,00
350 6520	Post- und Fernmeldegebühren	59,78	200,00		200,00
350 6521	Gebühren Internetanschluss	112,01	200,00		200,00
350 6541	Wegstreckenentschädigung	3.121,07	3.700,00		3.700,00
350 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	482,84	700,00		700,00
350 6611	Vermischte Ausgaben	69,93	100,00		100,00
	Einnahmen	70.434,69	65.300,00	5.100,00	70.400,00
	Ausgaben	65.859,62	75.200,00	-900,00	74.300,00
	Saldo	4.575,07	-9.900,00	6.000,00	-3.900,00
UA 352	Stadtbücherei				
352 1101	Eintrittsgelder Veranstaltungen	216,00	200,00		200,00
352 1105	Mahngebühren für Bücher	4.523,57	4.000,00	200,00	4.200,00
352 1111	Benutzungsgebühren	15.401,80	15.500,00		15.500,00
352 1300	Verkaufserlöse	1.433,70	1.300,00		1.300,00
352 1720	Zuweisung Kreis	23.950,61	24.000,00		24.000,00
352 1771	Zuschuss Büchereizentrale	21.625,74	23.200,00		23.200,00
352 1772	Zuschuss Büchereizentrale (Kinder- u. Jugendbuchwoche)	50,00	100,00		100,00
352 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	123.573,95	126.500,00		126.500,00
352 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.219,55	10.900,00		10.900,00
352 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	25.108,29	25.100,00		25.100,00
352 5000	Gebäudeunterhaltung	2.118,28	5.000,00		5.000,00
352 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	969,26	2.000,00		2.000,00
352 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	318,20	500,00		500,00
352 5206	Unterhaltung u. Ergänzung Medien	573,51	1.000,00		1.000,00
352 5308	Betriebskosten "Onleihe"	1.428,00	1.500,00		1.500,00
352 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	7.501,76	8.000,00		8.000,00
352 5412	Reinigungskosten	5.377,69	5.000,00		5.000,00
352 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	1.679,48	2.000,00	-300,00	1.700,00
352 6009	Literatur-Lesungen	807,22	1.000,00		1.000,00
352 6500	Geschäftsausgaben	1.532,75	1.600,00		1.600,00
352 6524	Rundfunkbeiträge -neu-	71,88	100,00		100,00
352 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	70,00	100,00		100,00
352 6800	kalkulatorische Abschreibung	12.800,00	12.800,00		12.800,00
352 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	43.300,00	43.300,00		43.300,00
	Einnahmen	67.201,42	68.300,00	200,00	68.500,00
	Ausgaben	237.449,82	246.400,00	-300,00	246.100,00
	Saldo	-170.248,40	-178.100,00	500,00	-177.600,00
UA 360	Heimtpflege				
360 1760	Spenden (Sicherung Ehrenmal Röpersberg)	3.984,17	1.500,00	8.500,00	10.000,00
360 5124	Sicherung Ehrenmal Röpersberg	6.366,50	0,00	10.000,00	10.000,00
360 5125	Unterhaltung Schiffsanleger	3.000,00	1.000,00		1.000,00
360 6724	Baumpflege- und -schutzmaßnahmen	0,00	1.000,00		1.000,00
	Einnahmen	3.984,17	1.500,00	8.500,00	10.000,00
	Ausgaben	9.366,50	2.000,00	10.000,00	12.000,00
	Saldo	-5.382,33	-500,00	-1.500,00	-2.000,00
UA 400	Allgemeine Sozialverwaltung				
400 1628	Erstattungen Personalkosten (Alg II/Hartz IV)	163.027,97	170.000,00		170.000,00
400 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	270.782,96	290.800,00	34.200,00	325.000,00
400 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	22.099,41	24.800,00		24.800,00
400 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	51.939,62	57.600,00		57.600,00
	Einnahmen	163.027,97	170.000,00	0,00	170.000,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2014	Ursprung 2015	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2015 (neu)
	Ausgaben	344.821,99	373.200,00	34.200,00	407.400,00
	Saldo	-181.794,02	-203.200,00	-34.200,00	-237.400,00
UA 430	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg (neu ab 2015: UA 891)				
430 1400	Mieten, Pachten	10.270,80	0,00		0,00
430 2051	Zinsen Rücklagenbestand	108,28	0,00		0,00
430 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	195,58	0,00		0,00
	Einnahmen	10.379,08	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	195,58	0,00	0,00	0,00
	Saldo	10.183,50	0,00	0,00	0,00
UA 435	Soziale Einrichtungen für Obdachlose				
435 1100	Raumnutzungsentgelte	12.063,81	5.000,00	5.000,00	10.000,00
435 5000	Gebäudeunterhaltung	101,15	0,00		0,00
435 5706	Obdachlosenunterbringung	14.948,15	10.000,00	5.000,00	15.000,00
435 5707	Ordnungsrechtliche Bestattungen	14.032,61	20.000,00		20.000,00
435 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	100,00		100,00
	Einnahmen	12.063,81	5.000,00	5.000,00	10.000,00
	Ausgaben	29.081,91	30.100,00	5.000,00	35.100,00
	Saldo	-17.018,10	-25.100,00	0,00	-25.100,00
UA 4361	Unterbringung von Asylbewerbern				
4361 1400	Mieten, Pachten	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
4361 5313	Unterbringungskosten (Mietkosten)	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	Ausgaben	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
UA 4514	Straßensozialarbeit (neuer UA)				
4514 6720	Kostenerstattung an den Kreis	0,00	34.000,00	-17.000,00	17.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	34.000,00	-17.000,00	17.000,00
	Saldo	0,00	-34.000,00	17.000,00	-17.000,00
UA 4515	Sonstige Jugendarbeit				
4515 1107	Benutzungsentgelte	0,00	100,00		100,00
4515 1630	Erstattung vom Schulverband	48.404,30	53.600,00		53.600,00
4515 1720	Zuweisung Kreis	17.480,00	17.100,00		17.100,00
4515 4001	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat) <u>neue HHSt.</u>	0,00	2.000,00		2.000,00
4515 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	56.582,74	55.900,00		55.900,00
4515 4161	Honorare	930,00	2.000,00		2.000,00
4515 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.685,41	4.700,00		4.700,00
4515 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.718,28	11.100,00		11.100,00
4515 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.899,10	3.000,00		3.000,00
4515 5223	Unterhaltung Spielmobil	225,90	500,00		500,00
4515 5313	Mietkosten (Lagerräume)	50,00	100,00		100,00
4515 5433	Entsorgungskosten <u>(neue HHSt.)</u>	0,00	500,00		500,00
4515 5500	Haltung von Fahrzeugen	329,03	1.000,00		1.000,00
4515 5620	Fortbildung des Personals	160,00	500,00		500,00
4515 5718	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	572,10	600,00		600,00
4515 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	83,20	1.000,00		1.000,00
4515 6008	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	1.700,05	3.000,00		3.000,00
4515 6018	Veranstaltung "Aktion Ferienpass"	2.509,23	2.500,00		2.500,00
4515 6400	Versicherungen	220,20	100,00		100,00
4515 6500	Geschäftsausgaben Jugendbeirat <u>(neue HHSt.)</u>	0,00	800,00		800,00
4515 6521	Gebühren Internetanschluß	311,76	400,00		400,00
4515 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	176,30	300,00		300,00
	Einnahmen	65.884,30	70.800,00	0,00	70.800,00
	Ausgaben	82.153,30	90.000,00	0,00	90.000,00
	Saldo	-16.269,00	-19.200,00	0,00	-19.200,00
UA 4601	Ratzeburger Jugendzentren				
4601 1502	Erstattung Versicherungsschäden	3.528,84	0,00		0,00
4601 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	65.508,83	68.700,00		68.700,00
4601 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	5.411,97	5.800,00		5.800,00
4601 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	13.345,75	13.600,00		13.600,00
4601 5000	Gebäudeunterhaltung	207,72	2.000,00		2.000,00
4601 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.088,30	1.000,00		1.000,00
4601 5224	Versicherungsschäden	3.528,84	0,00		0,00
4601 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	378,35	1.000,00		1.000,00
4601 5412	Reinigungskosten	1.797,84	2.000,00		2.000,00
4601 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	748,23	800,00		800,00
4601 7174	Zuschuss "Projekt Gleis 21"	70.000,00	97.400,00		97.400,00
	Einnahmen	3.528,84	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	162.015,83	192.300,00	0,00	192.300,00
	Saldo	-158.486,99	-192.300,00	0,00	-192.300,00
UA 4602	Jugend- und Sportheim Riemannstraße				
4602 1108	Benutzungsentgelte Ju./Sportheim	5.700,00	5.000,00	700,00	5.700,00
4602 1400	Mieten, Pachten	36.992,52	24.400,00		24.400,00
4602 1402	Ersätze Betriebskosten	13.031,40	14.100,00	-1.100,00	13.000,00
4602 1403	Pachtzahlungen (Kantinenpacht)	8.000,00	9.600,00		9.600,00
4602 1502	Erstattung Versicherungsschäden	4.431,02	0,00		0,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2014	Ursprung 2015	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2015 (neu)
4602 5000	Gebäudeunterhaltung	27.808,28	15.000,00		15.000,00
4602 5224	Versicherungsschäden	4.579,53	0,00		0,00
4602 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	25.289,92	27.000,00		27.000,00
4602 5412	Reinigungskosten	15.411,04	16.000,00		16.000,00
4602 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	9.072,59	9.000,00		9.000,00
4602 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	1.736,00	1.800,00		1.800,00
4602 6800	kalkulatorische Abschreibung	6.400,00	6.400,00		6.400,00
	Einnahmen	68.154,94	53.100,00	-400,00	52.700,00
	Ausgaben	90.297,36	75.200,00	0,00	75.200,00
	Saldo	-22.142,42	-22.100,00	-400,00	-22.500,00
UA 463	Freizeit- u. Segelzentrum CVJM				
463 1400	Mieten, Pachten	4.800,00	4.800,00		4.800,00
	Einnahmen	4.800,00	4.800,00	0,00	4.800,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo	4.800,00	4.800,00	0,00	4.800,00
UA 4640	Kindergarten "Domhof"				
4640 1108	Benutzungsentgelte	139.379,60	140.000,00		140.000,00
4640 1115	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	33.423,82	48.900,00		48.900,00
4640 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	952,20	1.300,00		1.300,00
4640 1710	Zuweisung Land (U3-Förderung)	72.319,95	72.300,00		72.300,00
4640 1711	Zuweisung Land (spezielle, präventive Sprachförderung)	5.040,00	0,00		0,00
4640 1720	Zuweisung Kreis (inkl. Landesförderung)	114.502,28	114.500,00		114.500,00
4640 1721	Erstattung Kreis	50.432,00	24.800,00		24.800,00
4640 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	7.807,80	3.400,00		3.400,00
4640 1724	Zuweisung Kreis für pädagogische Fachberatung (neue HHSt.)	0,00	700,00		700,00
4640 1760	Spenden	1.200,00	0,00		0,00
4640 4100	Bezüge der Beamten	35.936,40	37.000,00		37.000,00
4640 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	464.482,41	488.500,00		488.500,00
4640 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	17.368,00	18.200,00		18.200,00
4640 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	38.882,33	41.200,00		41.200,00
4640 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	89.051,78	96.800,00		96.800,00
4640 5000	Gebäudeunterhaltung	3.410,34	5.000,00		5.000,00
4640 5011	Unterhaltung Außenanlagen	3.468,50	4.000,00		4.000,00
4640 5112	Unterhaltung Spielgeräte	465,66	1.500,00		1.500,00
4640 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.998,28	2.000,00		2.000,00
4640 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	17.042,33	17.500,00		17.500,00
4640 5412	Reinigungskosten	23.108,81	25.000,00		25.000,00
4640 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	2.439,90	2.500,00		2.500,00
4640 5716	Arbeitsmaterial	2.173,92	2.200,00		2.200,00
4640 6011	Veranstaltungen Kindergarten	700,00	700,00		700,00
4640 6023	Kosten für spez./präventive Sprachförderung (Personal-/Sachkosten)	5.080,00	0,00		0,00
4640 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	980,00	1.400,00		1.400,00
4640 6400	Versicherungen	8.134,48	8.400,00		8.400,00
4640 6510	Bücher und Zeitschriften	493,54	500,00		500,00
4640 6524	Rundfunkbeiträge	215,76	300,00		300,00
4640 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	1.200,00	0,00		0,00
4640 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	50,50	100,00		100,00
4640 6770	Betreuungskosten Integrationskinder	3.845,11	9.500,00		9.500,00
4640 6771	pädagogische Fachberatung (neue HHSt.)	0,00	2.400,00		2.400,00
4640 6800	kalkulatorische Abschreibung	15.300,00	15.300,00		15.300,00
4640 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	24.700,00	24.700,00		24.700,00
4640 7126	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	780,00	100,00		100,00
	Einnahmen	425.057,65	405.900,00	0,00	405.900,00
	Ausgaben	761.308,05	804.800,00	0,00	804.800,00
	Saldo	-336.250,40	-398.900,00	0,00	-398.900,00
UA 4641	Kindertagesstätte "Wilde 13" (Arbeiterwohlfahrt)				
4641 1400	Mieten, Pachten	42.400,00	42.400,00		42.400,00
4641 1502	Erstattung Versicherungsschäden	171,96	0,00		0,00
4641 5000	Gebäudeunterhaltung	1.781,76	5.000,00		5.000,00
4641 5224	Versicherungsschäden	171,96	0,00		0,00
4641 6800	kalkulatorische Abschreibung	17.900,00	17.900,00		17.900,00
4641 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	57.600,00	57.600,00		57.600,00
4641 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	231.807,98	233.500,00		233.500,00
	Einnahmen	42.571,96	42.400,00	0,00	42.400,00
	Ausgaben	309.261,70	314.000,00	0,00	314.000,00
	Saldo	-266.689,74	-271.600,00	0,00	-271.600,00
UA 4642	Kindertagesstätte "Zipfelmütze" (Kirchengemeinde St. Georgsberg)				
4642 1400	Mieten, Pachten	44.368,63	44.300,00		44.300,00
4642 5000	Gebäudeunterhaltung	7.493,25	5.000,00		5.000,00
4642 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	647,93	800,00		800,00
4642 6800	Kalkulatorische Abschreibung	29.700,00	29.700,00		29.700,00
4642 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	200.843,37	204.300,00		204.300,00
	Einnahmen	44.368,63	44.300,00	0,00	44.300,00
	Ausgaben	238.684,55	239.800,00	0,00	239.800,00
	Saldo	-194.315,92	-195.500,00	0,00	-195.500,00
UA 4643	Verein "Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V."				
4643 7040	Zuschuss zu den Betriebskosten	104.118,07	108.000,00		108.000,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2014	Ursprung 2015	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2015 (neu)
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	104.118,07	108.000,00	0,00	108.000,00
	Saldo	-104.118,07	-108.000,00	0,00	-108.000,00
UA 4644	Montessori Kinderhaus Ratzeburg				
4644 7080	Zuschuss zu den Betriebskosten	90.140,38	165.100,00		165.100,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	90.140,38	165.100,00	0,00	165.100,00
	Saldo	-90.140,38	-165.100,00	0,00	-165.100,00
UA 4645	Kindergärten anderer Träger				
4645 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	54.247,05	42.500,00		42.500,00
4645 7017	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	197.031,21	211.500,00		211.500,00
4645 7121	Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	76.100,00	72.700,00		72.700,00
	Einnahmen	54.247,05	42.500,00	0,00	42.500,00
	Ausgaben	273.131,21	284.200,00	0,00	284.200,00
	Saldo	-218.884,16	-241.700,00	0,00	-241.700,00
UA 4646	Kindertagespflege				
4646 7175	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	29.697,08	50.000,00		50.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	29.697,08	50.000,00	0,00	50.000,00
	Saldo	-29.697,08	-50.000,00	0,00	-50.000,00
UA 468	übrige Einrichtungen der Jugendhilfe				
468 1760	Spenden	100,00	0,00		0,00
468 5100	Unterhaltung Kinderspielplätze	11.489,48	11.000,00		11.000,00
468 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	67.800,00	67.800,00		67.800,00
	Einnahmen	100,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	79.289,48	78.800,00	0,00	78.800,00
	Saldo	-79.189,48	-78.800,00	0,00	-78.800,00
UA 470	Förderung der Wohlfahrtshilfe				
470 4100	Bezüge der Beamten	1.996,52	2.100,00		2.100,00
470 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	964,00	1.100,00		1.100,00
470 7030	Zuschuss Schuldnerberatung	1.000,00	0,00		0,00
470 7032	Zuschuss Alkohol- und Drogenberatung	3.000,00	0,00		0,00
470 7037	Zuschuss Beratungsst. "Frauen in Not"	2.000,00	0,00		0,00
470 7039	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	4.000,00	10.000,00	-5.000,00	5.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	12.960,52	13.200,00	-5.000,00	8.200,00
	Saldo	-12.960,52	-13.200,00	5.000,00	-8.200,00
UA 482	Grundsicherung nach SGB II				
482 6910	Kosten der Unterkunft/Heizung (KdU)	517.474,34	30.000,00	-13.100,00	16.900,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	517.474,34	30.000,00	-13.100,00	16.900,00
	Saldo	-517.474,34	-30.000,00	13.100,00	-16.900,00
UA 550	Förderung des Sports				
550 4100	Bezüge der Beamten	1.996,42	2.100,00		2.100,00
550 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	964,00	1.100,00		1.100,00
550 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	7.502,17	7.900,00		7.900,00
550 6015	Sportlerehrung	-36,44	500,00		500,00
550 7019	Beihilfen für Ehrenpreise	473,28	300,00		300,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	10.899,43	11.900,00	0,00	11.900,00
	Saldo	-10.899,43	-11.900,00	0,00	-11.900,00
UA 551	Ruderakademie				
551 1702	Zuweisung Bund (BBN) 2012	9.081,55	0,00		0,00
551 1703	Zuweisung Bund (BBN) 2013	5.600,00	2.600,00		2.600,00
551 1704	Zuweisung Bund (BBN) 2014	47.675,00	5.900,00		5.900,00
551 1705	Zuweisung Bund (BBN) 2015 (vorher: BBN 2011)	0,00	69.700,00		69.700,00
551 1710	Zuweisung Land (BBN)	29.797,50	43.600,00		43.600,00
551 5003	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2013	-5.953,39	0,00		0,00
551 5004	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2014	119.200,00	0,00		0,00
551 5005	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2015 (vorher: BBN 2011)	0,00	174.400,00		174.400,00
551 5011	Unterhaltung Außenanlagen	265,97	500,00		500,00
551 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	500,00		500,00
551 7025	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.900,00	27.900,00		27.900,00
	Einnahmen	92.154,05	121.800,00	0,00	121.800,00
	Ausgaben	141.412,58	203.300,00	0,00	203.300,00
	Saldo	-49.258,53	-81.500,00	0,00	-81.500,00
UA 560	Sportplatz Riemannstraße				
560 1631	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	38.812,89	40.800,00		40.800,00
560 1676	Kostenanteil Sportvereine	10.616,76	10.600,00		10.600,00
560 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.415,36	16.700,00		16.700,00
560 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.514,65	1.400,00		1.400,00
560 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.034,17	3.300,00		3.300,00
560 5105	Unterhaltung Riemannsportplatz	21.034,82	20.000,00		20.000,00
560 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	117,29	200,00		200,00
560 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	62.900,00	62.900,00		62.900,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2014	Ursprung 2015	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2015 (neu)
	Einnahmen	49.429,65	51.400,00	0,00	51.400,00
	Ausgaben	107.016,29	104.500,00	0,00	104.500,00
	Saldo	-57.586,64	-53.100,00	0,00	-53.100,00
UA 580	Park- und Gartenanlagen				
580 4100	Bezüge der Beamten	28.487,58	29.700,00		29.700,00
580 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.435,32	16.700,00		16.700,00
580 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	11.301,00	11.900,00		11.900,00
580 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.506,91	1.400,00		1.400,00
580 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.031,06	3.300,00		3.300,00
580 5106	Unterhaltung/Wartung Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	2.032,52	2.100,00		2.100,00
580 5109	Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	10.034,76	12.000,00	-1.500,00	10.500,00
580 5208	Unterhaltung/Wartung "Resistograph"	0,00	200,00		200,00
580 5212	Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke	711,08	1.500,00		1.500,00
580 5437	Abfallentsorgung Grünanlagen	31.200,00	35.900,00		35.900,00
580 5912	sonstige Betriebsausgaben	19,94	100,00		100,00
580 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	656.000,00	682.600,00	-20.000,00	662.600,00
580 5914	Kosten Leistungen Dritter	16.206,84	20.000,00		20.000,00
580 6611	Vermischte Ausgaben	25,23	100,00		100,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	778.992,24	817.500,00	-21.500,00	796.000,00
	Saldo	-778.992,24	-817.500,00	21.500,00	-796.000,00
UA 590	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen				
590 1760	Spenden	1.281,13	0,00		0,00
590 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.416,00	16.700,00		16.700,00
590 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.514,72	1.400,00		1.400,00
590 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.034,39	3.300,00		3.300,00
590 5025	Schadensregulierung "Grün"	1.244,94	1.200,00		1.200,00
590 5135	Kosten für Ersatzpflanzungen	0,00	5.000,00		5.000,00
	Einnahmen	1.281,13	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	24.210,05	27.600,00	0,00	27.600,00
	Saldo	-22.928,92	-27.600,00	0,00	-27.600,00
UA 591	Kleingartenwesen				
591 1400	Mieten, Pachten	1.658,92	1.700,00	-100,00	1.600,00
591 5110	Unterhaltung Kleingärten	1.589,94	300,00		300,00
591 5111	Unterhaltung Wasserversorgung	65,45	300,00		300,00
591 5910	Betriebskosten Wasserversorgung	231,42	300,00		300,00
	Einnahmen	1.658,92	1.700,00	-100,00	1.600,00
	Ausgaben	1.886,81	900,00	0,00	900,00
	Saldo	-227,89	800,00	-100,00	700,00
UA 592	Naturparks				
592 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.416,00	16.700,00		16.700,00
592 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.514,72	1.400,00		1.400,00
592 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.034,39	3.300,00		3.300,00
592 5113	Unterhaltung Wanderwege	750,00	3.000,00	-1.500,00	1.500,00
592 7123	Zuschuss Kreisforsten	2.560,00	2.600,00		2.600,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	26.275,11	27.000,00	-1.500,00	25.500,00
	Saldo	-26.275,11	-27.000,00	1.500,00	-25.500,00
UA 600	Bauverwaltung				
600 1000	Verwaltungsgebühren	700,00	700,00		700,00
600 1002	Gebühren Negativzeugnisse	6.200,00	5.500,00		5.500,00
600 4100	Bezüge der Beamten	59.537,01	59.400,00		59.400,00
600 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	79.150,05	117.100,00		117.100,00
600 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	22.603,00	23.700,00		23.700,00
600 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.577,75	10.000,00		10.000,00
600 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.924,62	24.000,00		24.000,00
600 5305	Miete Archivräume (Schule St. Georgsberg)	480,00	500,00		500,00
600 5306	Anerkennungsentgelte	5,11	100,00		100,00
600 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100,00		100,00
	Einnahmen	6.900,00	6.200,00	0,00	6.200,00
	Ausgaben	184.277,54	234.900,00	0,00	234.900,00
	Saldo	-177.377,54	-228.700,00	0,00	-228.700,00
UA 610	Orts- und Regionalplanung				
610 1580	Ersatz Planungs- und Bauleitkosten f. Einzelmaßnahmen des VermHH	83,08	2.000,00		2.000,00
610 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	113.321,18	115.800,00		115.800,00
610 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.230,07	9.700,00		9.700,00
610 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	20.904,67	23.000,00		23.000,00
610 5913	Kosten für Leistungen Bauhof (Grundstückspflege Röpersberg)	622,05	1.000,00	-300,00	700,00
610 6508	Planungskosten	0,00	2.000,00		2.000,00
	Einnahmen	83,08	2.000,00	0,00	2.000,00
	Ausgaben	144.077,97	151.500,00	-300,00	151.200,00
	Saldo	-143.994,89	-149.500,00	300,00	-149.200,00
UA 620	Wohnungsbauförderung				
620 2071	Zinsen Baudarlehen	4.923,22	3.600,00	4.200,00	7.800,00
620 6721	Erstattung an den Kreis	1.867,89	1.900,00		1.900,00
	Einnahmen	4.923,22	3.600,00	4.200,00	7.800,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2014	Ursprung 2015	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2015 (neu)
	Ausgaben	1.867,89	1.900,00	0,00	1.900,00
	Saldo	3.055,33	1.700,00	4.200,00	5.900,00
UA 630	Gemeindestraßen				
630 1520	Schadensersatz für Ölspurbeseitigungen	145,83	0,00		0,00
630 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	91.065,55	89.900,00		89.900,00
630 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	7.553,64	7.500,00		7.500,00
630 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	16.240,54	17.900,00		17.900,00
630 5115	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	217.778,24	210.000,00		210.000,00
630 5116	Unterhaltung Brücken	-5.538,30	20.000,00		20.000,00
630 5118	Verkehrszeichen und Straßenschilder	8.400,93	15.000,00		15.000,00
630 5432	Ölspurbeseitigungen	28.211,69	15.000,00		15.000,00
630 5438	Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)	85.400,00	89.600,00		89.600,00
630 5439	Gebühr Oberflächenentwässerung	309.379,01	359.600,00		359.600,00
630 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	186.300,00	192.000,00		192.000,00
630 6553	Lärmaktionsplanung	2.249,10	0,00	20.000,00	20.000,00
	Einnahmen	145,83	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	947.040,40	1.016.500,00	20.000,00	1.036.500,00
	Saldo	-946.894,57	-1.016.500,00	-20.000,00	-1.036.500,00
UA 650	Kreisstraßen				
650 1621	Erstattung des Kreises	3.156,84	7.300,00		7.300,00
650 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.529,00	7.400,00		7.400,00
650 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	618,08	700,00		700,00
650 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.210,09	1.500,00		1.500,00
650 5119	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O	3.156,84	7.300,00		7.300,00
650 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	13.300,00	13.300,00		13.300,00
	Einnahmen	3.156,84	7.300,00	0,00	7.300,00
	Ausgaben	25.814,01	30.200,00	0,00	30.200,00
	Saldo	-22.657,17	-22.900,00	0,00	-22.900,00
UA 660	Bundes- und Landesstraßen				
660 1600	Erstattung des Bundes	115.116,61	63.700,00		63.700,00
660 1613	Erstattung des Landes	6.330,56	7.900,00		7.900,00
660 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22.586,85	22.000,00		22.000,00
660 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.854,12	1.900,00		1.900,00
660 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.630,15	4.400,00		4.400,00
660 5120	Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	115.116,61	63.700,00		63.700,00
660 5121	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O	6.330,56	7.900,00		7.900,00
660 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	53.000,00	53.000,00		53.000,00
	Einnahmen	121.447,17	71.600,00	0,00	71.600,00
	Ausgaben	202.518,29	152.900,00	0,00	152.900,00
	Saldo	-81.071,12	-81.300,00	0,00	-81.300,00
UA 670	Straßenbeleuchtung				
670 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.528,63	7.400,00		7.400,00
670 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	692,91	700,00		700,00
670 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.209,88	1.500,00		1.500,00
670 5122	Unterhaltung u. Reing. Straßenbeleucht.	76.074,87	77.800,00		77.800,00
670 5431	Stromkosten	146.371,50	149.000,00		149.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	231.877,79	236.400,00	0,00	236.400,00
	Saldo	-231.877,79	-236.400,00	0,00	-236.400,00
UA 700	Abwasserbeseitigung				
700 2150	Verzinsung des Anlagekapitals	15.891,03	10.000,00		10.000,00
700 4100	Bezüge der Beamten	26.129,61	29.700,00		29.700,00
700 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	11.302,00	11.900,00		11.900,00
	Einnahmen	15.891,03	10.000,00	0,00	10.000,00
	Ausgaben	37.431,61	41.600,00	0,00	41.600,00
	Saldo	-21.540,58	-31.600,00	0,00	-31.600,00
UA 701	Öffentliche Toilettenanlagen				
701 7156	Verlustabdeckung	45.600,00	45.600,00		45.600,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	45.600,00	45.600,00	0,00	45.600,00
	Saldo	-45.600,00	-45.600,00	0,00	-45.600,00
UA 760	Anschlagwesen				
760 1400	Mieten, Pachten	3.392,83	3.400,00		3.400,00
	Einnahmen	3.392,83	3.400,00	0,00	3.400,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo	3.392,83	3.400,00	0,00	3.400,00
UA 771	Bauhof				
771 2100	Gewinnanteile	75.108,97	100,00		100,00
	Einnahmen	75.108,97	100,00	0,00	100,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo	75.108,97	100,00	0,00	100,00
UA 790	Tourismus- und Wirtschaftsförd.				
790 1200	Tourismusabgabe	148.037,53	150.000,00		150.000,00
790 1760	Spenden	1.000,00	1.000,00		1.000,00
790 6007	Kosten für Anstrahlungen	2.194,37	2.500,00		2.500,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2014	Ursprung 2015	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2015 (neu)
790 6300	Kosten für Tourismusförderung	250.000,00	250.000,00		250.000,00
	Einnahmen	149.037,53	151.000,00	0,00	151.000,00
	Ausgaben	252.194,37	252.500,00	0,00	252.500,00
	Saldo	-103.156,84	-101.500,00	0,00	-101.500,00
UA 821	Industriestammgleis				
821 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	218,96	300,00		300,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	218,96	300,00	0,00	300,00
	Saldo	-218,96	-300,00	0,00	-300,00
UA 830	Kombin. Versorg.- u. Verkehrsunternehmen				
830 2100	Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	206.228,75	206.200,00	393.800,00	600.000,00
830 2200	Konzessionsabgaben	523.388,43	512.000,00	7.400,00	519.400,00
830 2350	Schuldendienstleistungen Investitionskostenzuschuss	190.568,14	185.700,00		185.700,00
830 2620	Bürgerschaftsprovisionen	3.857,78	1.900,00		1.900,00
830 7170	Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	178.000,00	140.000,00		140.000,00
	Einnahmen	924.043,10	905.800,00	401.200,00	1.307.000,00
	Ausgaben	178.000,00	140.000,00	0,00	140.000,00
	Saldo	746.043,10	765.800,00	401.200,00	1.167.000,00
UA 855	Stadtforst				
855 1304	Erlöse Holzverkauf	10.699,92	12.600,00		12.600,00
855 1590	Umsatzsteuer	0,00	300,00		300,00
855 1730	Zuweisung Landwirtschaftskammer	0,00	1.000,00		1.000,00
855 5131	Unterhaltung Waldwege	668,34	1.500,00		1.500,00
855 5132	Kulturen	847,89	1.000,00		1.000,00
855 5133	Holzerntekosten	2.270,40	4.000,00		4.000,00
855 5138	Forstschutz	30,00	100,00		100,00
855 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	68,65	200,00		200,00
855 6405	Umsatzsteuer-Zahllast	0,00	600,00		600,00
855 6722	Beförderungskosten	5.897,83	6.200,00		6.200,00
855 6723	Durchforstungskosten/Baumeinschlag	6.738,59	7.000,00		7.000,00
	Einnahmen	10.699,92	13.900,00	0,00	13.900,00
	Ausgaben	16.521,70	20.600,00	0,00	20.600,00
	Saldo	-5.821,78	-6.700,00	0,00	-6.700,00
UA 880	Allgemeines Grundvermögen				
880 1400	Mieten	8.195,88	18.000,00		18.000,00
880 1401	Pachtzahlungen	13.397,44	300,00	12.700,00	13.000,00
880 1402	Ersätze Betriebskosten	2.372,60	5.700,00		5.700,00
880 1405	Pachten Ackerland, Plätze	12.465,82	13.000,00	-600,00	12.400,00
880 1407	anteilige Jagdpacht	228,00	300,00	-100,00	200,00
880 1408	Erbbauzinsen, Kanon	43.295,24	44.000,00		44.000,00
880 1409	Pachten für Tankstellengrundstücke	20.500,00	20.500,00		20.500,00
880 1410	Anerkennungsentgelte	6.112,00	1.000,00	500,00	1.500,00
880 1510	vermischte Einnahmen	1.371,00	900,00		900,00
880 5000	Gebäudeunterhaltung	8.265,34	10.000,00		10.000,00
880 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	2.188,14	2.500,00		2.500,00
880 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	12.697,53	13.500,00		13.500,00
880 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	2.674,04	4.000,00		4.000,00
880 5914	Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	16.884,16	17.000,00		17.000,00
880 6552	Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren	4.871,52	3.500,00		3.500,00
	Einnahmen	107.937,98	103.700,00	12.500,00	116.200,00
	Ausgaben	47.580,73	50.500,00	0,00	50.500,00
	Saldo	60.357,25	53.200,00	12.500,00	65.700,00
UA 890	Stiftung Ratzeburger Wohltäter				
890 2051	Zinsen Rücklagenbestand	31,38	100,00		100,00
890 7161	Zuwendung an Stiftungsberechtigte	0,00	100,00		100,00
	Einnahmen	31,38	100,00	0,00	100,00
	Ausgaben	0,00	100,00	0,00	100,00
	Saldo	31,38	0,00	0,00	0,00
UA 891	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg (bisher UA 430)				
891 1400	Mieten, Pachten	0,00	10.300,00		10.300,00
891 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	0,00	200,00		200,00
	Einnahmen	0,00	10.300,00	0,00	10.300,00
	Ausgaben	0,00	200,00	0,00	200,00
	Saldo	0,00	10.100,00	0,00	10.100,00
UA 900	Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen				
900 0000	Grundsteuer A	10.955,17	12.000,00		12.000,00
900 0010	Grundsteuer B	2.000.050,07	2.103.000,00	31.000,00	2.134.000,00
900 0030	Gewerbsteuer	3.574.585,68	3.500.000,00	-100.000,00	3.400.000,00
900 0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.299.807,00	4.680.700,00	83.900,00	4.764.600,00
900 0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	451.878,00	475.200,00	52.800,00	528.000,00
900 0210	Vergnügungssteuer f. das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	119.944,94	124.000,00		124.000,00
900 0220	Hundesteuer	79.637,79	95.200,00	700,00	95.900,00
900 0270	Zweitwohnungssteuer	6.922,46	8.100,00	600,00	8.700,00
900 0410	Schlüsselzuweisungen	3.021.876,00	3.216.200,00	39.800,00	3.256.000,00
900 0510	Fehlbetragszuweisung	145.000,00	0,00		0,00
900 0611	Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	1.003.560,00	1.308.300,00		1.308.300,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2014	Ursprung 2015	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2015 (neu)
900 0612	Konnexitätsmittel des Landes	21.303,00	21.000,00		21.000,00
900 0910	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	429.708,00	427.600,00	14.200,00	441.800,00
900 8100	Gewerbesteuerumlage	752.708,54	652.800,00	-116.100,00	536.700,00
900 8320	Kreisumlage	4.381.777,32	4.621.200,00	14.500,00	4.635.700,00
	Einnahmen	15.165.228,11	15.971.300,00	123.000,00	16.094.300,00
	Ausgaben	5.134.485,86	5.274.000,00	-101.600,00	5.172.400,00
	Saldo	10.030.742,25	10.697.300,00	224.600,00	10.921.900,00
UA 910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
910 2050	Zinsen aus Geldanlagen	50,21	100,00		100,00
910 2140	Dividenden	63,93	100,00		100,00
910 2611	Stundungs- und Verzugszinsen	12.179,45	0,00		0,00
910 2660	Zinsen auf Steueransprüche	62.896,75	30.000,00		30.000,00
910 2700	kalkulatorische Abschreibungen	82.100,00	82.100,00		82.100,00
910 2750	Verzinsung des Anlagekapitals	125.600,00	125.600,00		125.600,00
910 2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	100,00		100,00
910 4110	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Dienstbezüge)	5.230,10	5.300,00		5.300,00
910 4210	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Versorgungsbezüge)	12.608,85	12.700,00		12.700,00
910 8000	Zinsen Bundesdarlehen	1.133,83	1.200,00		1.200,00
910 8080	Zinsen übrige Bereiche	287.097,17	302.900,00		302.900,00
910 8083	Zinsen Kassenkredite	20.700,82	30.000,00		30.000,00
910 8460	Zinsen auf Steueransprüche	14.222,90	10.000,00		10.000,00
910 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	935.335,49	965.400,00		965.400,00
910 8601	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	11.256,19	11.000,00		11.000,00
910 8602	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	31,38	100,00		100,00
	Einnahmen	282.890,34	238.000,00	0,00	238.000,00
	Ausgaben	1.287.616,73	1.338.600,00	0,00	1.338.600,00
	Saldo	-1.004.726,39	-1.100.600,00	0,00	-1.100.600,00
UA 920	Abwicklung der Vorjahre				
920 2920	Soll-Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts	0,00	0,00		0,00
920 8920	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	1.241.689,19	0,00	1.622.700,00	1.622.700,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	1.241.689,19	0,00	1.622.700,00	1.622.700,00
	Saldo	-1.241.689,19	0,00	-1.622.700,00	-1.622.700,00
	Einnahmen Verwaltungshaushalt	21.080.577,16	21.692.300,00	665.600,00	22.357.900,00
	Ausgaben Verwaltungshaushalt	22.703.207,13	22.608.800,00	1.236.800,00	23.845.600,00
	Saldo	-1.622.629,97	-916.500,00	-571.200,00	-1.487.700,00

Vermögenshaushalt 2015

		-987.200	220.300	-766.900	-672.600	-821.500	-189.400
HH-Stelle	Bezeichnung	HH 2015	Änderungen	1. NT-HH 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
UA 020	Fachbereich Zentrale Dienste						
020 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	3.000		3.000	2.500	2.500	2.500
020 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	11.000		11.000	11.000	11.000	11.000
020 x 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Möbliering Ratssaal)	0		0		50.000	
020 11 9400	Technischer Objektschutz und Beleuchtungssteuerung Rathaus	35.000	-35.000	0	35.000		
<i>Die Verwaltung weist daraufhin, dass die Haushaltsmittel dringend benötigt werden, um eine effektive Einbruchssicherung zu gewährleisten!</i>							
020 12 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Erwerb ESX-Server)	16.500		16.500			
020 13 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (elektronische Erfassung im Gewerbebereich)	3.400		3.400		700	
020 14 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Übern. Telefon-Anlage)	2.900		2.900			
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
	Ausgaben	71.800	-35.000	36.800	48.500	64.200	13.500
	Saldo	-71.800	35.000	-36.800	-48.500	-64.200	-13.500
UA 130	Brandschutz						
130 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	35.000		35.000	15.000	15.000	15.000
130 9355	Erwerb Digitalfunk	0		0	68.000	33.000	
3621	Zuschuss Kreis (Erwerb Digitalfunk)	0		0	34.000	16.500	
130 3 9400	Bau- und Planungskosten (Blechfassade Halle 3, Fassadensanierung)	0		0			
130 7 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Drehleiter/Hubsteiger)	641.900	0	641.900	0		
7 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)	100.000	0	100.000	0		
7 36xx	Zuschuss (Sonderbedarfszuweisung nach §17 FAG)	350.000	50.000	400.000	0		
<i>Die Verschiebung der Beschaffung in das nächste Jahr ist nicht möglich, weil die Ausschreibung läuft und der effektive Brandschutz sichergestellt werden muss.</i>							
	Verkaufserlös altes Fahrzeug		15.000	15.000			
130 10 9400	Bau- und Planungskosten (Dachsanierung)	0		0	180.000	120.000	
	Einnahmen	450.000	65.000	515.000	34.000	16.500	0
	Ausgaben	676.900	0	676.900	263.000	168.000	15.000
	Saldo	-226.900	65.000	-161.900	-229.000	-151.500	-15.000
UA 160	Rettungsdienst						
160 x 9881	Zuschuss an DLRG (Einführung Digitalfunk)	0		0	5.500	2.000	
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
	Ausgaben	0	0	0	5.500	2.000	0
	Saldo	0	0	0	-5.500	-2.000	0
UA 230	Lauenburgische Gelehrtenschule						
230 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	25.000		25.000	20.000	20.000	20.000
230 2 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Neuausstattung PC-Räume)	40.000	-20.000	20.000	20.000		
<i>Eine angemessene EDV-Ausstattung ist für das Gymnasium unabdingbar, daher schlägt die Verwaltung vor, den Ansatz nicht ganz zu streichen sondern zu halbieren.</i>							
230 9352	Anschaffung langlebiger Sportgeräte		5.100	5.100			
230 3610	Zuweisung des Landes dazu		5.000	5.000			
	Einnahmen	0	5.000	5.000	0	0	0
	Ausgaben	65.000	-14.900	50.100	40.000	20.000	20.000
	Saldo	-65.000	19.900	-45.100	-40.000	-20.000	-20.000
UA 231	Sportplatz Lauenburgische Gelehrtenschule						
231 2 9500	Bau- und Planungskosten (Zaunbau Bolzplatz LG)	11.000	-11.000	0	0	11.000	
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
	Ausgaben	11.000	-11.000	0	0	11.000	0
	Saldo	-11.000	11.000	0	0	-11.000	0

HH-Stelle	Bezeichnung	HH 2015	Änderungen	1. NT-HH 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
UA 350	Volkshochschule						
350 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	8.000	-4.000	4.000			
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
	Ausgaben	8.000	-4.000	4.000	0	0	0
	Saldo	-8.000	4.000	-4.000	0	0	0
UA 352	Stadtbücherei						
352 3620	Zuweisung Kreis	6.300		6.300	6.300	6.300	6.300
352 3670	Zuweisung von Gesellsch./Körperschaften	6.300		6.300	6300	6300	6300
352 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	500		500	500	500	500
352 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	1.800		1.800	1800	1800	1800
352 9353	Anschaffung Bücher/Medien	25.600		25.600	25.600	25.600	25.600
	Einnahmen	12.600	0	12.600	12.600	12.600	12.600
	Ausgaben	27.900	0	27.900	27.900	27.900	27.900
	Saldo	-15.300	0	-15.300	-15.300	-15.300	-15.300
UA 4361	Unterbringung von Flüchtlingen						
4361 1 9400	Baukosten Schulstraße (215 T€)	0	215.000	215.000			
4361 1 3610	Zuschuss Land	0	25.000	25.000			
4361 2 9400	Baukosten Riemannstraße (53 T€)	0	53.300	53.300			
4361 1 3610	Zuschuss Land	0	25.000	25.000			
	Einnahmen	0	50.000	50.000	0	0	0
	Ausgaben	0	268.300	268.300	0	0	0
	Saldo	0	-218.300	-218.300	0	0	0
UA 4602	Jugend- und Sportheim Riemannstraße						
4602 5 9400	Bau- und Planungskosten (Fenstererneuerung Jobcenter)	57.500		57.500			
4602 x neu	Lüftungsanlage Dusch- u. Umkleideräume	0		0		120.000	
4602 7 neu	Umbau Gebäudeteil 1	40.000		40.000			
4602 8 neu	Sanierung WC-Anlagen	36.000	-36.000	0		36.000	
	<i>Die Verwaltung weist daraufhin, dass die Haushaltsmittel dringend benötigt werden, um eine auch für die OGS-Kinder zumutbare WC-Einrichtung bereit zu stellen!</i>						
4602 9 neu	Sanierung Außentreppenanlage	10.000		10.000	0		
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
	Ausgaben	143.500	-36.000	107.500	0	156.000	0
	Saldo	-143.500	36.000	-107.500	0	-156.000	0
UA 4644	Montessori Kinderhaus						
4644 9886	Zuschuss zweite Krippengruppe	27.300		27.300			
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
	Ausgaben	27.300	0	27.300	0	0	0
	Saldo	-27.300	0	-27.300	0	0	0
UA 468	übrige Einrichtungen der Jugendhilfe						
468 9350	Erwerb v. beweglichen Sachen (Kinderspielplätze: Spielgeräte/Zaunanlage)	20.000	-10.000	10.000			
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
	Ausgaben	20.000	-10.000	10.000	0	0	0
	Saldo	-20.000	10.000	-10.000	0	0	0
UA 560	Sportplatz Riemannstraße						
560 x 9500	Tennislaufbahn Riemannsportplatz	0		0	80.000	0	
560 1 9500	Erneuerung Kunstrasenplatz Riemannstraße	230.000		230.000	0	0	

HH-Stelle	Bezeichnung	HH 2015	Änderungen	1. NT-HH 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	Zuschuss Aktiv-Region	0	100.000	100.000	0	0	0
	Kostenbeteiligung Dritte		130.000	130.000			
	Einnahmen	0	230.000	230.000			
	Ausgaben	230.000	0	230.000	80.000	0	0
	Saldo	-230.000	230.000	0	-80.000	0	0
UA 580	Park- und Gartenanlagen						
580 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Papierkörbe)	5.000		5.000	5.000	5.000	
580 9357	Erwerb von Sitzbänken	5.000		5.000	5000	5000	5000
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
	Ausgaben	10.000	0	10.000	10.000	10.000	5.000
	Saldo	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-5.000
UA 610	Orts- und Regionalplanung						
610 0 3400	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	50.000		50.000			
610 0 9407	Ortsplanung	30.000		30.000	30.000	30.000	30.000
610 3 3600	Zuweisung Bund (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	483.000		483.000	190.000	202.000	175.000
610 3 3610	Zuweisung Land (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	333.000		333.000	340.000	202.000	175.000
610 3 9402	<i>Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen "Kleinere Städte u. Gemeinden"</i>	1.240.900		1.240.900	806.000	614.400	532.300
610 4 9500	Errichtung Pegelbrunnen "Alte Meierei" (Altlasten)	1.500		1.500			
	Einnahmen	866.000	0	866.000	530.000	404.000	350.000
	Ausgaben	1.272.400	0	1.272.400	836.000	644.400	562.300
	Saldo	-406.400	0	-406.400	-306.000	-240.400	-212.300
UA 620	Wohnungsbauförderung						
620 3271	Tilgung Baudarlehen	23.700		23.700	23.700	23.700	23.700
620 9823	Rückzahlung Kreismittel	12.000		12.000	12.000	12.000	12.000
	Einnahmen	23.700	0	23.700	23.700	23.700	23.700
	Ausgaben	12.000	0	12.000	12.000	12.000	12.000
	Saldo	11.700	0	11.700	11.700	11.700	11.700
UA 630	Gemeindestraßen						
630 8 9500	Ausbau- und Planungskosten (Anbindung Gewerbegebiet B 208)	69.000		69.000			
630 22 9500	Bau- und Planungskosten (Umbau Ziethener Straße)	0		0			
630 22 3xxx	KAG-Beiträge (Umbau Ziethener Straße)	0		0			
630 33 9500	Bau- und Planungskosten (Uferpromenade Reeperbahn)	0		0		110.000	
630 51 3600	Zuweisung Bund	913.100		913.100			
630 51 3650	Zuweisung (anteilig) Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	-94.100		-94.100			
630 51 3xxx	Beiträge dazu	389.000		389.000			
630 51 9500	Ausbau- und Planungskosten Südliche Sammelstraße	936.900		936.900			
630 67 9500	Bau- und Planungskosten (Ausbau Forellenweg)	0		0			
630 68 9500	Bau- und Planungskosten (Ausbau Bäker Weg)	0		0			
3xxx	Anliegerbeiträge (Ausbau Bäker Weg)	0		0			
630 73 9500	Ausbau- und Planungskosten (Ausbau Straße Domhof)	1.029.800	-1.029.800	0		1.029.800	
36xx	Zuweisung Bund / Land ("Städtebaulicher Denkmalschutz")	317.900	-317.900	0		317.900	
3650	Zuweisung (anteilig) Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	95.800	-95.800	0		95.800	
36xx	Zuweisung (anteilig) Versorger	227.600	-227.600	0		227.600	
3xxx	Anliegerbeiträge (Ausbau Domhof)	353.200	-353.200	0		353.200	
630 81 9500	Kleinbahnbrücke Aqua Siwa	200.000	-200.000	0	0		
81 3600	Zuweisung Bund	100.000	-100.000	0	0		
81 3610	Zuweisung Land	100.000	-100.000	0	0		

HH-Stelle	Bezeichnung	HH 2015	Änderungen	1. NT-HH 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
630 x 3610	Bushaltestelle Ziethener Str. (GVFG-Zuschuss)				20.000		
630 x 9500	Bushaltestelle Ziethener Str. (Bau- u. Planungskosten)				50.000		
630 87 9500	Shared Space, Schrangengstraße (Abschnitt Am Markt - Kl. Wallstraße)	500		500			
	Einnahmen	2.402.500	-1.194.500	1.208.000	20.000	994.500	0
	Ausgaben	2.236.200	-1.229.800	1.006.400	50.000	1.139.800	0
	Saldo	166.300	35.300	201.600	-30.000	-145.300	0
	<i>Durch die Verschiebung der Maßnahme "Domhof" tritt eine Verbesserung um 35.300 € ein</i>						
	<i>Die Maßnahme "Kleinbahnbrücke Aqua Siwa" wurde auf Null gesetzt, weil sie aus dem Sondervermögen "Städtebauförderung" bezahlt werden kann.</i>						
UA 670	Straßenbeleuchtung						
	Erneuerung Straßenlaternen					97.500	
	Einnahmen						
	Ausgaben			0	0	0	0
	Saldo			0	0	97.500	0
UA 690	Wasserläufe, Wasserbau						
690 2 9400	Bau- und Planungskosten	10.000	-5.000	5.000		-97.500	
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
	Ausgaben	10.000	-5.000	5.000	0	0	0
	Saldo	-10.000	5.000	-5.000	0	0	0
UA 880	Allgemeines Grundvermögen						
880 3400	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	80.000		80.000	80.000	80.000	80.000
880 9320	KAG-Beiträge Ausgabe für verkauftes Grundst.		12.600	12.600			
	Einnahmen	80.000	0	80.000	80.000	80.000	80.000
	Ausgaben	0	12.600	12.600	0	0	0
	Saldo	80.000	-12.600	67.400	80.000	80.000	80.000
UA 910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
910 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	965.400		965.400	1.022.500	1.059.300	1.041.800
910 3001	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	11.000		11.000	11.000	11.000	11.000
910 3002	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	100		100	100	100	100
910 3190	Entnahme aus Stiftungsrücklagen	100		100	0	100	0
910 3191	Entnahme Stiftungsrücklage 'Altenhilfe'	0		0	0	0	0
910 3778	Darlehen privaten Unternehmen	0		0	0	0	0
910 9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	100		100	0	100	0
910 9100	Zuführung an Rücklagen	0		0	0	0	0
910 9190	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Altenhilfe)	11.000		11.000	11.000	11.000	11.000
910 9191	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	100		100	100	100	100
910 9708	Tilgung Bundesdarlehen	5.300		5.300	5.300	5.400	5.400
910 9788	Tilgung übrige Bereiche	960.100		960.100	1.017.200	1.053.900	1.036.400
	Einnahmen	976.600	0	976.600	1.033.600	1.070.500	1.052.900
	Ausgaben	976.600	0	976.600	1.033.600	1.070.500	1.052.900
	Saldo	0	0	0	0	0	0
	Einnahmen VMH	4.811.400	-844.500	3.966.900	1.733.900	2.601.800	1.519.200
	Ausgaben VMH	5.798.600	-1.064.800	4.733.800	2.406.500	3.423.300	1.708.600
	Saldo (= Kreditaufnahme)	-987.200	220.300	-766.900	-672.600	-821.500	-189.400

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2014	2015	2016	2017	2018
0 - 2	<u>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</u>					
0	Steuern, steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen					
000, 001	Grundsteuer A und B	2.011	2.146	2.188	2.232	2.276
003	Gewerbesteuer (brutto)	3.575	3.400	3.500	3.500	3.500
	Summe Gruppe 00	5.586	5.546	5.688	5.732	5.776
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.300	4.764	4.983	5.239	5.504
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	452	528	550	567	528
	Summe Gruppe 01	4.752	5.292	5.533	5.806	6.032
02, 03	Andere Steuern, steuerähnliche Einnahmen	206	229	229	229	229
	Summe Gruppen 02, 03	206	229	229	229	229
04 - 06	<u>Allgemeine Zuweisungen:</u>					
060	vom Bund	0	0	0	0	0
041, 051, 061	vom Land	4.192	4.585	4.585	4.769	5.007
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
	Summe Gruppen 04 - 06	4.192	4.585	4.585	4.769	5.007
07	Allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
091	Ausgleichsleistungen Fam.Leist.Ausgl. (§ 31a FAG)	430	442	455	468	482
0	Summe der Steuern, steuerähnlichen Ein- nahmen, allgem. Zuweisungen und Umlagen	15.166	16.094	16.490	17.004	17.526

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2014	2015	2016	2017	2018
1	<u>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</u>					
10, 11, 12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgeb. Abgaben	577	574	575	576	577
13, 14, 15	Einnahmehn aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	359	360	360	360	360
16, 17	Erstattungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:	3.472	3.548	3.538	3.538	3.538
	<u>davon:</u>					
160, 170	vom Bund	209	174	174	174	174
161, 171	vom Land	132	127	127	127	127
162, 163, 172,173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	2.755	2.849	2.849	2.849	2.849
164-169, 174-178	von übrigen Bereichen	376	398	388	388	388
1	Summe der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:	4.408	4.482	4.473	4.474	4.475
2	<u>Sonstige Finanzeinnahmen:</u>					
20	Zinseinnahmen	6	8	8	8	8
21, 22	Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	821	1.130	1.122	1.122	1.122
23	Schuldendiensthilfen	191	186	181	176	171
24 - 29	Übrige Finanzeinnahmen	489	458	458	458	458
2	Summe der sonstigen Finanzeinnahmen:	1.507	1.782	1.769	1.764	1.759
0 - 2	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:	21.081	22.358	22.732	23.242	23.760

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2014	2015	2016	2017	2018
3	<u>Einnahmen des Vermögenshaushaltes:</u>					
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	947	976	1.033	1.070	1.053
31	Entnahmen aus Rücklagen:					
310	-aus der allgemeinen Rücklage	10	0	0	0	0
311	-aus der Sonderrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 1)	0	0	0	0	0
312	-aus den Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 2)	0	0	0	0	0
313	-aus den Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 3)	0	0	0	0	0
314	-aus den Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 4)	0	0	0	0	0
319	-aus sonstigen Rücklagen	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 31	10	0	0	0	0
32, 33, 34	Rückflüsse von Darlehen und von Kapitalanlagen, Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens	555	169	104	104	104
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	1	389	0	353	0
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:					
360	vom Bund	706	1.396	190	361	175
361	vom Land	292	888	360	361	175
362, 363	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	7	106	40	23	6
364 - 368	von übrigen Bereichen	72	42	6	330	6
	Summe Gruppe 36	1.077	2.432	596	1.075	362

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2014	2015	2016	2017	2018
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen:					
	<u>davon:</u>					
3708	vom Bund	0	0	0	0	0
3709	vom Bund für Umschuldung	0	0	0	0	0
3718	vom Land	0	0	0	0	0
3728, 3738	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	0	0	0	0	0
3729, 3739	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden u. dgl. Für Umschuldung	0	0	0	0	0
3748, 3758, 3768	vom sonstigen öffentlichen Bereich und von öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
3749, 3759, 3769	vom sonstigen öffentlichen Bereich und von öffentlichen Sonderrechnungen für Umschuldung	0	0	0	0	0
3771	von öffentl. Unternehmen	0	0	0	0	0
3778, 3788	von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen	802	767	673	821	189
3779, 3789	von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen für Umschuldung	0	0	0	0	0
3798	Innere Darlehen	0	0	0	0	0
3799	Innere Darlehen für Umschuldung	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 37	802	767	673	821	189
3	Summe der Einnahmen des Vermögenshaushaltes:	3.392	4.733	2.406	3.423	1.708
0 - 3	Summe der Gesamteinnahmen :	24.473	27.091	25.138	26.665	25.468

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2014	2015	2016	2017	2018
4 - 8	<u>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</u>					
40 - 47	Personalausgaben	4.329	4.541	4.609	4.678	4.748
5 - 6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:					
50 - 66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)	6.502	6.708	6.742	6.775	6.809
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungs- haushaltes (ohne Untergruppe 679)	66	94	110	110	110
679	Innere Verrechnungen	0	0	0	0	0
68	Kalkulatorische Kosten:					
680	- Abschreibungen	82	82	82	82	82
685	- Verzinsungen des Anlagekapitals	126	126	126	126	126
689	- Rückstellungen	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 68	208	208	208	208	208
691	Kosten der Unterkunft	517	17	0	0	0
5 - 6	Summe des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes:	7.293	7.027	7.060	7.093	7.127
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) :					
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	462	556	561	566	571

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2014	2015	2016	2017	2018
71, 72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen:					
710, 720	an Bund	0	0	0	0	0
711, 721	an Land	0	0	0	0	0
712, 713, 722, 723	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dergleichen	2.216	2.836	2.870	2.902	2.901
715, 725	an kommunale Sonderrechnungen	46	46	46	46	46
714, 716, 717, 718, 724, 726, 727, 728	an übrige Bereiche	710	725	725	725	725
	Summe Gruppen 71, 72	2.972	3.607	3.641	3.673	3.672
73 - 79	Leistungen der Sozialhilfe und ähnliches	0	0	0	0	0
7	Summe der Zuweisungen und Zuschüsse:	3.434	4.163	4.202	4.239	4.243
8	<u>Sonstige Finanzausgaben:</u>					
80	Zinsausgaben	309	334	336	322	323
810	Gewerbsteuerumlage	753	537	653	653	653
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	4.382	4.636	5.112	5.271	5.433
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	14	10	7	7	7
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	947	976	1.033	1.070	1.053
892	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	1.242	1.622	1.488	1.768	1.859
8	Summe der sonstigen Finanzausgaben:	7.647	8.115	8.629	9.091	9.328
4 - 8	Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:	22.703	23.846	24.500	25.101	25.447
	Fehlbedarf	-1.622	-1.488	-1.768	-1.859	-1.687
	<i>strukturell</i>	<i>-525</i>	<i>134</i>	<i>-280</i>	<i>-92</i>	<i>172</i>

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2014	2015	2016	2017	2018
9	<u>Ausgaben des Vermögenshaushaltes:</u>					
90	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0
91	Zuführung an Rücklagen:					
910	- an die allgemeine Rücklage	0	0	0	0	0
911	- an die Sonderrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 1)	0	0	0	0	0
912	- an Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 2)	0	0	0	0	0
913	- an Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 3)	0	0	0	0	0
914	- an Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 4)	0	0	0	0	0
919	- an sonstige Sonderrücklagen (Stiftungsrücklage)	49	11	11	11	11
	Summe Gruppe 91	49	11	11	11	11
92, 98	Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen:					
920, 980	- an Bund	0	0	0	0	0
921, 981	- an Land	0	0	0	0	0
922, 982, 923, 983	- an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweck- verbände und dergleichen	12	12	12	12	12
924-928, 984-988	- an übrige Bereiche	0	27	6	2	0
	Summe Gruppe 92	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 98	12	39	18	14	12

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2014	2015	2016	2017	2018
93	Vermögenserwerb:					
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
932	Erwerb von Grundstücken	0	12	0	0	0
935	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	274	816	174	170	81
	Summe Gruppe 93	274	828	174	170	81
94 - 96	Baumaßnahmen	2.122	2.890	1.181	2.169	562
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen:					
9708	an Bund	5	5	5	5	5
9709	an Bund für außerordentliche Tilgung und Umschuldung	0	0	0	0	0
9718	an Land	0	0	0	0	0
9719	an Land für außerordentliche Tilgung und Umschuldung	0	0	0	0	0
9728, 9738	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dergleichen	0	0	0	0	0
9729, 9739	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u. dgl. für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0	0	0	0
9748, 9758, 9768	an sonstigen öffentlichen Bereich und an öffentliche Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
9749, 9759, 9769	an sonstigen öffentlichen Bereich und an öffentliche Sonderrechnungen für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0	0	0	0
9771	an öffentliche Unternehmen	0	0	0	0	0
9778, 9788	an private Unternehmen und an übrige Bereiche	930	960	1.017	1054	1037
9779, 9789	an private Unternehmen und an übrige Bereiche für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0	0	0	0

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2014	2015	2016	2017	2018
9798	Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0
9799	Rückzahlung innerer Darlehen für außerordentliche Tilgung und Umschuldung	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 97	935	965	1.022	1.059	1.042
992	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	0	0	0	0	0
990, 991, 993, 993	Übrige Ausgaben des Vermögenshaushaltes, Deckungsreserve im Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0
9	Summe der Ausgaben des Vermögenshaushaltes:	3.392	4.733	2.406	3.423	1.708
4 - 9	Summe der Gesamtausgaben :	26.095	28.579	26.906	28.524	27.155

	<u>Summe Gesamthaushalt :</u>					
0 - 3	Summe aller Einnahmen	24.473	27.091	25.138	26.665	25.468
4 - 9	Summe aller Ausgaben	26.095	28.579	26.906	28.524	27.155
	Überschuss / Fehlbetrag/-bedarf (-)	-1.622	-1.488	-1.768	-1.859	-1.687

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.02.2015

SR/BerVoSr/182/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	16.03.2015	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 20 02 36

Bericht über die Annahme/Vermittlung von Zuwendungen (Spenden)

Zusammenfassung:

Gemäß § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ist der Stadtvertretung jährlich ein Bericht über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 Euro hinausgehen, vorzulegen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 19.02.2015

Bürgermeister Voß am 19.02.2015

Sachverhalt:

Nach § 76 Abs. 4 GO obliegt die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ausschließlich der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet grundsätzlich die Gemeindevertretung.

Als Delegationsmöglichkeit kann die Gemeindevertretung die Entscheidung über die Annahme/Vermittlung bis zu von ihr jeweils zu bestimmenden Wertgrenzen auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und den Hauptausschuss übertragen.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2012 beschlossen, die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden bis zur Höhe von 10.000 € auf den Bürgermeister und bis zur Höhe von 50.000 € auf den Hauptausschuss zu übertragen.

Nunmehr ist der Stadtvertretung ein Bericht über die seit der letzten Berichterstattung bis zum Ende des Jahres 2014 angenommenen oder vermittelten Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 Euro hinausgehen, zuzuleiten (siehe Anlage).

Die Stadtvertretung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Mitgezeichnet haben:

Bericht über die Annahme/Vermittlung von Zuwendungen (Spenden) im Jahr 2014

Datum	Name des Spenders	Straße	Wohnort	Sach/Geldzuwendung	Verwendungszweck	Betrag
16.12.2013	Seniorenhilfe e.V.	Schmilauer Str. 130	23909 Ratzeburg	Geldzuwendung	Stolpersteinprojekt	120,00 €
18.12.2013	Sven Zedlick	Mühlenweg 40	23909 Bäk	Geldzuwendung	Domanstrahlung	1.000,00 €
02.01.2014	Feuerwehr Ratzeburg - div. Spender			Geldzuwendung	Übungsturm	1.400,00 €
06.01.2014	Karin Dopp	Jägerstr. 4	23909 Ratzeburg	Sachzuwendung	Zeitschriftenabo "Schöner Wohnen"	51,00 €
06.01.2014	Raiffeisenbank Ratzeburg eG	Gr. Wallstr. 13	23909 Ratzeburg	Sachzuwendung	Zeitschriftenabos	184,00 €
22.01.2014	Rotary Club Ratzeburg			Sachzuwendung	Brandschutztüren Internet Cafe LG	12.723,00 €
24.01.2014	Hof Bariner Landverein e.V.			Geldzuwendung	Kinderspielplätze	100,00 €
11.02.2014	BoWo Bauelemente	Schmiedekoppel 5	23847 Kastorf	Sachzuwendung	Bauelemente Übungsturm Feuerwehr	1.182,85 €
24.02.2014	Eheleute Rosenkranz			Sachzuwendung	Gutschein Raiffeisenmarkt	100,00 €
20.03.2014	diverse / Second-Hand-Markt Kindergarten			Geldzuwendung	Städt. Kindergarten	572,20 €
23.04.2014	Heinz-Werner & Bärbel Kersten	Bergstr. 58	23909 Ratzeburg	Geldzuwendung	Marktplatzbegrünung	600,00 €
24.04.2014	Provinzial Versicherung			Geldzuwendung	Müllsammelaktion	25,00 €
29.04.2014	Dr. Dieter Rakow	Am Steindamm 1	23909 Ratzeburg	Geldzuwendung	Marktplatzbegrünung	100,00 €
30.04.2014	Hanja-Birke Haardt	Hindenburghöhe 7	23909 Ratzeburg	Geldzuwendung	Marktplatzbegrünung	100,00 €
30.04.2014	Gunhild Pagel	Fischerstr. 16	23909 Ratzeburg	Geldzuwendung	Marktplatzbegrünung	100,00 €
30.04.2014	Ingeborg Römisch	Saarlandstr. 10	23909 Ratzeburg	Geldzuwendung	Marktplatzbegrünung	100,00 €
02.05.2014	Hansi Michael Vogt	Rüsternkamp 30	22607 Hamburg	Geldzuwendung	Marktplatzbegrünung	50,00 €
06.05.2014	Hansjürgen Zweiniger	Molzahner Weg 18	23909 Ratzeburg	Geldzuwendung	Marktplatzbegrünung	10,00 €
07.05.2014	Ruth Weiss		23909 Ratzeburg	Geldzuwendung	Marktplatzbegrünung	100,00 €
09.05.2014	Feuerwehr Ratzeburg - div. Spender			Geldzuwendung	Übungsturm	920,00 €
12.05.2014	Hartmut & Gudrun Jetter			Geldzuwendung	Marktplatzbegrünung	25,00 €
12.05.2014	Hans-Joachim Bruhn-Wagener	Eekhorst 18	23909 Ratzeburg	Sachzuwendung	Zeitschriftenabo "Opernglas"	104,40 €
23.05.2014	Eckhard Neitzel		23909 Ratzeburg	Geldzuwendung	Marktplatzbegrünung	100,00 €
11.06.2014	Foto Zahn		Nusse	Geldzuwendung	Städt. Kindergarten	375,46 €
12.06.2014	Feuerwehr Ratzeburg - div. Spender			Geldzuwendung	Übungsturm	1.120,00 €
13.06.2014	Kreissparkasse	Am Markt 4-5	23909 Ratzeburg	Geldzuwendung	Städt. Kindergarten - Zirkusworkshop	200,00 €
18.06.2014	Raiffeisenbank Südstormarn	Postfach	22942 Trittau	Geldzuwendung	Europafenster	327,25 €
05.06.2014	Raiffeisenbank Ratzeburg eG	Gr. Wallstr. 13	23909 Ratzeburg	Geldzuwendung	Europafenster	327,25 €
11.07.2014	Andrea Assmann Treuhandkonto			Geldzuwendung	Kursangebote OGS	51,99 €
21.07.2014	Axel von der Lancken	Schmilauer Str. 116	23909 Ratzeburg	Geldzuwendung	Mahnmal Röpersberg	200,00 €
21.07.2014	Joachim Kohlhoff	Bötersteg 2	23909 Ratzeburg	Geldzuwendung	Mahnmal Röpersberg	100,00 €
23.07.2014	Marianne Feddern	Schönberger Str. 23	23909 Ratzeburg	Geldzuwendung	Mahnmal Röpersberg	200,00 €
24.07.2014	Ludwig & Margit Kindermann	Barkenkamp 85	23909 Ratzeburg	Geldzuwendung	Mahnmal Röpersberg	50,00 €
29.07.2014	Dr. Wolfgang Schmitt	Dorfstr. 38	23911 Buchholz	Geldzuwendung	Mahnmal Röpersberg	150,00 €
29.07.2014	Dr. Hans-Joachim Bahrs	Giesensdorfer Weg 1	23911 Harmsdorf	Geldzuwendung	Mahnmal Röpersberg	150,00 €
31.07.2014	Ulrich Grandt	Am Rensemoor 3	23909 Ratzeburg	Geldzuwendung	Mahnmal Röpersberg	100,00 €
31.07.2014	Heimatbund- und Geschichtsverein	Barkenkamp 85	23909 Ratzeburg	Geldzuwendung	Mahnmal Röpersberg	100,00 €
07.08.2014	Segelschule Hentschel	Reeperbahn 4	23909 Ratzeburg	Geldzuwendung	Mahnmal Röpersberg	100,00 €

13.08.2014	Bürgerverein Ratzeburg u.Umgebung e.V.	Mechower Str. 9	23909 Ratzeburg	Geldzuwendung	Mahnmal Röpertsberg	200,00 €
20.08.2014	diverse / Sammlung beim Bürgerfest			Geldzuwendung	Jugendarbeit Ratzeburg	127,00 €
25.08.2014	Feuerwehr Ratzeburg - div. Spender			Geldzuwendung	Übungsturm	1.150,00 €
27.08.2014	Sigrid Hunstock	Seekenkamp 4	23909 Ratzeburg	Geldzuwendung	Marktplatzbegrünung	545,00 €
28.08.2014	Diana Timmermann Treuhandkonto			Geldzuwendung	Jugendpflege	843,79 €
29.08.2014	Rainer Voß	Oelmansallee 6a	23909 Ratzeburg	Geldzuwendung	Mahnmal Röpertsberg	200,00 €
08.09.2014	Verein ehemaliger Jäger Ratzeburg	Lüneburger Damm 7	23909 Ratzeburg	Geldzuwendung	Mahnmal Röpertsberg	200,00 €
09.09.2014	Christian Lopau	Veilchenweg 1b	21514 Büchen	Geldzuwendung	Mahnmal Röpertsberg	50,00 €
11.09.2014	Antje Rohwedder	Ernst-Kabel-Stieg 5a	22087 Hamburg	Geldzuwendung	Mahnmal Röpertsberg	200,00 €
15.09.2014	diverse / Second-Hand-Markt Kindergarten			Geldzuwendung	Städt. Kindergarten	570,20 €
07.10.2014	Stefanie Döring - Wohngut -	Langenbrücker Str. 4	23090 Ratzeburg	Sachzuwendung	Zeitschriftenabo "Wohnidee"	42,00 €
03.11.2014	Alternative f. Deutschland	Turnierkoppel 24	23919 Berkenthin	Geldzuwendung	Mahnmal Röpertsberg	184,17 €
04.11.2014	Dr. Ebner, Harald	Dermin 10	23909 Ratzeburg	Geldzuwendung	Marktplatzbegrünung	4.589,50 €
07.11.2014	Bürgerstiftung Ratzeburg	Große Kreuzstr. 7	23909 Ratzeburg	Geldzuwendung	Mahnmal Röpertsberg	1.500,00 €
12.11.2014	Heimatbund- und Geschichtsverein	Barkenkamp 85	23909 Ratzeburg	Geldzuwendung	Mahnmal Röpertsberg	200,00 €
18.12.2014	Sven Zedlick	Mühlenweg 40	23909 Bäk	Geldzuwendung	Domanstrahlung	1.000,00 €
24.11.2014	Dr. Fritz Bahrs	Mechower Str. 35	23909 Ratzeburg	Geldzuwendung	Mahnmal Röpertsberg	100,00 €
27.11.2014	Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG	Bürgerstr. 1	22946 Tritttau	Geldzuwendung	Kindergarten / Weihnachtskonzert	1.000,00 €
22.12.2014	Beckumedas GmbH	Mechower Str. 87	23909 Ratzeburg	Geldzuwendung	Willkommenskultur	400,00 €

36.421,06 €

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 30.04.2015

SR/BeVoSr/231/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	18.05.2015	Ö
Stadtvertretung	15.06.2015	Ö

Verfasser: Herr Guido Klossek

FB/Aktenzeichen: 6/66-12-B 208

Lärmaktionsplan der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Der Lärmaktionsplan der Stadt Ratzeburg wurde in dem Zeitraum vom 03.03.2015 bis zum 02.04.2015 im Rathaus der Stadt Ratzeburg öffentlich ausgelegt, nach vorheriger formeller Bekanntmachung. Die Anregungen und Bedenken wurden geprüft, so dass der Lärmaktionsplan durch die Stadtvertretung beschlossen werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. *Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt.*
2. *Die der Originalvorlage anliegende „Synopsis zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung“ wird Anlage des Lärmaktionsplanes. Der Lärmaktionsplan wird beschlossen.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 27.04.2015

Bürgermeister Voß am 30.04.2015

Sachverhalt:

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind von den Gemeinden gemäß § 47 des Bundesimmissionsschutzgesetzes, Lärmaktionsplanes, Pläne für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Ballungsräume aufzustellen.

Gemäß der gesetzlichen Vorgabe hat die Stadt Ratzeburg mit Unterstützung des Fachbüros LAIRM Consult einen Entwurf Lärmaktionsplan aufgestellt.

Der Entwurf wurde nach Zustimmung des Bauausschusses öffentlich ausgelegt. Es gingen 2 Anregungen und Bedenken ein, die geprüft, abgewogen und entsprechend in den Entwurf eingearbeitet worden sind, so dass nun der Entwurf des Lärmaktionsplanes durch Beschluss zum Aktionsplan der Stadt Ratzeburg wird.

Der Lärmaktionsplan wird anschließend dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holsteins übergeben und von dort entsprechend der EU-Kommission berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

- Synopse zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung
- Lärmaktionsplan

**Synopse zu eingegangenen
Stellungnahmen zur
2. Stufe der Lärmaktionsplanung (2013)
der Stadt Ratzeburg**

27. April 2015

Stadt Ratzeburg

Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	3
2.	Träger öffentlicher Belange	3
2.1.	Kreis Herzogtum Lauenburg 19.03.2014.....	3
3.	Stellungnahmen privater Adressaten.....	4
3.1.	Einwendung Privat, Eingang 12.03.2015.....	4

1. Allgemeines

Für die Stadt Ratzeburg wurden in der Lärminderungsplanung der 1. Stufe keine Hauptlärmquellen gemeldet. So war in der 1. Stufe keine Ausarbeitung einer Lärmaktionsplanung erforderlich. In der 2. Stufe wurden Hauptverkehrsstraßen gemeldet, sodass die Stadt Ratzeburg in der 2. Stufe der Lärminderungsplanung erstmal einen Lärmaktionsplan aufgestellt hat.

Mit Stand vom 27. Oktober 2014 wurde eine erste Entwurfsfassung erstellt, die im zuständigen Ausschuss am 10. November 2014 erstmals vorgestellt wurde. Am 17. Februar 2015 erfolgte der Auslegungsbeschluss für die Entwurfsfassung. Im Anschluss wurde der Öffentlichkeit durch Auslegung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit der Mitwirkung gegeben.

Im Folgenden erfolgt eine Beantwortung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in Form einer Synopse (Gegenüberstellung), in Abschnitt 2 für die Träger öffentlicher Belange, in Abschnitt 3 für private Adressaten. Parallel wird eine Änderungsfassung erstellt, die die Ergebnisse der Synopse aufgreift.

2. Träger öffentlicher Belange

2.1. Kreis Herzogtum Lauenburg 19.03.2014

<p>Dem vorliegenden Entwurf wird entnommen, dass als Maßnahme vorgeschlagen wird, die zulässigen Höchstgeschwindigkeit zur Verminderung der Verkehrsbelastung zu senken.</p> <p>Es wird dabei darauf hingewiesen, dass die Einhaltung der vorgegebenen Fahrplanzeiten auch nach der Reduzierung der Geschwindigkeit des Busverkehrs zu beachten ist.</p> <p>Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind im Rahmen der Planung und der Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes grundsätzlich zu berücksichtigen. Konkrete Maßnahmen sind frühzeitig abzustimmen.</p> <p>Es wird dem Entwurf entnommen, dass zur Minderung von Lärmproblemen die Realisierung einer Umgehungsstraße geplant</p>	<p>2.1.1. Zur Kenntnis genommen.</p> <p>2.1.2. Derzeit ist eine Verminderung der Höchstgeschwindigkeit zur Verminderung der Verkehrsbelastung nicht geplant. Falls eine Verminderung geplant wird, wird die Einhaltung der vorgegebenen Fahrplanzeiten berücksichtigt.</p> <p>2.1.3. Zur Kenntnis genommen.</p> <p>2.1.4. Zum Bau einer Umgehungsstraße sind umfangreiche Planungen / Prüfungen erforderlich. Im Planfeststellungsverfahren werden unter anderem auch Ziele des Naturschutzes berücksichtigt, die Maßnahme im Lärmaktionsplan ersetzt in keiner Form die erforderlichen</p>
--	---

<p>wird. In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass der Überbauung / Versiegelung bisher unversiegelter Flächen und die Beeinträchtigung ökologischer sensibler Bereiche im Konflikt mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gesehen werden.</p>	<p>Verfahren, wie zum Beispiel das Planfeststellungsverfahren.</p>
--	--

3. Stellungnahmen privater Adressaten

3.1. Einwendung Privat, Eingang 12.03.2015

<p>Lärmschutz soll in der touristisch attraktiven Stadt Ratzeburg mehr in den Vordergrund gerückt werden.</p> <p>Die Aufbringung von Split- Bitumschicht in der Möllner Straße hat zu einer erheblichen Zunahme des Lärms geführt.</p> <p>Als Maßnahmenvorschläge werden vorgebracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schallmindernde Straßenbeläge auf stark befahrenen Einfahrts- / Bundesstraßen; • Ersatz von Kopfsteinpflaster im Stadtdurchfahrtsgebiet; • Einführung von festen beziehungsweise häufigeren Geschwindigkeitskontrollen auf stark befahrenen Zufahrtsstraßen; • Kontrolle von Motorrädern; 	<p>3.1.1. Zur Kenntnis genommen.</p> <p>3.1.2. In der Möllner Straße wurde eine Oberflächenbehandlung der rissigen Fahrbahndecke durchgeführt. Derzeit stehen für lärmindernde Straßenbeläge keine Mittel zur Verfügung.</p> <p>3.1.3. Die Hinweise zu lärmindernden Straßendecken werden zur Kenntnis genommen. Die Erneuerung von Straßendecken mit Splitmastixasphalt ist von der Stadt geplant und befindet sich in der Umsetzung.</p> <p>3.1.4. Die Erneuerung des Kopfsteinpflasters im Stadtdurchfahrtsgebiet ist aus Gründen des Denkmalschutzes nicht möglich.</p> <p>3.1.5. Geschwindigkeitskontrollen und die Kontrolle von Motorrädern liegen im Zuständigkeitsbereich der</p>
--	---

	<p>Polizei und der zuständigen Straßenverkehrsbehörde. Diese Kontrollen sind immer mit personalen Kapazitäten verbunden. Die Stadt bemüht sich weiterhin um entsprechende Berücksichtigung.</p>
--	---

Ratzeburg, den 27. April 2015

Lärmaktionsplanung der Stadt Ratzeburg (2.Stufe, 2013)

- Meldung & ergänzende Ausführungen -

Entwurf

Projektnummer: 14106

Änderungsfassung vom 27. April 2015

Entwurfssfassung vom 27. Oktober 2014

Im Auftrag von:
Stadt Ratzeburg
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Dieses Gutachten wurde im Rahmen des erteilten Auftrages für das oben genannte Projekt / Objekt erstellt und unterliegt dem Urheberrecht. Jede anderweitige Verwendung, Mitteilung oder Weitergabe an Dritte sowie die Bereitstellung im Internet – sei es vollständig oder auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Urhebers.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung.....	3
1.1.	Erläuterungen zur Lärminderungsplanung.....	3
1.2.	Aufgabenstellung für die Stadt Ratzeburg	6
2.	Lärminderungsplanung in der Stadt Ratzeburg	7
2.1.	Allgemeines	7
2.2.	Einzubeziehende Planungen und Entwicklungen	7
3.	Beurteilungs- und Berechnungsgrundlagen.....	9
3.1.	Beispiel: Lärmart „Straße“	9
4.	Einschätzungen zur Lärmsituation.....	11
5.	Maßnahmen zur Lärminderung	14
5.1.	Sonderfall verkehrsrechtliche Maßnahmen	14
5.2.	Weitere Maßnahmenvorschläge.....	16
6.	Ruhige Gebiete	16
7.	Quellenverzeichnis	19

1. Einführung

1.1. Erläuterungen zur Lärminderungsplanung

Seit 2007 sind Gemeinden und Städte, die im Einflussbereich mindestens einer Hauptlärmquelle liegen, generell verpflichtet, eine Lärminderungsplanung nach EU-Umgebungs-lärm-Richtlinie aufzustellen bzw. regelmäßig zu aktualisieren (Meldung an Europäische Union mindestens alle 5 Jahre). Dies verfolgt grundsätzlich das Ziel, den Umgebungslärm darzustellen und Maßnahmen zur Minderung zu entwickeln.

Damit stellt die Lärminderungsplanung ein Instrument dar, das erstmalig die Lärmsituation einer gesamten Gemeinde bzw. Stadt darstellen und bewerten kann. Die notwendigen Inhalte der Ausarbeitungen sowie mögliche freiwillige Erweiterungen sind stark von den individuellen Voraussetzungen und Zielsetzungen der jeweiligen Kommune abhängig. In jeder Stufe (alle 5 Jahre) besteht für beide Bestandteile der Lärminderungsplanung, der Lärmkartierung und der Lärmaktionsplanung, die Verpflichtung zur Erarbeitung von Ergebnissen und Meldung dieser an die Europäische Union, sofern Hauptlärmquellen im Einwirkungsbereich liegen. Die Beteiligung und Mitwirkung der Öffentlichkeit ist sowohl bei der Lärmkartierung als auch der Lärmaktionsplanung ein wichtiger Bestandteil.

Nachfolgend wird anhand der Erläuterungen einzelner Begrifflichkeiten möglichst allgemeinverständlich ein Überblick über das komplexe Thema der Lärminderungsplanung gegeben. Weiterführende Hinweise finden sich unter Abschnitt 3.

Lärminderungsplanung: Überbegriff der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung, Durchführung erfolgt stufenweise und beinhaltet jeweils beide Bestandteile.

Lärmkartierung (kurz LK): „Darstellung“ der Lärmsituation für alle Hauptlärmquellen und in Ballungsräumen zusätzlich für alle „sonstigen“ Lärmquellen. Es erfolgt jeweils die Analyse der Lärmsituation des vorangegangenen Jahres. Die Darstellung erfolgt sowohl in strategischen Lärmkarten als auch durch die Angabe von Belastetenzahlen.

Lärmaktionsplanung (kurz LAP): „Konfliktanalyse und Maßnahmenplanung“; bei bedingten Möglichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen erfolgt diese in reduziertem Umfang hilfsweise auf Basis der Lärmkartierung, um der Meldepflicht nachzukommen. Generell sollte jedoch eine Bearbeitung auf Basis einer Prognose erfolgen, um so bereits geplante Veränderungen beachten zu können und mit der Umsetzung von Maßnahmen auch das gewünschte Schutzziel zu erreichen.

Konfliktanalyse: Die Konfliktanalyse erfolgt auf Basis des Verhältnisses Anzahl belasteter Personen \leftrightarrow Höhe der Belastung.

Maßnahmen zur Lärminderung: Dies sind nicht nur offensichtliche Maßnahmen, auch eine Vielzahl an verkehrsrechtlichen und baulichen Maßnahmen können sich lärmindernd auswirken. Es ist zu differenzieren zwischen den vorhandenen Maßnahmen, den geplanten Maßnahmen (Maßnahmenkatalog) und den abgewogenen Maßnahmen (Vorschläge, die zunächst nicht weiter verfolgt werden, mit der Lärmaktionsplanung jedoch dokumentiert

werden). In vielen Gemeinden dient die Lärmaktionsplanung zunächst der Zusammenfassung bereits vorhandener Maßnahmenideen anderer Planungen, so dass die Lärmaktionsplanung als übergeordnetes, jedoch junges Instrument, untergeordnete bereits vorhandene Planungen aufgreift. Ziel der umfangreichen Dokumentation ist es, in jeder Stufe auf vorherige Vorschläge zurückblicken zu können und diese gegebenenfalls neu zu bewerten, sofern sich Umstände geändert haben. Außerdem soll damit auch die Mitwirkung der Öffentlichkeit dokumentiert werden. Idee der Lärmaktionsplanung ist es auch, auf Synergieeffekte mit anderen Planungen eingehen zu können, um die verschiedenen Aspekte zu dokumentieren und abzuwägen.

Belastetenzahlen: Neben dem Umstand, dass für die Durchführung der Lärminderungsplanung seitens der EU zur Berechnung der Lärmpegel andere Berechnungsgrundlagen vorgegeben werden, als es auf nationaler Ebene der Fall ist, gibt es eine zusätzliche Berechnungsgrundlage, die auf nationaler Ebene so nicht bekannt ist. Diese dient der Abschätzung von belasteten Menschen und ist damit ein Instrument um Varianten-Vergleiche (bspw. mit / ohne aktiven Lärmschutz) vornehmen zu können. Dafür werden den Wohngebäuden eine Anzahl an Bewohnern zugeordnet (über Einwohnerdatensätze oder bspw. abgeschätzt über die Wohnfläche). Diese können dann – unter der Annahme einer Gleichverteilung – den berechneten Fassadenpegeln zugeordnet werden (Anzahl Einwohner je Fassadenpegel). So kann über eine gesamte Gemeinde oder ein Teilgebiet dann bspw. eine Angabe erfolgen, wie viele Einwohner statistisch gesehen welcher Belastung ausgesetzt sind. Die Angabe dieser belasteten Menschen erfolgt in einer Tabelle. Ziel ist es auf EU-Ebene, eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Mitgliedsstaaten und Kommunen zu ermöglichen. Für eine Gemeinde besteht hiermit die Möglichkeit, Belastungen in Zahlen „greifbar“ zu machen und so die Auswirkungen einer Lärminderungsmaßnahme rechnerisch zu prüfen. Neben den belasteten Menschen sind auch die belasteten Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser zu ermitteln. Ergänzend zu erwähnen ist, dass nur darstellbar ist, was sich auf die Eingangsdaten (siehe Abschnitt 3.1) auswirkt. Darüber hinaus gibt es jedoch viele weitere Lärmschutzmaßnahmen (bspw. passiver Lärmschutz).

Stufen der Durchführung: Die 1. Stufe der Lärminderungsplanung lag in den Jahren 2007 und 2008. So waren zum 30. Juni 2007 Lärmkarten zu erstellen und zum 18. Juni 2008 Lärmaktionsplanungen zu erarbeiten. Zum 30. Juni 2012 war die Lärmkartierung der 2. Stufe zu melden und zum 18. Juli 2013 die Lärmaktionsplanung der selben Stufe. Seither hat die Meldung mindestens alle 5 Jahre jeweils zum 30. Juni (2017 nächste Lärmkartierung) bzw. 18. Juli des folgenden Jahres (2018 nächste Lärmaktionsplanung) zu erfolgen, oder aber bei wichtigen Änderungen im Untersuchungsraum. Ergänzend: Derzeit wurden durch die in Schleswig-Holstein zuständige Behörde jeweils Fristverlängerungen zur Meldung der Ergebnisse gewährt, eine Ausarbeitung ist dennoch der entsprechenden Stufe zuzuordnen.

Hauptlärmquellen und Ballungsraum: Grundsätzlich können Straßen- und Schienenwege, Hafenanlagen, Flughäfen und Industrieanlagen als Lärmquellen gemeldet und betrachtet werden. In der Regel sind die Hauptlärmquellen im Sinne der 34. BImSchV zu betrachten. Wann zum Beispiel eine Straße oder Schiene eine Hauptlärmquelle ist, hängt von

ihrer über's Jahr gemittelten Belastung ab und bei Straßen zusätzlich noch von ihrer Widmung. Somit sind Hauptverkehrsstraßen alle Bundes-, Landes- und sonstigen grenzüberschreitenden Straßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge (DTV) ≥ 8.200 Kfz/24h. In im Sinne der 34. BImSchV definierten „Ballungsraum“ sind zudem „sonstige Lärmquellen“ und insbesondere auch Häfen zu betrachten, wenn von diesen erheblicher Umgebungslärm ausgehen kann. In Schleswig-Holstein betrifft dies seit der 2. Stufe die Ballungsräume Hamburg, Lübeck und Kiel mit den jeweils umliegenden Gemeinden.

Fortschreibung und Überprüfung: Insbesondere eine Lärmaktionsplanung ist nicht nur für die Meldung der Ergebnisse zu erstellen, sondern die Hauptarbeit liegt in der Umsetzung der definierten Ziele zwischen den Stufen. Nach der Beschlussfassung der Lärmaktionsplanung behält diese somit mindestens für 5 Jahre ihre Gültigkeit. Mindestens in jeder Stufe ist auf Basis der jeweils durchzuführenden Lärmkartierung zu entscheiden, ob die Lärmaktionsplanung weiterhin ihre Gültigkeit behalten kann oder aber ob eine Überarbeitung und Fortschreibung notwendig ist. So die Vorabschätzung ergibt, dass die geltende Lärmaktionsplanung weiterhin Bestand haben kann, ist dies anhand einer Überprüfung zu dokumentieren (Meldung der Überprüfung). So Änderungen zu einer Fortschreibung (zeitgleich Ergänzung/Erweiterung und Überarbeitung) der Lärmaktionsplanung führen, sollten jeweils die vorherigen Ergebnisse aufgenommen werden, so dass abschließend eine neue Lärmaktionsplanung vorliegt und die vorangegangene ersetzt. Die Verpflichtung zur Beteiligung der Öffentlichkeit besteht in jedem Fall, unabhängig des Vorgehens.

Rechtlicher Hintergrund und rechtliche Verantwortung: Die Lärminderungsplanung basiert auf der EU-Umgebungslärmrichtlinie, die für alle Mitgliedstaaten gilt. In den einzelnen Staaten wurde diese teilweise zusätzlich in nationales Recht umgesetzt, so auch in Deutschland mit der Neueinführung des 6. Teils des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Die Kommunen sind für die Lärmkartierung der Straßen und die Lärmaktionsplanung aller Lärmarten verantwortlich. Die Kartierung der Schienenwege, Häfen, Flughäfen und Industrieanlagen erfolgt in der Regel durch die Betreiber. Zusätzlich ist das Eisenbahnbundesamt seit 2013 verpflichtet, eine bundesweite Lärmaktionsplanung für alle bundeseigenen Hauptschienenwege zu erstellen. Rechtlich sind in Bezug auf die Lärmkartierung zusätzlich die Ausführungen der 34. BImSchV bindend. Für die Lärmaktionsplanung gibt es keine weiteren gesetzlichen Ausführungen, jedoch eine Vielzahl an Handlungsempfehlungen, beispielsweise die LAI-Hinweise (LAI=Länderausschuss für Immissionsschutz).

Es besteht eine Verpflichtung zur Erstellung der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung, so Hauptlärmquellen im Einwirkungsbereich liegen. Die Öffentlichkeit ist zu beteiligen und in der Lärmaktionsplanung ist ihr zusätzlich die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben. Die Inhalte der Ausarbeitungen sind in zusammengefasster Form an die EU zu melden.

Die Planung von Maßnahmen hat unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen zu erfolgen (bspw. keine Maut auf Gemeindestraßen). Träger öffentlicher Belange (TöB) sind zu beteiligen, so dass frühzeitig Bedenken und Hinweise aufgenommen werden können. Diese sollten jedoch nicht per se dazu führen, dass eine gewünschte Maßnahme bspw. aufgrund einer Vorabschätzung einer Verkehrsbehörde aus dem Katalog genommen wird, denn Ziel ist die Reduzierung des Umgebungslärms. Der Schlüssel liegt hier bei der Abwägung der

Belange und in der Lösungsfindung im Austausch mit den zuständigen Behörden. Zwischen den Stufen sind die Unternehmungen zur Umsetzung zu dokumentieren, sodass jeweils ein Rückblick möglich ist.

Ein Recht auf die Umsetzung der Maßnahmen im Maßnahmenkatalog einer beschlossenen Lärmaktionsplanung besteht nicht, so ist eine **Lärmaktionsplanung als Agenda** zu verstehen, die kurz- bis langfristige Ziele definiert und aufgrund der Tatsache, dass es ein junges Instrument ist, vielfach auch der Zusammenfassung von bereits vorhandenen Planungen dient.

1.2. Aufgabenstellung für die Stadt Ratzeburg

Für die Stadt Ratzeburg wurden in der Lärminderungsplanung der 1. Stufe keine Hauptlärmquellen gemeldet. So war in der 1. Stufe keine Ausarbeitung einer Lärmaktionsplanung erforderlich. In der 2. Stufe wurden Hauptverkehrsstraßen gemeldet, die durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume im Jahr 2012 kartiert wurden. Hiermit ist die Ausarbeitung der ersten Lärmaktionsplanung für die Stadt Ratzeburg vorgesehen, die als Lärmaktionsplanung der 2. Stufe nach Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung abschließend zu beschließen ist.

Aufgrund umfangreicher verkehrlicher Änderungen im Stadtgebiet in jüngster Zeit ist nunmehr zunächst eine Bestandsaufnahme als Basis für eine weiterführende Lärmaktionsplanung in der nächsten Stufe vorgesehen. Daher erfolgt auf Basis der Lärmkartierung eine Ausarbeitung der Lärmaktionsplanung, die den Mindestanforderungen an Lärmaktionsplanungen gemäß § 47 Abs. 2 des BImSchG entspricht, jedoch noch keine umfangreiche Maßnahmenplanung vornimmt, da aufgrund fehlender Datengrundlagen die notwendige Konfliktanalyse noch nicht vorgenommen werden kann.

Um das Instrument in der Stadt verständlich und nachhaltig einzuführen, werden neben den Inhalten der Mindestanforderungen weitere Inhalte aufgenommen und Erläuterungen gegeben. **Die Inhalte der Mindestanforderungen werden in der Lärmaktionsplanung erkennbar dargestellt (Einrahmung) und stellen gleichzeitig die abschließende Meldung dar, die maximal 10 Seiten umfassen darf.**

Unabhängig von der Vorgehensweise wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit der Mitwirkung gegeben. Die Durchführung ist in der Lärmaktionsplanung dokumentiert. Abschließend ist die Lärmaktionsplanung durch die Stadtvertretung zu beschließen.

M 1 Vorbemerkung

Die Stadt Ratzeburg hat in der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung erstmals eine Lärmaktionsplanung aufgestellt. Es erfolgte eine Ausarbeitung auf Basis der Lärmkartierung mit Hinweisen und Erläuterungen zu den diversen verkehrlichen Veränderungen im Stadtgebiet. Die Inhalte der Meldung sind in der Lärmaktionsplanung der Stadt Ratzeburg mit gleichem Wortlaut aufgeführt und kenntlich gemacht (Einrahmung). Ergänzend gibt es sowohl allgemeine als auch individuelle Inhalte, um der Zielsetzung, eine Lärmaktionsplanung für die Öffentlichkeit zu erarbeiten, nachzukommen.

2. Lärmaktionsplanung in der Stadt Ratzeburg

2.1. Allgemeines

Die Stadt Ratzeburg ist eine Stadt im Osten Schleswig-Holsteins, direkt an der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern, und Kreisstadt des Kreises Herzogtum Lauenburg. Die Altstadt befindet sich auf einer Insel mitten im Ratzeburger See. Drei Dämme verbinden die „Inselstadt“ mit dem Festland. Allein aus der geografischen Situation heraus ergeben sich damit besondere Anforderungen an die Verkehrsführung der Stadt Ratzeburg. Westlich des Stadtgebietes verläuft die Bundesstraße B207, die eine wichtige Nord-Süd-Verbindung zwischen den Bundesautobahnen A20 und A24 darstellt. Die Bundesstraße B208 durchquert als West-Ost-Verbindung von Bad Oldesloe nach Schwerin das Stadtgebiet und verläuft über die Altstadtinsel.

2.2. Einzubeziehende Planungen und Entwicklungen

Unter dem Motto „Ratzeburg baut Brücken“ wurde im Jahr 2012 eines der größten Bauvorhaben in der Geschichte der Inselstadt begonnen [15]. Der Zugang zur Stadt von Osten wurde im Rahmen dieses Projektes einer kompletten Neugestaltung unterzogen, um das Ratzeburger Stadtzentrum durch eine innerörtliche Umfahrung zu beruhigen. Kurzfristiges Ziel ist es, dass die Durchgangsverkehre nicht mehr den Marktplatz passieren, sondern über die südliche Sammelstraße die Altstadt-Insel überqueren können. Begleitend hierzu wurden sowohl im Westen als auch Osten Pfortnerampeln angeordnet, die die bevorzugte Wegebeziehung unterstützen. Im August 2014 wurde die „Südliche Sammelstraße“ für den Verkehr freigegeben. Hierfür war der Bau von zwei Brücken erforderlich. Langfristig ist Ziel der Stadt Ratzeburg, die Durchgangsverkehre gänzlich um die Innenstadt zu führen. Hierfür wird der Bau einer Ortsumgehung angestrebt. Vorgesehen ist eine weiträumige Umfahrung im Süden der Stadt. Diese Maßnahme ist bereits im Maßnahmenkatalog des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen und stellt die 3. Stufe des Verkehrskonzeptes der Stadt Ratzeburg aus dem Jahr 2006

[12] dar. Im Rahmen der nächsten Stufe der Lärmaktionsplanung wird angestrebt, die schalltechnischen Auswirkungen dieser Maßnahme rechnerisch zu überprüfen.

Wichtige Ausgangslage für die Anlegung der südlichen Sammelstraße in der Stadt Ratzeburg war auch der Luftreinhalteplan aus dem Jahr 2009 [16]. Dieser bezieht sich in erster Linie auf die Langenbrücker Straße, da hier eine besondere „Straßenschlucht“ vorhanden ist, und hat das Ziel, die Belastung durch Stickstoffdioxid zu senken. Mit der Realisierung der südlichen Sammelstraße gilt die Umsetzung des Luftreinhalteplans als vollzogen [15].

Als weitere bedeutende verkehrliche Entwicklung ist in der Stadt Ratzeburg die Aufhebung des höhengleichen Bahnübergangs der Bundesstraße B208 im Westen der Stadt zu benennen. Durch lange Schließzeiten des Bahnübergangs aufgrund der Frequentierung der Bahnstrecke Lübeck-Büchen und der Nähe des Bahnübergangs zum Bahnhof kam es insbesondere in den Stoßzeiten morgens und abends zu langen Rückstaus und damit zu erhöhten Lärm- und Abgasbelastungen der Anwohner. Die im August 2014 freigegebene neue Trasse der Bundesstraße B208 schließt an das „Harmsdorfer Kreuz“ an und verläuft Richtung Osten über ein neues Brückenbauwerk, um östlich der Bahnstrecke wieder an den bisherigen Verlauf der Bundesstraße B208 anzuknüpfen. Wie auch die zuvor genannte hat auch diese bauliche Maßnahme zu einer Verlagerung der Verkehre geführt. Damit ist davon auszugehen, dass sich die Verkehrsteilnehmer nun zunächst auf die neue Situation einstellen müssen, bevor sich die Verkehre abschließend eingestellt haben.

Neben den genannten Entwicklungen und Planungen sind als gesamtstädtische Planung für die Stadt Ratzeburg noch der Städtebauliche Rahmenplan aus 1982 [14] und der Einzelhandelsplan aus 1993 [13] zu nennen.

M 2 Vorstellung des Untersuchungsraums

M 2.1 Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Ratzeburg mit dem Gemeindeschlüssel 01 0 53 100 ist eine Stadt im Osten Schleswig-Holsteins, direkt an der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern, und Kreisstadt des Kreises Herzogtum Lauenburg. Die Altstadt befindet sich auf einer Insel mitten im Ratzeburger See. Drei Dämme verbinden die „Inselstadt“ mit dem Festland. Allein aus der geografischen Situation heraus ergeben sich damit besondere Anforderungen an die Verkehrsführung der Stadt Ratzeburg. Im Stadtgebiet leben etwa 14.000 Menschen auf einer Fläche von etwa 30 km².

Neben diversen weiteren Entwicklungen ist für die Stadt Ratzeburg insbesondere die Verkehrsfreigabe der südlichen Sammelstraße im August 2014 von Bedeutung. Nach langer Bauphase werden die Durchgangsverkehre nun gezielt nicht mehr über den Marktplatz geführt, sondern über die südliche Sammelstraße auf der Altstadtinsel. Damit stellt sich die Lärmsituation bereits heute anders dar, als es die Lärmkartierung der 2. Stufe wiedergibt. Es ist damit vorgesehen, in dieser Stufe der Lärmaktionsplanung der

Meldepflicht nachzukommen und, so sich die Verkehre hinreichend eingestellt haben, in den nächsten Jahren Verkehrserhebungen durchzuführen, sodass in der Lärmaktionsplanung der 3. Stufe eine umfangreiche Lärmaktionsplanung aufgestellt werden kann. Hierbei wird auch die Erweiterung des Untersuchungsraumes um weitere Verkehrsachsen angestrebt, die bisher nicht als Hauptlärmquellen gemeldet sind.

M 2.2 Beschreibung der Hauptlärmquellen

Im Einwirkungsbereich der Stadt Ratzeburg wurden die westlich verlaufende Bundesstraße B207 und die Bundesstraße B208 zwischen der Bundesstraße B207 und der Landesstraße L203 als Hauptlärmquellen gemeldet. Als Verlauf der Bundesstraße B208 ist noch die Führung der Verkehre über den Marktplatz betrachtet worden. Neben dem Straßenverkehrslärm waren keine anderen Hauptlärmquellen gemeldet. Auch liegt die Stadt nicht in einem definierten Ballungsraum im Sinne der 34. BImSchV, sodass keine „sonstigen“ Lärmquellen zu kartieren waren.

3. Beurteilungs- und Berechnungsgrundlagen

3.1. Beispiel: Lärmart „Straße“

In die Berechnungen gehen folgende Faktoren ein:

- Verlauf und Lage der äußeren Fahrstreifen einer Straße;
- Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke, über das Jahr gemittelt (DTV in Kfz/24h);
- Höhe der Schwerverkehrs-Anteile (SV-Anteil > 3,5 t) am DTV;
- Zulässige Höchstgeschwindigkeit (tags / abends / nachts)¹;
- Art der Straßenoberfläche²;
- Neigung / Gefälle einer Straße bzw. des Geländes;

¹ Es haben rechnerisch stets nur die Veränderungen eine Auswirkung, die gemäß den Rechenregeln eine Veränderung der Eingangsdaten zulassen. Hierbei stellt eine Minimierung von 30 km/h auf 20 km/h bspw. keine Minimierung dar, da die VBUS [4] eine minimale Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h vorsieht.

² Gemäß vorhergehender Fußnote, ist bis zu einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von einschließlich 60 km/h rechnerisch der Asphalt die Straßenoberfläche mit dem geringsten Emissionspegel. Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es für diese Geschwindigkeiten keine Straßenoberfläche, die rechnerisch mit Minimierung angesetzt werden darf. Beispielsweise kann eine Straße mit einem offenporigen Asphalt rechnerisch bei 70 km/h zulässiger Höchstgeschwindigkeit einen geringeren Emissionspegel haben als bei 60 km/h. Bis einschließlich 60 km/h ist dieser rechnerisch jedoch nicht besser als ein Asphaltbelag. Es sei jedoch auch erwähnt, dass sich derzeit mehrere lärmindernde Asphaltbeläge in der Prüfung befinden, mit dem Ziel der Zertifizierung, die eine rechnerische Beachtung erlaubt. Bei straßenbaulichen Maßnahmen sollte somit stets geprüft werden, ob zu dem Zeitpunkt neue Zertifizierungen vorliegen.

- Faktor zur Festlegung der maßgeblichen stündlichen Verkehrsstärke (tags / abends/ nachts), der im Regelfall aus der Gattung der Straße resultiert, außer es liegen andere Eingangsdaten vor;
- Lage und Höhe von Lärmschutzwänden und -wällen;
- Bebauungsstruktur / Nutzung und Höhe der Gebäude, Einwohner je Gebäude;

Zur Berechnung der Lärmindizes L_{DEN} und L_{Night} aus der Belastung des Straßenverkehrs wurden die vorläufigen Berechnungsmethoden zur Ermittlung des Umgebungslärms VBUS [4] verwendet. Der Lärmindex L_{DEN} stellt dabei einen über 24 Stunden gemittelten Langzeitpegel (DEN = Day / Evening / Night) gemäß nachfolgender Formel (1) dar, der Lärmindex L_{Night} den Umgebungslärm innerhalb der Nachtstunden (22 – 6 Uhr).

$$L_{DEN} = 10 \cdot \lg \frac{1}{24} \left(12 \cdot 10^{\frac{L_{Day}}{10}} + 4 \cdot 10^{\frac{L_{Evening} + 5}{10}} + 8 \cdot 10^{\frac{L_{Night} + 10}{10}} \right) \quad (1)$$

In der Formel zur Berechnung des Lärmindex L_{DEN} wird für den Abendzeitraum (18-22 Uhr) ein Zuschlag von 5 dB und für den Nachtzeitraum ein Zuschlag von 10 dB(A) berücksichtigt, dieser Lärmindex ist somit in keinem Fall zu verwechseln mit dem Beurteilungspegel tags gemäß RLS-90.

Grundsätzlich ist eine Vergleichbarkeit dieser Lärmindizes mit den bekannten Beurteilungspegeln für den Tages- und Nachtzeitraum sonstiger Untersuchungen für Verkehrs- oder Gewerbelärm auf nationaler Ebene nicht gegeben, da diese sich aus anderen Berechnungsgrundlagen ergeben (bspw. RLS-90).

Die Abschätzung der Belasteten erfolgte mit der „Vorläufigen Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm“ (VBEB, [5]) in vorgegebenen Iso-Phonen-Bändern (siehe 34. BImSchV, [2]). Die Einwohner einer Gemeinde zählen als Belastete, wenn folgendes zutrifft:

- $L_{DEN} \geq 55$ dB(A) oder
- $L_{Night} \geq 50$ dB(A).

Die belasteten Flächen, Wohnungen und Schulen werden ausschließlich für den Lärmindex $L_{DEN} \geq 55$ dB(A) abgeschätzt. Zur Aufstellung einer Lärmaktionsplanung sind alle Gemeinden / Städte angehalten, in denen nach den oben genannten Kriterien belastete Menschen, Flächen, Wohnungen oder Schulen abgeschätzt wurden, gleich welcher Größenordnung. Je nach Lage der Ortschaft / -en im Gemeinde- / Stadtgebiet kann es somit auch sein, dass zwar ein Teil der Fläche belastet ist, jedoch keine Menschen.

M 3 Beurteilungsgrundlage

M 3.1 Rechtlicher Hintergrund

EU-Umgebungsärm-Richtlinie 2002/49/EG vom 25.Juni über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungsärm,

Umsetzung in nationales Recht: §§ 47 a - f als Sechster Teil des BImSchG

34. BImSchV - Verordnung über die Lärmkartierung

M 3.2 Geltende Grenzwerte

Es gibt keine Grenzwerte, auch besteht aus der Aufstellung der Lärmaktionsplanung und dem Beschluss von Lärminderungsmaßnahmen kein Rechtsanspruch auf deren Umsetzung.

Zur Orientierung und Einschätzung der Lärmsituation können orientierend Grenzwerte aus nationalem Recht herangezogen werden (Lärmsanierung gemäß Nationalem Verkehrslärmschutzpaket II, Lärmvorsorge im Sinne der 16. BImSchV und BImSchG), die aufgrund anderer Berechnungsgrundlagen jedoch angepasst werden müssen. Die Schwellenwerte zur Aufstellung einer Lärmaktionsplanung, die durch das Umweltbundesamt zur 1. Stufe herausgegeben wurden, haben keine Gültigkeit mehr.

4. Einschätzungen zur Lärmsituation

Die Einschätzung der Lärmsituation erfolgt auf Basis der Lärmkartierung der 2. Stufe. Hier wurden sowohl Lärmkarten erstellt als auch Belastetenzahlen abgeschätzt. Es ist bei der Arbeit mit den Belastetenzahlen stets zu beachten, dass es sich um Abschätzungen handelt – dies unterstützt auch die Forderung der 34. BImSchV, Belastetenzahlen auf die nächsten Hunderterstellen auf- bzw. abzurunden. Durch das LLUR, dass die Lärmkartierung für die Stadt Ratzeburg in der 2. Stufe erstellt hat, wurden die Belastetenzahlen [11] auf die nächsten Zehnerstellen gerundet, um für die weitere Bearbeitung eine „genauere“ Grundlage zu erhalten.

M 4 Zusammenfassung Lärmkarten

M 4.1 Belastetenzahlen der Lärmkartierung der 2. Stufe

Tabelle 1: Belastete Menschen, Lärmart „Straße“, gemeldete Hauptverkehrsstraßen

Sp	1	2	3	4
Ze	Höhe der Belastung		Belastete Menschen, gerundet gemäß 34. BImSchV [gerundet auf Zehnerstellen]	
	von	bis	L _{DEN}	L _{Night}
	dB(A)		Anzahl der Einwohner im Stadtgebiet	
1	50	55	-	200 [160]
2	55	60	200 [190]	100 [140]
3	60	65	200 [150]	100 [90]
4	65	70	100 [120]	0 [0]
5	70	(75)	100 [70]	0 [0]
6	(75)		0 [0]	-
7	Summe		500 [530]	400 [390]

Tabelle 2: Belastete Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser, Lärmart „Straße“, gemeldete Hauptverkehrsstraßen

Sp	1	2	3	4	5	6
Ze	Höhe der Belastung L _{DEN}		Belastete Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser - Straßenverkehrslärm -			
	von	bis	Fläche	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
	dB(A)		km ²	Anzahl im Stadtgebiet		
1	55	65	1,268	280	0	0
2	65	75	0,439	99	0	0
3	75		0,071	0	0	0
4	Summe		1,778	379	0	0

M 4.2 Auswertung der Belastetenzahlen

Als Lärmquellen zur Ermittlung der Belasteten wurden die Bundesstraße B207 und die Bundesstraße B208 von der B207 bis zur Kreuzung zur Landesstraße L203 betrachtet. Es erfolgte eine Analyse der Lärmsituation 2011. Aufgrund baulicher Änderungen und Änderungen in den Verkehrsführungen stellt diese Auswertung somit per se nicht mehr die Ist-Situation dar. Zudem sind mit den betrachteten Straßen nicht alle bedeutenden Straßenverkehrsachsen vollständig erfasst, sodass die Lärmkartierung einer Darstellung des Umgebungslärms für die gesamte Stadt nicht gerecht werden kann.

Ungeachtet dieses Umstands kann zur Auswertung der Belastetenzahlen folgendes ausgesagt werden:

Für die Stadt Ratzeburg wurden insgesamt 530 Menschen als Belastete für den Lärmindex L_{DEN} und 390 Menschen als Belastete für den Lärmindex L_{Night} abgeschätzt. Dies sagt jedoch nicht aus, dass die Belastungen im L_{DEN} grundsätzlich höher sind, sondern es sind die Belastungen in den einzelnen Isophonen-Bändern zu bewerten. Grundsätzlich ist diese Einschätzung zur Abgrenzung Belästigung / Belastung / hohe Belastung / sehr hohe Belastung individuell vorzunehmen, es wird sich jedoch an einem Leitfaden zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie orientiert.

Danach lässt sich folgendes aussagen:

- Lärmindex L_{DEN} :

Von den Belasteten liegen 190 Menschen im Bereich $L_{DEN} \geq 65$ dB(A), hier beginnt der Bereich der hohen Belastung; Belastete im Isophonen-Band $L_{DEN} \geq 70$ dB(A) werden zudem als sehr hoch belastet eingestuft, in der Stadt Ratzeburg betrifft dies 70 Menschen.

- Lärmindex L_{Night} :

Hinsichtlich des Lärmindex L_{Night} wurden 230 Menschen als hoch (≥ 55 dB(A)) bzw. sehr hoch (≥ 60 dB(A)) belastet abgeschätzt, davon 90 Menschen als sehr hoch belastet. Aus diesem Grund ist der Lärmindex L_{Night} maßgebend zur Findung von Lärmkonflikten.

Somit liegen in dieser Stufe wesentliche Belastungen und Belästigungen vor, die teilweise als sehr hoch einzustufen sind. Über das gesamte Stadtgebiet gesehen werden hinsichtlich des Lärmindex L_{DEN} etwa 4 % und hinsichtlich des Lärmindex L_{Night} etwa 3 % aller Einwohner als Belastete abgeschätzt. Als belastete Flächen ($L_{DEN} \geq 55$ dB(A)) wurden etwa 6 % der Stadtfläche abgeschätzt. Somit halten sich die Verlärmung der Flächen und die Belastetenzahlen in etwa die Waage, auch vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der Stadtfläche Gewässerfläche ist.

M 4.3 Definition der Konfliktbereiche

Eine besondere Flächenverlärmung wie beispielhaft im Nahbereich von Bundesautobahnen ist in der Stadt Ratzeburg nicht zu beobachten. Vielmehr ergeben sich insbesondere durch die Nähe der stark frequentierten Bundesstraße B208 zur Wohnbebauung Konfliktsituationen. Dies betrifft sowohl den Bereich der Altstadtinsel als auch den sonstigen Verlauf der Straße. Auch durch die südliche Sammelstraße, die hier noch nicht betrachtet wurde, werden die Verkehre nicht weiträumig um Wohngebiete herum geführt. Eine kleinräumige Konfliktanalyse ist auf Basis einer aktualisierten Lärmkartierung für die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung vorgesehen. Angestrebt wird dann auch eine Erweiterung des Straßennetzes um weitere Straßenachsen, die im Nahbereich von Wohngebäuden verlaufen und maßgebend Durchgangsverkehre abwickeln.

Neben der Belastung durch Straßenverkehrslärm ist ergänzend zu erwähnen, dass im westlichen Stadtgebiet zusätzlich die Bahnstrecke Lübeck-Büchen verläuft.

5. Maßnahmen zur Lärminderung

5.1. Sonderfall verkehrsrechtliche Maßnahmen

Vielfach steht man in der Maßnahmenplanung vor der Fragestellung der Umsetzbarkeit und damit auch der Zuständigkeiten. Nicht nur in Bezug auf den Straßenverkehrslärm. Als übergeordnete Straßen wickeln insbesondere die Bundes- und Landesstraßen die Durchgangsverkehre ab, die vielerorts Konfliktsituationen ergeben. Durch die Bezeichnung einer Straße wird im Regelfall jedoch zeitgleich auch angegeben, in wessen Baulast die Straße liegt. Dem Straßenbaulastträger obliegt die Verpflichtung, eine Straße dem Verkehrsbedürfnis entsprechend auszubauen und zu unterhalten. Zuständig für die Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen sind die jeweiligen Verkehrsbehörden. Für Gemeindestraßen liegt die Straßenbaulast generell bei der Gemeinde. Zuständig ist bis zu einer Einwohnerzahl ≤ 20.000 jedoch die Verkehrsbehörde des Kreises. Ergänzend gibt es weitere Regelungen, von deren Ausführung hier abgesehen wird.

Verkehrsrechtliche Anordnungen aus Gründen des Lärmschutzes bedürfen stets einer Einzelfallentscheidung unter dem Aspekt der Gefahrenlage gemäß § 45 Abs. 9 der StVO [6]. Bei Vorliegen einer Gefahrenlage besteht Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung der Verkehrsbehörde. Maßgeblich sind bei der Entscheidung der Verkehrsbehörde insbesondere auch die Lärmschutz-Richtlinien-StV, die ebenso wie die StVO ausdrücklich auch die Berücksichtigung der Funktion einer Straße verlangen. Der Ermessensspielraum beginnt dabei bereits bei den Immissionsgrenzwerten der 16. BImSchV und verdichtet sich bei Überschreiten der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV.

Hinweis: Die Grenze der Gesundheitsgefahr liegt nach allgemeiner Auffassung bei Beurteilungspegeln von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts (gemäß RLS-90); die Lärmschutz-Richtlinien-StV setzen die Überschreitung von Richtwerten voraus, die mit minimal 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts je nach Gebietseinstufung höhere Beurteilungspegel „fordern“. Im Vergleich zu weiteren Immissionsgrenzwerten und Orientierungswerten aus anderen Beurteilungsgrundlagen liegen diese erforderlichen Werte im sehr hohen Bereich, so dass die Möglichkeiten der Verkehrsbehörden und Straßenbaulastträger dadurch wesentlich beschränkt werden.

In jedem Fall müssen vor jeder Entscheidung, ungeachtet der Straßenbaulast, die zuständige Straßenbaubehörde sowie die Polizei gehört werden. In Zweifelsfällen ist die Zustimmung der oberen und / oder der obersten Verkehrsbehörde einzuholen.

Die Beurteilungspegel an den Immissionsorten müssen dabei, entgegen der Vorgehensweise in der Lärminderungsplanung, nach den Rechenregeln der RLS-90 berechnet werden. Somit lässt sich aus den Lärmkarten nicht direkt ablesen, ob es bspw. zu einer Überschreitung der Grenze der Gesundheitsgefahr im Sinne der StVO kommt.

Einen grundsätzlichen Rechtsanspruch auf Lärmschutz an bestehenden Straßen gibt es nicht. Selbstredend hat die Baulast einer Straße auch Auswirkungen auf sonstige Möglichkeiten, Lärminderungsmaßnahmen an diesen übergeordneten Straßen vorzunehmen. Ergänzend ist zu erwähnen, dass somit auch Maßnahmen an Gemeindestraßen Vorgaben unterliegen und Zustimmungen bedürfen.

M 5 Maßnahmen zur Lärminderung

M 5.1 Vorhandene Maßnahmen

- Südliche Sammelstraße auf der Altstadtinsel zur Entlastung des Marktplatzes
- Pfortnerampeln östlich und westlich des Zentrums auf der Altstadtinsel zur gezielten Führung der Verkehre über die südliche Sammelstraße
- Anlage einer Eisenbahnüberführung für die Bundesstraße B208 im westlichen Stadtgebiet.
- Lärmschutzwände östlich der Bundesstraße B207
- 30 km/h im Bereich der Schule Südliche Sammelstraße
- Geschwindigkeitsanzeiger Südliche Sammelstraße

M 5.2 Geplante Maßnahmen

- Durchführung von Verkehrserhebungen als Datengrundlage zur Darstellung des Umgebungslärms an Straßen für die gesamte Stadt, Konfliktdanalyse und kleinräumige Maßnahmenplanung unter Mitwirkung der Öffentlichkeit
- Realisierung einer Umgehungsstraße, die nicht über die Altstadtinsel verläuft

M 5.3 Schätzung zur Reduzierung der belasteten Personen

Im Rahmen dieser Stufe der Lärmaktionsplanung wurden keine rechnerischen Nachweise zur Prüfung von geplanten Maßnahmen geführt. Auch erfolgte aufgrund der Sondersituation keine Maßnahmenplanung, sondern vielmehr eine Bestandaufnahme auf Basis bereits vorhandener Planungen und Entwicklungen.

M 5.4 Schätzung der Kosten für die Umsetzung

Wie in Abschnitt M 1 aufgeführt, erfolgte keine konkrete Maßnahmenplanung. In jedem Fall ist jedoch damit zu rechnen, dass für die Umsetzung der langfristigen Ziele der Stadt Ratzeburg erhebliche Kosten aufzuwenden sind, die jedoch weitreichende Auswirkungen auf diverse Aspekte haben (Stichwort Ortsumgehung).

M 5.5 Langfristige Strategien

Es ist im Interesse der Stadt Ratzeburg, Planungen für die Hauptlärmquellen zu verfolgen und zu hinterfragen. Auch die Entwicklung der Verkehrsbelastung wird verfolgt. Hierbei soll der Lärmaktionsplan stets als Instrument dienen, um Hinweise auf bereits zuvor erkannte Lärmkonflikte geben zu können.

Weiterhin wird seitens der Stadt in zukünftigen Bauleitplanverfahren darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, als auch aus Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich sind.

Als langfristiges Ziel ist insbesondere der Neubau einer Ortsumgehung zu nennen.

5.2. Weitere Maßnahmenvorschläge

Im Rahmen der weiteren Umsetzung der Lärmaktionsplanung der Stadt Ratzeburg wird angestrebt, eine aktive Maßnahmenplanung zu erfolgen. Dies basiert auf dem Ziel, sämtliche Maßnahmenvorschläge zu sammeln, die bereits aus anderen Planungen bestehen oder sich aus der Mitwirkung der Öffentlichkeit ergeben. In einer vorzunehmenden Abwägung wird dann in jeder Stufe entschieden, welche Maßnahmenvorschläge als kurz- bis langfristige Ziele in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden. Auch zu dem Zeitpunkt nicht befürwortete Maßnahmenvorschläge sollten jedoch im Rahmen der Lärmaktionsplanung mit entsprechender Abwägung dokumentiert werden.

6. Ruhige Gebiete

Ziel der Lärmaktionsplanung ist es auch, „ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen“ [1]. Da es jedoch keine festen Kriterien gibt, wie mit dieser Thematik umzugehen ist, wird sich an verschiedenen Quellen orientiert. Danach wird ein ruhiges Gebiet über die Abwesenheit von relevanten Hauptlärmquellen definiert. Im Allgemeinen bietet es sich an, vorhandene Ruhe- und Naherholungsbereiche oder sonstige landschaftlich schützenswerte Gebiete (bspw. Fauna-Flora-Habitat-Gebiete) als solche auszuweisen.

M 6 Ruhige Gebiete

Die Stadt Ratzeburg liegt im Naturpark Lauenburgische Seen und ist als Luftkurort bekannt. Innerhalb des Stadtgebietes gibt es eine Vielzahl an kleinräumigen Flächen zur Naherholung, deren Schutz und Pflege ein erklärtes Ziel der Stadt ist. Da die Lärmaktionsplanung in der Stadt Ratzeburg wie beschrieben hiermit erstmals aufgestellt wird und noch keine konkrete Maßnahmenplanung erfolgt, wird ebenfalls davon abgesehen, schon in dieser Stufe konkrete Ruhige Gebiete auszuweisen

M 7 Formelle Informationen

M 7.1 Zuständige Behörde

Stadt Ratzeburg

Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

Vertreten durch Herrn Klossek, Tel.: +49 4541 / 8000 – 166, Mail: klossek@ratzeburg.de

M 7.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit

Um der Öffentlichkeit die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben, wurde zunächst eine Entwurfsfassung erarbeitet. Dieser wurde im öffentlichen Teil des zuständigen Ausschusses am 10. November 2014 vorgestellt. Die Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 03. März bis zum 02. April 2015. Mit dem Anschreiben vom 17. Februar 2015 wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

M 7.3 Beschluss der Lärmaktionsplanung der 2. Stufe

Der abschließende Beschluss der Lärmaktionsplanung der 2. Stufe ist für den 15 Juni 2015 vorgesehen.

M 7.4 Bestimmungen zur Durchführung und Ergebniskontrolle

Angaben folgen.

M 7.5 Link zur Lärmaktionsplanung im Internet

Nach Meldung an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR):

- <http://www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas>

Nach Meldung an die Europäische Union durch das LLUR:

- <http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise>

Bargteheide, den 27. April 2015

(Olga Kuhl, B.Eng.)

(Dipl.-Ing. Björn Heichen)

7. Quellenverzeichnis

Gesetze, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien

- [1] Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1740);
- [2] Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV) vom 6.03.2006, BGBl. Teil I Nr. 12 vom 15. März 2006;
- [3] Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Schleswig-Holsteiner Gemeindetag (SHGT), Kiel, Handlungsempfehlungen zur Dokumentation und Berichterstattung (2. Musteraktionsplan); 2012;
- [4] Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen VBUS, Bundesanstalt für Straßenwesen, Stand 22. Mai 2006;
- [5] Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm VBEB – prefinal-, vom 09. Februar 2007;
- [6] Straßenverkehrsordnung (StVO), 06. März 2013;
- [7] Nationales Verkehrslärmschutzpaket II, 27. August 2009;
- [8] LAI-Hinweise zur Lärmkartierung einschließlich Beratungsunterlage und Beschluss zu TOP 13.1 der 121. Sitzung der Bund-Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz am 02. und 03. März 2011 in Stuttgart;
- [9] LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung, aktualisierte Fassung vom 18. Juni 2012;
- [10] Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie (www.umweltdaten.landsh.de / abgerufen am 14. Januar 2013);

Sonstige projektbezogene Quellen und Unterlagen

- [11] Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), Lärmatlas Schleswig-Holstein, www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas, Belastetenzahlen und Lärmkarten der 2. Stufe der Lärmkartierung; Oktober 2014;
- [12] pbh, Planungsbüro Hahm GmbH, Ahrensburg, Stadt Ratzeburg - Verkehrskonzept Inselstadt, Erläuterungsbericht, August 2006;
- [13] ish, Institut für Stadt-, Standort-, Handelsforschung- und Beratung Dr. H. Danneberg & Partner GmbH, Düsseldorf, Inselstadt Ratzeburg – Einzelhandel, Zentrenplanung

und Stadterneuerung in den Zentren des Stadtraumes (Kurzfassung), Stand Oktober 1993;

- [14] Planungsbüro Holstein Mitte, Neumünster, Städtebaulicher Rahmenplan der Stadt Ratzeburg, Stand 1982;
- [15] Stadt Ratzeburg, www.ratzeburg-baut.der, abgerufen im Oktober 2014;
- [16] Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Itzehoe, Luftreinhalteplan Ratzeburg, Januar 2009;



SPD-Fraktion Ratzeburg

Oliver Hildebrand
Fraktionsvorsitzender
Emil von Behring Weg 4 d • 23909 Ratzeburg
Tel.0176 / 240 67 445
e.mail : oliver.hildebrand@spd-ratzeburg.de

Ratzeburg den 30.05.2015

An
den Bürgervorsteher der Stadt Ratzeburg
Herrn Ottfried Feußner
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Nachrichtlich:

Herrn Bürgermeister Rainer Voß - Stadt Ratzeburg

***Antrag zur Sitzung der Stadtvertretung am 22.06.2015;
stellvertretender Vorsitz Hauptausschuss***

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher Feußner,

hiermit stellt die SPD Ratzeburg folgenden Antrag:

Die Stadtvertretung wählt/beschließt: Die vakante Position des stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses wird mit Herrn Sami El Basiouni besetzt.

Begründung :

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 15.12.2014 (Punkt 31 - Umbesetzung städtischer Gremien) hat die SPD einen Platz im Hauptausschuss abgegeben. Da die ausgeschiedene Ratscherrin Ute Janke aber auch gleichzeitig stellvertretende Vorsitzende des Hauptausschusses war, muss diese Position neu besetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD Fraktion

Oliver Hildebrand



SPD-Fraktion Ratzeburg

Oliver Hildebrand
Fraktionsvorsitzender
Emil von Behring Weg 4 d • 23909 Ratzeburg
Tel.0176 / 240 67 445
e.mail : oliver.hildebrand@spd-ratzeburg.de

Ratzeburg den 30.05.2015



CDU-Ratsfraktion · Robert-Bosch-Str. 5 · 23909 Ratzeburg

**An die Stadt Ratzeburg
Herrn Bürgervorsteher
Ottfried Feussner**

Ansprechpartner: Stefan Koch

Tel.: 045 41 - 6312

Fax: 045 41 - 881895

email: stefankochrz@yahoo.de

Datum: 02.04.2015

Nachrichtlich:

Herrn Bürgermeister Rainer Voss

Antrag der CDU-Fraktion zur nächsten Stadtvertretung am 15.06. 2015

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,

hiermit beantragt die CDU-Fraktion folgende Umbesetzungen in den städtischen Gremien.

Neue, weitere Stellvertreter (aufgefüllt auf max. 5 Vertreter) im

Hauptausschuss:

Martin Bruns

Finanzausschuss:

Henry Lucassen

Bauausschuss:

Stefan Koch

AWTS:

Henry Lucassen

Vielen Dank für die Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Koch

Fraktionsvorsitzender der CDU-Ratsfraktion